

Verwaltungsbericht

2011

**Stadt
Kaltenkirchen**



Herausgeber:

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister
Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Damen und Herren.

Ihnen liegt der Verwaltungsbericht der Stadtverwaltung der Stadt Kaltenkirchen aus dem Haushaltsjahr 2011 vor, der einen kurzen Rückblick insbesondere auf das vergangene Jahr ermöglicht. Aus diesem Bericht erhalten Sie einige statistische Zahlen, Entwicklungstendenzen und Informationen über die geleistete gemeinsame Arbeit der hauptamtlichen Stadtverwaltung zusammen mit dem Ehrenamt.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen Menschen danken, die sich für unsere Stadt eingesetzt haben und einsetzen.

Die Entwicklungstendenzen für unsere Stadt sind grundlegend positiv. Kaltenkirchen ist ein beliebter Wohn- und Wirtschaftsstandort, räumlich und verkehrstechnisch günstig gelegen in der Metropolregion Hamburg und an der Verkehrsachse A7, wirtschaftlich verbunden in einer der größten Wirtschaftsregionen Schleswig-Holsteins, der NORDGATE.

Unser Kaltenkirchen wächst und ist eine, verglichen mit dem Durchschnittslebensalter der Bevölkerung des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Segeberg, junge Stadt mit einem Durchschnittslebensalter von 40 Jahren. Die Einwohnerzahlen stiegen bis heute auf die Marke von über 21000 Einwohnern.

Unternehmen siedeln sich gern in Kaltenkirchen an, wie zum Beispiel die Firma Jungheinrich. Und zahlreiche Unternehmen wollen sich an Ihrem Standort in Kaltenkirchen aufgrund der guten marktwirtschaftlichen Lage vergrößern, wie z. Bsp. das Unternehmen Interturbine.

Die baulichen Voraussetzungen für eine Versorgungsquote im Krippenbereich von ca. 50 % (Bundesdurchschnitt nur ca. 35 %) werden im Jahr 2012/13 geschaffen, ein guter Beitrag zur Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es gibt eine breite bildungsstarke Schullandschaft und eine lebendige Vereinskultur, die es gilt, weiter zu fördern. Die Vorstellungen und die Kreativität der Jugend sollen noch mehr in städtische Prozesse und Projekte eingebunden werden. Und an zusätzlichen Lösungen für altersgerechtes Wohnen wird weiter gearbeitet, da der Bedarf wächst. Die perspektivische Nutzung des Geländes des ehemaligen Krankenhauses in der Alvesloer Straße ist mit dem künftigen Investor zugunsten unserer Stadt zu verhandeln.

Eine intakte und umweltgerechte Infrastruktur ist nicht zum „Nulltarif“ zu haben und es gilt zudem, die Schulden von derzeit 1400 €/ Kopf in Verantwortung für die folgenden Generationen zu reduzieren. Mit der Stadtvertretung konnte Einigkeit erzielt werden, zum Haushalt 2012 die Neuverschuldung der nächsten Jahre um ca. 6 Mio. € zu reduzieren. Darunter fiel auch die bisher geplante Erweiterung des Rathauses mit ca. 2,5 Mio. €, die wir gestrichen haben.

Es kommt immer mehr darauf an, für unsere Ausgaben eine dauerhaft stabile Einnahmesituation zu schaffen. Deshalb stehen auch im Jahre 2012 weiterhin die Wirtschaftsförderung, die Einzelhandelsförderung Innenstadt und die Einwohnerentwicklung im besonderen Fokus des Handelns.

Einige der bevorstehenden großen Projekte sind die Besiedlung und weitere Entwicklung von Gewerbeflächen und Wohnungsbauflächen, die Stadtquartiersförderung um den „Großen Karl“, die Bebauung des Bahnhofsgeländes mit ca. 8000 m² Einzelhandelsfläche einschließlich der Sanierung der Parkpalette zur Förderung der Innenstadt und die Klärung der künftigen Nutzung des ehemaligen Krankenhausesgeländes.

Wir werden es schaffen, im sachlichen und zielorientierten Miteinander von Politik, Verwaltung, Bürgerschaft sowie Presse mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen unsere Stadt weiterhin positiv zu gestalten und den Besuchern einladend zu präsentieren.

Ihr Hanno Krause

Inhaltsverzeichnis

Politik

1. Politik.....	8
2. Bürgermeisterabwahl.....	10
3. Bürgermeisterneuwahl.....	10

Hauptabteilung

4. Personalentwicklung.....	11
5. Dienstfahrzeug.....	13
6. Arbeitslosenquoten.....	13
7. Standesamt.....	14
8. Öffentlichkeitsarbeit.....	15
9. Information und Kommunikation.....	15

Finanzabteilung

1. Verwaltungshaushalt.....	16
2. Vermögenshaushalt.....	17
3. Grundsteuer A und B.....	17
4. Gewerbesteueraufkommen.....	17
5. Gewerbesteuerumlage.....	18
6. Kreisumlage.....	18
7. Spielgerätesteuer.....	18
8. Schuldenentwicklung.....	18
9. Abwassergebühren.....	19
10. Stadtkasse.....	19
11. Liegenschaften.....	20

Abteilung für öffentliche Ordnung und Sozialwesen

1. Einwohnerentwicklung.....	22
2. Pässe, Ausweise.....	24
3. Gewerbeangelegenheiten.....	24
4. Kraftfahrzeugangelegenheiten.....	24
5. KFZ-Stilllegung.....	24
6. Überwachung des ruhenden Verkehrs.....	25
7. Wohnungsräumungen/Einweisungen in die städtischen Unterkünfte (Obdachlosenunterkunft).....	25
8. Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie geduldeten Personen.....	25
9. Aussiedlersituation.....	25

10.	<i>Anzahl der Wohnungssuchenden</i>	26
11.	<i>Leistungen nach dem SGB XII u. II</i>	26
12.	<i>Leistungen nach dem BSHG</i>	27
13.	<i>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</i>	27
14.	<i>Leistungen nach dem Wohngeldgesetz</i>	28
15.	<i>Sozialstaffel</i>	28
16.	<i>Weihnachtshilfswerk 2011</i>	29
17.	<i>Sicherheitspartnerschaften</i>	29

Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur

1.	<i>Schülerzahlenentwicklung</i>	30
2.	<i>Offene Ganztagschule</i>	30
3.	<i>Schulverband Kaltenkirchen</i>	31
4.	<i>Kindertageseinrichtungen</i>	31
5.	<i>Offene Jugendarbeit</i>	33
6.	<i>Stadtjugendring</i>	33
7.	<i>Jugendstadtvertretung</i>	33
8.	<i>Lokales Bündnis für Familie</i>	34
9.	<i>Ferienpassaktion</i>	35
10.	<i>Jugenderholungsmaßnahmen</i>	35
11.	<i>Jugendgruppenleiterentschädigung</i>	35
12.	<i>Nutzung Festplatz und Talsohle</i>	35
13.	<i>Nutzung Ratssaal und Rathaus</i>	35
14.	<i>Nutzung Bürgerhalle</i>	35
15.	<i>Zuschüsse an Sportvereine</i>	35
16.	<i>Übungsleiterentschädigung</i>	36
17.	<i>Sportlerehrung</i>	36
18.	<i>Stadtbücherei Kaltenkirchen</i>	36
19.	<i>Deutsch-Polnische Jugendbegegnung</i>	38
20.	<i>Kunstaussstellung im Rathaus</i>	38

Bau- und Planungsabteilung

1.	<i>Bauleitplanung</i>	39
2.	<i>Vorkaufsrecht</i>	39
3.	<i>Bauanträge und Voranfragen</i>	40
4.	<i>Hochbaumaßnahmen</i>	41
5.	<i>Tiefbaumaßnahmen</i>	45

6. Grünflächen und Umweltschutz	47
<i>Städtischer Baubetriebshof</i>	
1. Personalbestand	49
2. Interfraktionelle Arbeitsgruppe	49
3. Maschinen- und Fuhrpark.....	49
4. Produktivstunden / Aufgabenfelder des Baubetriebshofes.....	50
<i>Gleichstellungsbeauftragte</i>	
1. Vorwort.....	51
2. Rahmenbedingungen der Gleichstellungsarbeit	51
3. Personelle und finanzielle Ausstattung	52
4. Förderung der Gleichstellung in der Stadtverwaltung	52
5. Frauen- und gleichstellungspolitische Steuerungsunterstützung	54
6. Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Kaltenkirchen.....	54
7. Seminare/Kurse	60
8. Informationsbroschüren	61
9. Weitere Veranstaltungen in 2011	61
<i>Holstentherme GmbH</i>	
1. HolstenTherme	63
2. Aktuelle Situation	63
3. Marketing-Maßnahmen	64
4. Tarife & Preise	64
5. Geschäftsentwicklung	64
<i>Warmwasserfreibad</i>	
1. Warmwasser Freibad	65
<i>Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH</i>	
1. Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH	66



Vorwort

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Damen und Herren.

Ihnen liegt der Verwaltungsbericht der Stadtverwaltung der Stadt Kaltenkirchen aus dem Haushaltsjahr 2011 vor, der einen kurzen Rückblick insbesondere auf das vergangene Jahr ermöglicht. Aus diesem Bericht erhalten Sie einige statistische Zahlen, Entwicklungstendenzen und Informationen über die geleistete gemeinsame Arbeit der hauptamtlichen Stadtverwaltung zusammen mit dem Ehrenamt.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, allen Menschen zu danken, die sich für unsere Stadt eingesetzt haben und einsetzen.

Die Entwicklungstendenzen für unsere Stadt sind grundlegend positiv. Kaltenkirchen ist ein beliebter Wohn- und Wirtschaftsstandort, räumlich und verkehrstechnisch günstig gelegen in der Metropolregion Hamburg und an der Verkehrsachse A7, wirtschaftlich verbunden in einer der größten Wirtschaftsregionen Schleswig-Holsteins, der NORDGATE.

Unser Kaltenkirchen wächst und ist eine, verglichen mit dem Durchschnittsalter der Bevölkerung des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Segeberg, junge Stadt mit einem Durchschnittsalter von 40 Jahren. Die Einwohnerzahlen stiegen bis heute auf die Marke von über 21000 Einwohnern. Unternehmen siedeln sich gern in Kaltenkirchen an, wie zum Beispiel die Firma Jungheinrich. Und zahlreiche Unternehmen wollen sich an Ihrem Standort in Kaltenkirchen aufgrund der guten marktwirtschaftlichen Lage vergrößern, wie z.B. das Unternehmen Interturbine.

Die baulichen Voraussetzungen für eine Versorgungsquote im Krippenbereich von ca. 50 % (Bundesdurchschnitt nur ca. 35 %) werden im Jahr 2012/13 geschaffen, ein guter Beitrag zur Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es gibt eine breite bildungsstarke Schullandschaft und eine lebendige Vereinskultur, die es gilt, weiter zu fördern. Die Vorstellungen und die Kreativität der Jugend sollen noch mehr in städtische Prozesse und Projekte eingebunden werden. Und an zusätzlichen Lösungen für altersgerechtes Wohnen wird weiter gearbeitet, da der Bedarf wächst. Die perspektivische Nutzung des Geländes des ehemaligen Krankenhauses in der Alvesloher Straße ist mit dem künftigen Investor zugunsten unserer Stadt zu verhandeln.

Eine intakte und umweltgerechte Infrastruktur ist nicht zum „Nulltarif“ zu haben und es gilt zudem, die Schulden von derzeit 1400 €/Kopf in Verantwortung für die folgenden Generationen zu reduzieren. Mit der Stadtvertretung konnte Einigkeit erzielt werden, zum Haushalt 2012 die Neuverschuldung der nächsten Jahre um ca. 6 Mio. € zu reduzieren. Darunter fiel auch die bisher geplante Erweiterung des Rathauses mit ca. 2,5 Mio. €, die wir gestrichen haben.

Es kommt immer mehr darauf an, für unsere Ausgaben eine dauerhaft stabile Einnahmesituation zu schaffen. Deshalb stehen auch im Jahre 2012 weiterhin die Wirtschaftsförderung, die Einzelhandelsförderung Innenstadt und die Einwohnerentwicklung im besonderen Fokus des Handelns.

Einige der bevorstehenden großen Projekte sind die Besiedlung und weitere Entwicklung von Gewerbeflächen und Wohnungsbauflächen, die Stadtquartiersförderung um den „Großen Karl“, die Bebauung des Bahnhofsgeländes mit ca. 8000 m² Einzelhandelsfläche einschließlich der Sanierung der Parkpalette zur Förderung der Innenstadt und die Klärung der künftigen Nutzung des ehemaligen Krankenhausesgeländes.

Ihr



Anschrift

Stadtverwaltung Kaltenkirchen

Holstenstraße 14
24568 Kaltenkirchen
Telefon: 04191 939-0
Telefax: 04191 939-100

Öffnungszeiten

Bürger-Service-Büro

Montag	07:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:30 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 bis 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	07:30 bis 12:30 Uhr

Allgemeines Rathaus

Montag	07:30 bis 12:30 Uhr
Dienstag	07:30 bis 12:30 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07:30 bis 12:30 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	07:30 bis 12:30 Uhr

Kaltenkirchen liegt im Süden Schleswig-Holsteins, nur etwa 30 Autominuten von Hamburg entfernt.

Geografische Lage

53°,50'	nördliche Breite
9°97'	östliche Länge
31 m ü. NN	Höhenlage

Gebietsstruktur

Größe des Stadtgebietes	23,10 km ²
Davon bebaute städtische Lage	5,50 km ²
Davon Landwirtschaftsfläche	10,60 km ²
Davon Wald- u. Erholungsfläche	4,00 km ²

1. Politik

2011 war ein sehr bewegtes politisches Jahr. So bildete sich im Laufe des Jahres eine weitere Fraktion in der Stadtvertretung, die Aktive Demokraten für Kaltenkirchen. Die Stadtvertreter Nikolai Strub und Torben Hartz haben sich, nach dem sie ihre bisherigen Fraktionen von CDU und FDP verlassen haben, zu der neuen Fraktion zusammengeschlossen.

Des Weiteren hat Ende des Jahres Stadtvertreter Manfred Feige die SPD-Fraktion verlassen und arbeitet als fraktionsloses Mitglied in der Stadtvertretung weiter mit.

Die Zahl der Mitglieder der Stadtvertretung beträgt 27, die Zahl der Mitglieder des

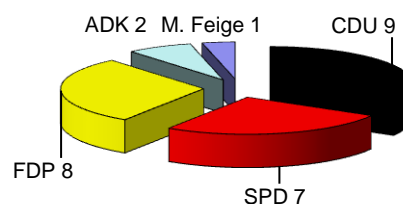
- Hauptausschusses
- Bau- und Umweltausschusses
- Sozial- und Gleichstellungsausschusses sowie
- des Ausschusses für Jugend, Sport und Bildung

jeweils 9 Mitglieder.

Die ADK-Fraktion ist in allen Ausschüssen mit jeweils einem stimmlosen Mitglied vertreten.

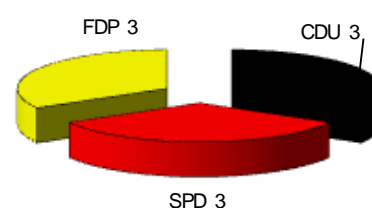
1.1 Sitzverteilung

Durch die politischen Veränderungen in 2011 hat sich die Zusammensetzung der Stadtvertretung wie folgt geändert:



1.2 Gremien der Stadt

Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung sind 4 ständige Ausschüsse gebildet worden, deren Sitzverteilung wie folgt aussieht.



Im Sommer legte Edith Burkhard ihr Mandat als bürgerliches Mitglied nieder. Dies führte zu einigen Umbesetzungen in den städtischen Gremien:

Mitglied in den Sozial- und Gleichstellungsausschuss	für E. Burkhard > E. Rönsch
stellv. Mitglied Beirat Kita Fröbelweg	für E. Burkhard > E. Rönsch
stellv. Mitglied Schulverbandsvertretung	für E. Burkhard > E. Rönsch
Mitglied Schulverbandsvertretung	für M. Feige > M. Littau
stellv. Mitglied Schulverbandsvertretung	für M. Littau > M. Feige
Mitglied in den Jugend-, Sport- und Bildungsausschuss	für K.-H. Krause > M. Eßmann
Mitglied Schulverbandsvertretung	für R. Gohde > M. Eßmann

Im Herbst 2011 wurden auf Antrag der FDP-Fraktion und der ADK-Fraktion alle Ausschüsse neu besetzt.

Auf die ADK-Fraktion ist bei der neuen Besetzung der Ausschüssen kein Sitz entfallen. Nach der Gemeindeordnung haben Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist das Recht, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss zu entsenden. Davon hat die ADK-Fraktion im Oktober 2011 Gebrauch gemacht.

Die Ausschüsse wurden wie folgt neu besetzt:

Hauptausschuss	
Vorsitzender:	Kurt Barkowsky
stellv. Vorsitzender	Eberhard Bohn
Mitglied	Hans-Jürgen Scheiwe
Mitglied	Karl-Heinz Richter
Mitglied	Elke Adomeit
Mitglied	Frank Stelling
Mitglied	Manfred Littau
Mitglied	Georg Loger
Mitglied	Manfred Feige
Beratend	Bürgermeister
	Nikolai Strub

Jugend-, Sport u. Bildungsausschuss	
Vorsitzender:	Eberhard Bohn
stellv. Vorsitzender	Uwe Machnitzki
Mitglied	Hauke von Essen
Mitglied	Martin Eßmann
Mitglied	Elke Adomeit
Mitglied	Torge Pfennigschmidt
Mitglied	Karl Stanek
Mitglied	Reinhard Maywald
Mitglied	Bernd Schädler
Beratend	Torven Hartz

Sozial- und Gleichstellungsausschuss	
Vorsitzender:	Barbara Büttner-Bohn
stellv. Vorsitzender	Jacob Wendel
Mitglied	Rüdiger Gohde
Mitglied	Solveig Krause
Mitglied	Elfriede Alsleben
Mitglied	Marion Schildt
Mitglied	Siegfried Raabe
Mitglied	Kai Tesch
Mitglied	Eberhard Rönsch
Beratend	Ragna Jesgarsch

Bau- und Umweltausschuss	
Vorsitzender:	Georg Loger
stellv. Vorsitzender	Karl-Heinz Richter
Mitglied	Karl-Heinz Krause
Mitglied	Dieter Bracke
Mitglied	Hans-Josef Rhiem
Mitglied	Reinhard Bundschuh
Mitglied	Dietrich Wagner
Mitglied	Manfred Littau
Mitglied	Bernd Schädler
Beratend	Nikolaus Pohlmann

1.3 Anzahl der Sitzungen

Ausschuss	2009	2010	2011
Stadtvertretung	8	7	10
Hauptausschuss	11	8	8
Gemeindewahlauusschuss / Wahlprüfungs-Aus.	0	0	5
Einwohnerversammlung	1	1	1
Bau- u. Umweltausschuss	8	10	10
Jugend-, Sport- u. Bildungsausschuss	7	6	5
Sozial- u. Gleichstellungsausschuss	3	5	4
Jugendstadtvertretung	2	3	3
AG Stadtfest	2	9	1
AG Schulwegsicherung	2	0	0
Arbeitsausschuss Kaltenkirchen-Kisdorf	0	0	0
AG Städtepartnerschaft	4	4	3
Beirat Kita Arche Noah	0	1	0
Beirat Kita Fröbelweg	0	1	0
Beirat Kita Kunterbunt	1	1	1
Beirat Kita „Takataka“	1	1	1
Beirat Kita Märchenwald	1	1	1
Beirat Kita Abenteuerland	1	0	1
Beirat Heilpädagogische Kita "Pustebume"	2	2	1
Beirat Kita Waldorfkindergarten	1	1	1
Beirat Kita Tausendfüßler	1	1	0
AG Rettungsdienste u. Hilfsorganisationen	5	3	3
Verteilerausschuss Weihnachtshilfswerk	1	1	1
	62	66	60

Die Stadt Kaltenkirchen führt auch die Geschäfte des Schulverbandes Kaltenkirchen. Hier sah die Sitzungstätigkeit wie folgt aus:

Schulverband:	2009	2010	2011
Schulverbandsvertretung	4	2	2
Rechnungsprüfungsausschuss	1	1	1
Hauptausschuss	5	5	5
	10	8	8

Auch im Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg ist die Stadt vertreten. Folgend Sitzungen fanden statt:

Zweckverband Wasserversorgung:	2009	2010	2011
Verbandsversammlung Zweckverband Wasser	2	3	2
Rechnungsprüfungsausschuss	1	1	1
	3	4	3

Der Aufsichtsrat der Städtische Betriebe Kaltenkirchen GmbH hat wie folgt getagt:

Städtische Gesellschaften	2009	2010	2011
Aufsichtsrat Städtische Betriebe	5	6	6
Gesellschafterversammlung	1	1	1
	6	7	7

2011 fanden insgesamt 78 Sitzungen statt. 2010 waren es 85 und 2009 insgesamt 81 Sitzungen.

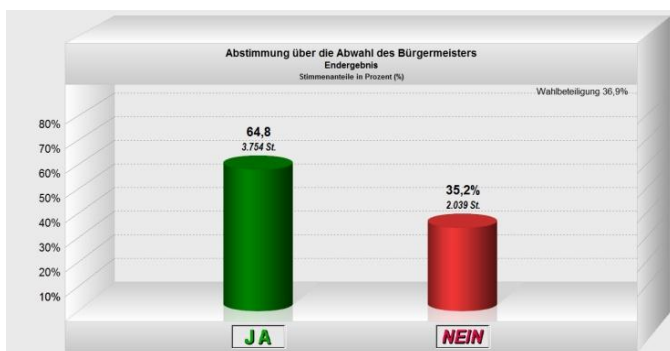
1.4 Entschädigung

Die Mitglieder der Stadtvertretung und die bürgerlichen Mitglieder in den Ausschüssen erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung. In der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger sind die einzelnen Entschädigungssätze festgelegt.

Bezeichnung	2009	2010	2011
Aufwandsentschädigung (monatliche Zahlung)	20.680,44	17.556,44	
Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld	30.692,00	27.863,00	30.175,00 €
Gesamt	51.372,44	47.429,44	30.175,00 €

2. Bürgermeisterabwahl

Das erste Mal in der Geschichte der Stadt Kaltenkirchen wurde ein Bürgermeister vor Ablauf seiner Amtszeit von den Bürgerinnen und Bürgern abgewählt. Das Abwahlverfahren durch einen Beschluss der Stadtvertretung am 18. Februar 2011 eingeleitet. Die Abwahl fand am 8. Mai 2012 statt.



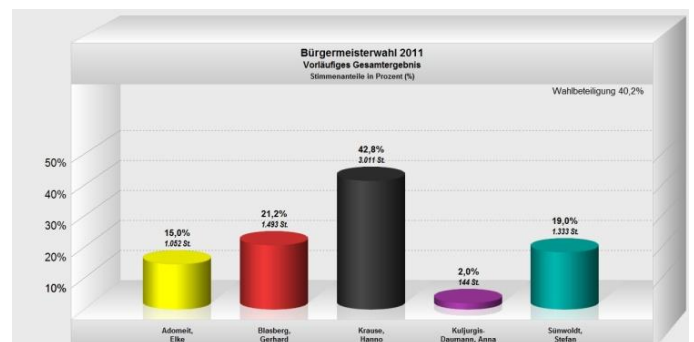
Nachdem der Abstimmungsausschuss das Ergebnis der Abwahl festgestellt hatte, schied Bürgermeister Stefan Sünwoldt aus dem Amt aus und trat in den einstweiligen Ruhestand.

3. Bürgermeisterneuwahl

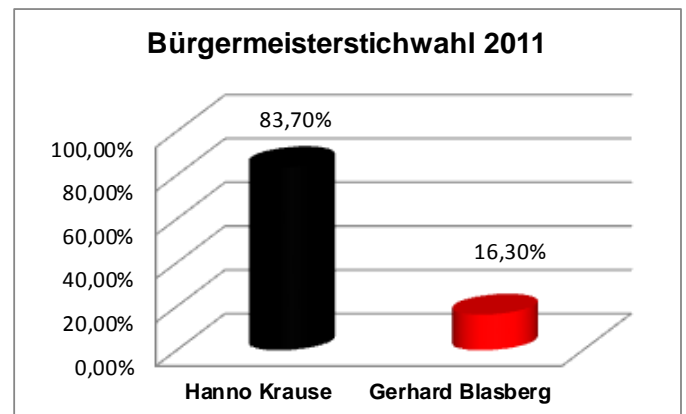
Innerhalb von 6 Monaten nach der Abwahl musste eine Neuwahl des Bürgermeisters durchgeführt werden. Insgesamt 5 Bewerberinnen und Bewerber stellten sich zur Wahl:

- Elke Adomeit
- Gerhard Blasberg
- Hanno Krause
- Anna Kuljurgis-Daumann
- Stefan Sünwoldt

Die Wahl fand am 6. November 2012 statt. Das Ergebnis sah wie folgt aus:



Da keiner der Kandidatinnen bzw. Kandidaten mehr als die Hälfte der gültigen Stimmer erhalten hatte, fand am 20. November 2011 eine Stichwahl statt. Hier traten die Bewerber an, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.



Insgesamt waren 15.693 Bürgerinnen und Bürger für die Stichwahl Wahlberechtigt. Bei einer Wahlbeteiligung von 28,2 % wurde Hanno Krause aus Ahrensburg zum Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen gewählt. Hanno Krause trat seinen Dienst am 1.1.2012 an. Die Wahlzeit dauert 6 Jahre.

Die fast einjährige Vertretung des Bürgermeisters hatten in 2011 Erster Stadtrat Karl-Heinz Richter und 2. stellv. Bürgermeister Eberhard Bohn übernommen.

Erster Stadtrat Richter war nahezu täglich für einige Stunden im Rathaus und hat während der Vertretungszeit zahlreiche Termine auch außerhalb der Stadtgrenzen wahrnehmen müssen.

4. Personalentwicklung

4.1 Umsetzung des Stellenplanes

In 2011 wurde auf Beschluss der Stadtvertretung eine Deckelung der Personalkostenansätze umgesetzt. Innerhalb der Hauptabteilung wurde eine Planstelle im Bereich des Standesamts gestrichen und die Vertretung des Standesbeamten durch Beschäftigte der allgemeinen Verwaltung mit einem geringeren Stundenumfang, als die bisherige Stelle aufwies, übernommen. Im Bereich der Zentrale des Rathauses erfolgte nach Ausscheiden einer Beschäftigten eine Umorganisation, bei der der Stundenumfang der Planstellen für die Zentrale reduziert wurde. Im Bereich der Hausmeisterei erfolgte nach Ausscheiden des Hausmeisters zunächst keine Nachbesetzung. Die Tätigkeiten wurden vorübergehend von vorhandenem Personal übernommen. Seit dem 1.1.2012 ist diese Stelle mit vorhandenem Personal neu besetzt. Nachdem der Bürgermeister aufgrund eines Abwahlverfahrens in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde, blieb im weiteren Verlauf des Jahres 2011 die Planstelle unbesetzt.

In der Finanzabteilung erfolgte die Besetzung der Planstelle für die Wirtschaftsförderung weiterhin zunächst mit einer Teilzeitkraft auf Basis einer 30 Stundenwoche.

In der Abteilung für öffentliche Ordnung und Sozialwesen wurden Planstellen, bei denen Beschäftigte wegen Langzeiterkrankungen ausfielen, mit Beschäftigten von Zeitarbeitsfirmen besetzt. Eine Beamtenplanstelle wurde in eine Planstelle für tariflich Beschäftigte umgewandelt.

Für die Abteilung Jugend, Bildung, Sport und Kultur wurde eine neugeschaffene Teilzeitplanstelle zunächst nicht besetzt und stattdessen eine Nachwuchskraft eingesetzt, die ab Oktober 2011 durch eine aus der Elternzeit wiederkehrende Beschäftigte ersetzt wurde.

In der Bau- und Planungsabteilung wurden Stundenreduzierungen im Bereich der Planung sowie eine Elternzeitvertretung für eine Vollzeitkraft durch eine Nachwuchskraft sowie durch eine befristet eingestellte Teilzeitkraft kompensiert. Eine Teilzeitstelle im Bereich der Tiefbauverwaltung blieb zunächst unbesetzt.

Für den städtischen Baubetriebshof wurden auf Empfehlung der Arbeitsgruppe Baubetriebshof fünf Planstellen, die für befristete Beschäftigungsverhältnisse mit Arbeitsförderungen vorgesehen waren, so umgewandelt, dass das auf diesen Planstellen vorhandene Personal in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen werden konnte. Eine weitere Planstelle wurde nicht besetzt.

4.2 Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in 2011

Beschäftigungsgruppe	31.12.2010	31.12.2011
Beamte	5	4
Beschäftigte	102	101
Auszubildende	4	4
Geringfügig Beschäftigte	2	1
Altersteilzeit, Freistellungsphase	1	3
Elternzeit	6	4
Sonderurlaub ohne Bezüge	1	0
Gesamt	121	117

Untergliederung Dienstverhältnis und Geschlecht

Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2011	männlich	weiblich	Gesamt
Beamter auf Zeit	0	0	0
Beamter auf Lebenszeit	4	0	4
Tariflich Beschäftigter	52	57	109
AZUBI/Tariflich Beschäftigter	2	2	4
Gesamt	58	59	117

4.3 Teilzeitarbeit

Bei den aktiven Voll- und Teilzeitkräften ergab sich zum 31.12.2011 folgende Situation:

Abteilung	Vollzeit	Teilzeit	Gesamt
Hauptabteilung	8	6	14
Finanzabteilung	10	5	15
Abteilung f. öffentliche Ordnung u. Sozialwesen	15	6	21
Abteilung f. Jugend, Bildung, Sport u. Kultur	11	10	21
Bau- und Planungsabteilung	7	3	10
Baubetriebshof	21	0	21
Gleichstellungsbeauftragte	0	1	1
Zuweisung an andere Arbeitgeber	2	1	3
Auszubildende	4	0	4
Elternzeit	2	2	4
Freistellung Altersteilzeit	0	3	3
Gesamt	80	37	117

4.4 Darstellung der Planstellen

In 2011 hat die Anzahl der Planstellen für den Verwaltungsbereich leicht zugenommen, während die Anzahl der Planstellen im Bereich der Einrichtungen konstant geblieben ist.

	2010	2011
Beamte, Verwaltung	6,0000	5,0000
Beamte, Betriebe und Einrichtungen	0,0000	0,0000
Tariflich Beschäftigte, Verwaltung	55,0571	55,605
Tariflich Beschäftigte, Betriebe und Einrichtungen	35,6704	35,663
insgesamt	96,7275	96,268

23000	Städtisches Gymnasium	3,021	0,000	3,021
29500	Verkehrsübungsplatz	0,205	0,000	0,205
35200	Stadtbücherei	4,391	0,000	4,391
46000	Jugendprojekt KAKTUS	1,795	0,000	1,795
77100	Städtischer Betriebshof	22,000	0,000	22,000
	Summe	35,663	0,000	35,663
	Gesamt	96,268	5,000	91,268

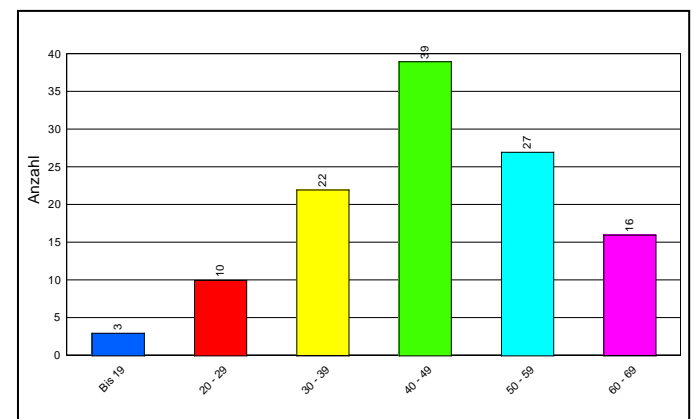
4.5 Altersstruktur

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten lag zum 31.12.2011 bei 45,26 Jahren.

Unterteilung nach der Verwaltungsgliederung:

Aufteilung nach Verwaltungsgliederung		Gesamt	Beamte	tariflich Beschäftigte
A. Verwaltung				
0000	Gemeindeorgane	2,000	1,000	1,000
2000	Hauptverwaltung	10,400	1,000	9,400
2500	Gleichstellungsbeauftragte	0,500	0,000	0,500
3000	Finanzverwaltung	13,000	1,000	12,000
5000	Standesamt	1,000	1,000	0,000
11000	Öffentliche Ordnung	11,385	1,000	10,385
20000	Schulverwaltung	6,321	0,000	6,321
40000	Allg. Sozialverwaltung	5,500	0,000	5,500
58000	Park- und Gartenanlagen	1,000	0,000	1,000
60000	Allgemeine Bauverwaltung	4,500	0,000	4,500
61000	Stadtplanungen	2,000	0,000	2,000
68100	Parkraumbewirtschaftung	1,000	0,000	1,000
70000	Abwasserbeseitigung	2,000	0,000	2,000
	Summe	60,605	5,000	55,605

B. Einrichtung				
13000	Feuerwache	1,000	0,000	1,000
21100	Grundschule Marschweg	1,482	0,000	1,482
21110	Grundschule Flottkamp	1,769	0,000	1,769



4.6 Personalkostenentwicklung

Die Personalkosten entwickelten sich in 2011 wie folgt:

	2010	2011
Personalkosten	4.698.641,75 €	4.879.594,07 €
abzügl. Erstattungen d. Bundesagentur f. Arbeit	87.993,88 €	34.218,25 €
abzügl. Personalkosten-erstattung der ARGE	131.830,06 €	64.988,68 €
abzügl. Zuweisungen des Landes für die Personalkosten Bücherei	47.651,92 €	47.781,49 €
abzügl. Zuweisungen des Kreises für die Personalkosten Bücherei	42.128,28 €	48.642,13 €
	4.389.037,61 €	4.683.963,52 €

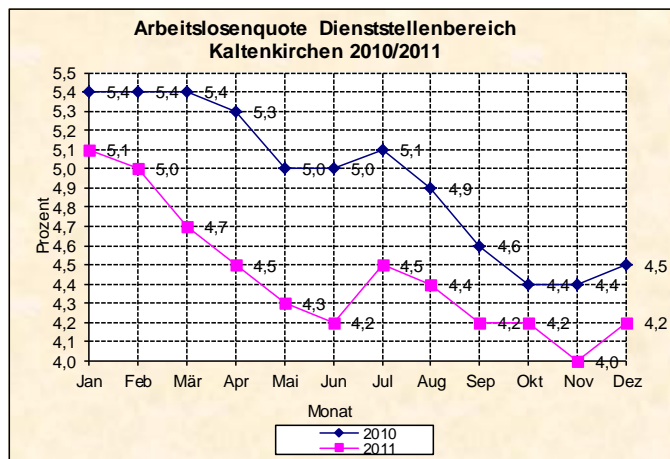
5. Dienstfahrzeug

Im Jahr 2011 wurden ca. 16.000 km mit dem Dienstfahrzeug zurückgelegt. An Kosten sind entstanden:

Ausgaben	
Leasingrate	4.023,72 €
Steuern	68,00 €
Versicherung	542,19 €
Eigenanteil f. 2 Vers. Schäden	60,00 €
tanken und waschen	830,16 €
Zulassung	0,00 €
Inspektion	165,16 €
Winterräder aufsetzen	24,89 €
Gesamtausgaben	5.714,12 €

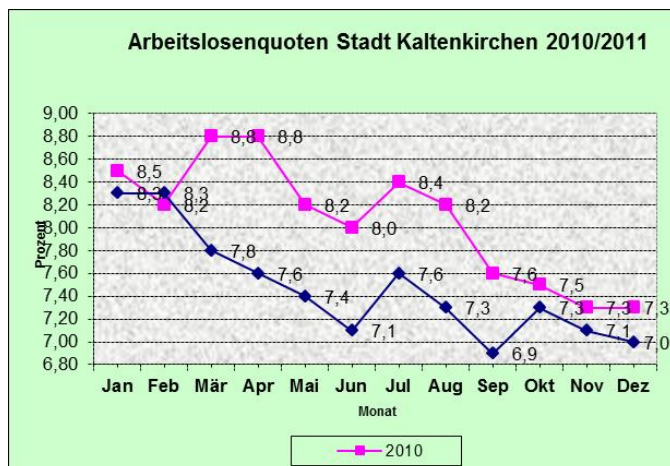
6. Arbeitslosenquoten

6.1 Dienststelle Kaltenkirchen

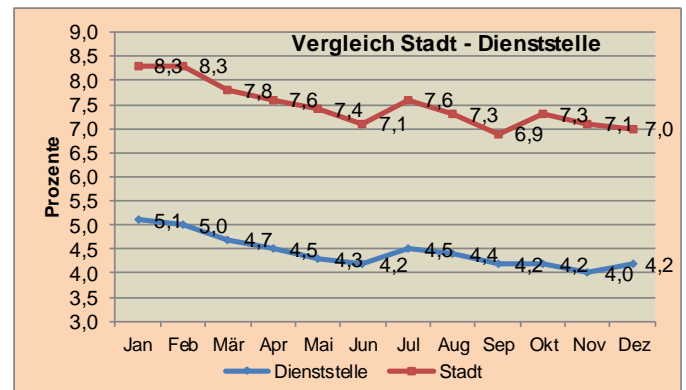


Zum Dienststellenbereich Kaltenkirchen der Agentur für Arbeit gehören die Gemeinden des Umlandes und die Stadt Kaltenkirchen. Die Arbeitslosenquote ist im Laufe des Berichtsjahres von 5,1 % auf 4,2 % gesunken.

6.2 Arbeitslosenquote Stadt Kaltenkirchen



Im Stadtgebiet hat sich die Arbeitslosenquote wie im Vorjahr positiv entwickelt. Zu Beginn des Jahres waren es 8,3 % und am Ende des Jahres sank die Zahl auf 7,0 %.



Vergleicht man die Zahlen der Dienststelle Kaltenkirchen mit denen des Stadtgebietes, so gibt es eine Differenz von rd. 2,8 %.

6.3 Arbeitslosenzahlen absolut

	2011	
Monat	Stadt	Dienststelle
Januar	788	2.856
Februar	785	2.783
März	739	2.646
April	723	2.544
Mai	697	2.443
Juni	669	2.346
Juli	719	2.532
August	692	2.503
September	654	2.343
Oktober	691	2.384
November	671	2.256
Dezember	659	2.335

8.4 Versicherungsprämien

Bezeichnung	Euro	Schäden
Vermögensschaden	7.736,84	0
Sachversicherungen*	54.617,64	9
allg. Haftpflicht	5.000,00	5
KFZ Haftpflicht	6.180,30	4
KFZ Kasko	8.451,30	6
Elektronik Rathaus	385,56	0
Mietverlust	142,37	0
Gesamt	73.534,78	18

Die jährlichen Versicherungsprämien für die Stadt belaufen sich auf rd. 73.600 Euro.

7. Standesamt

Das Standesamt ist ein Sachgebiet innerhalb der Hauptabteilung. Der Standesamtsbezirk umfasst das Gebiet der Stadt Kaltenkirchen.

7.1 Geburten

Ende 2000 wurde die Geburtenstation des Klinikums Kaltenkirchen der damaligen Südholstein Kliniken geschlossen. In Kaltenkirchen gibt es jetzt nur noch sogenannte „Hausgeburten“.

Geburten	2008	2009	2010	2011
Geburten in Kaltenkirchen	2	1	0	2
ausgestellte Urkunden	441	521	527	712
Vaterschaftsanerkennungen	19	28	43	30
Eintragung von Hinweisen	0	874	921	871

7.2 Eheschließungen/Lebenspartnerschaften

Eheschließungen	2008	2009	2010	2011
insgesamt	81	65	66	73
davon Paare, die nicht in Kaltenkirchen wohnen	6	6	6	15
Eheanmeldungen für Eheschließungen bei einem anderen Standesamt (x)	44	27	38	32
Ehefähigkeitszeugnisse zur Eheschließung im Ausland	1	3	3	4
Eintragung einer im Ausland geschlossenen Ehe in das Eheregister, neu ab 2009	0	1	6	1

(x) Paare die in Kaltenkirchen wohnen und ihre Eheschließung deshalb hier anmelden müssen, aber bei einem anderen Standesamt heiraten wollen.

Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften wurden 2011 nicht beurkundet.



Das Trauzimmer im Rathaus

Als beliebtester Hochzeitsmonat wird oft der Mai vermutet. Dass auch in anderen Monaten gerne geheiratet wird, zeigt diese Tabelle:

	2007	2008	2009	2010	2011
Januar	1	3	0	0	1
Februar	6	4	0	1	0
März	3	3	6	3	1
April	2	5	2	9	6
Mai	12	12	7	11	5
Juni	7	6	2	4	14
Juli	10	9	11	9	8
August	12	18	9	11	11
September	4	6	10	5	11
Oktober	4	8	7	7	2
November	7	1	6	3	9
Dezember	4	6	5	3	5

An besonders ausgesuchten Freitagen stand das Kaminzimmer im Bürgerhaus nachmittags für Trauungen zur Verfügung. Im Kaminzimmer wurden 15 Ehen geschlossen.



Eine Trauung fand im Traditionszug „Uerdinger“ der AKN statt.

7.3 Sterbefälle und Kirchaustritte

Sterbefälle	2008	2009	2010	2011
insgesamt	237	318	205	99
ausgestellte Urkunden	1.622	2.211	1.442	710

Kirchaustritte	166	143	114	93
----------------	-----	-----	-----	----

Durch die Schließung der Paracelsus Klinik in 2011 sind die Sterbefälle in Kaltenkirchen erheblich zurückgegangen. Das wirkt sich auch auf die ausgestellten Urkunden aus.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Kommunale Öffentlichkeitsarbeit und Pressearbeit ist ein wichtiges Mittel, um die Einwohnerinnen und Einwohner umfassend über die Geschehnisse in der Stadt und aus dem Rathaus zu informieren. Auf der anderen Seite sind die kommunalen Stellen verpflichtet, die Öffentlichkeit zu informieren.

8.1 Broschüren

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde in 2011 entschieden, eine neue Seniorenbrochure zu unterstützen. Mit dem Verlag inxmedia, Schwentinental, wurde ein kompetenter Partner gefunden, der bereits auf Kreisebene ein vergleichbares Projekt umgesetzt hat. Da die letzte Seniorenbrochure im Jahre 2008 erschien, wurde hier eine Neuauflage erforderlich. In Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt gelang es, den Verlag auch für eine Überarbeitung eines bisher mit Eigenmitteln produzierten Ratgebers zu Patientenverfügungen und Testamenten zu gewinnen. Beide Broschüren erscheinen in 2012. Die Seniorenbrochure richtet sich gezielt an ältere Menschen und wird neben der Aufzählung wichtiger Anlaufstationen auch Einblicke in die Arbeit des Seniorenbeirates geben, spezielle Betreuungsangebote aufzeigen und Freizeitangebote darstellen. Die Finanzierung beider Broschüren erfolgt ausschließlich über Anzeigen.

Parallel wurde die redaktionellen Vorarbeiten zur Unterstützung der 17. Auflage des Stadtplanes durchgeführt, die durch die Hartmann-Plan OHG, Hamburg, im Februar 2012 veröffentlicht wurde. Wie in den Jahren zuvor, wird bei diesem Plan nicht nur Wert auf eine gute Kartografie gelegt, sondern auch sichergestellt, dass im redaktionellen Teil wichtige Telefonnummern und Anlaufstationen aufgeführt werden.

8.2 Pressemitteilungen

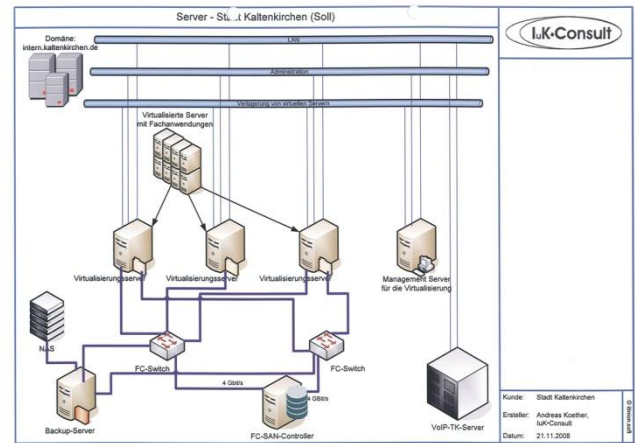
Mit Pressemitteilungen werden Informationen an die Medien gegeben. In 2011 wurden insgesamt 81 Pressemitteilungen veröffentlicht.

8.3 Internet

Zu den regelmäßigen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit gehört die redaktionelle Pflege der städtischen Internetseiten unter www.kaltenkirchen.de. Hier werden täglich Pressemeldungen und Bekanntmachungen erstellt und veröffentlicht. In 2011 begannen die Vorbereitungen zu einem „Relaunch“ der Seiten, der in 2012 zum Abschluss gebracht wird.

9. Information und Kommunikation

Der Schwerpunkt der Information und Kommunikation (IuK) im Rathaus umfasste im Jahr 2011 den Bereich „Umstellung auf ein neues EDV-System“ sowie die Implementierung neuer Software im Bereich Fi-



nanzwesen/Liegenschaften sowie im Bereich der Geografischen Datenverarbeitung.

Die Anzahl der virtuellen Server hat sich seit 2009 von 10 auf 37 Stück fast vervierfacht. Bis zur fertigen Umstellung wird sich die Serveranzahl auf ca. 50 erhöhen. Dabei wird aus technischen Gründen das Ziel verfolgt, die vorhandenen Programme, Datenbanken und Schutzbereiche nach Möglichkeit stringent voneinander zu trennen.

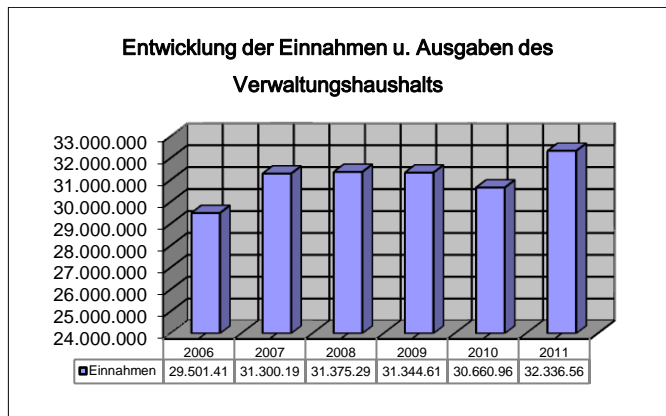
Die vorhandenen Strukturen zur Verarbeitung geografischer Informationen wurden an die aktuellen Entwicklungen im Bereich der geografischen Datenverarbeitung angepasst. Das sich seit 1996 im Einsatz befindliche und ständig aktualisierte Geoinformationssystem wurde durch ein neues Produkt abgelöst. Für den Liegenschaftsbereich wurde ein Flächenmanagementprogramm beschafft, mit dem Vorgänge aus den Bereichen Grundstücksverkehr (Erwerb, Verkauf, Erbbaurechte, Gestattungsverträge und aus der Grundstücksbewirtschaftung (Verwaltung von Gebäuden, Pacht- und Mietobjekten, An- und Verpachten, An- und Vermieten) bearbeitet werden. In 2012 wird das Programm die benötigten Geografischen Daten über eine Schnittstelle aus dem vorhandenen geografischen Informationssystem erhalten.

Die Betreuung des Systems sowie einzelner EDV-Komponenten erfolgt durch Fachfirmen, deren Einsatz durch eine eigene EDV-Fachkraft koordiniert wird.

Für die Betreuung der im Rathaus vorhandenen EDV-Arbeitsplätze wurde damit begonnen, ein automatisches Ticketsystem zur Meldung und Protokollierung von Störungen und Fehlern einzurichten. Auswertungsmöglichkeiten unterstützen eine effizientere Beschaffung von Hardware oder z.B. Planung von Schulungen.

Im Bereich des Netzwerkes wurden Ergänzungen im Bereich der Ringverkabelung vorgenommen, um die Ausfallsicherheit im Bereich einzelner Teilstrecken zu erhöhen.

1. Verwaltungshaushalt



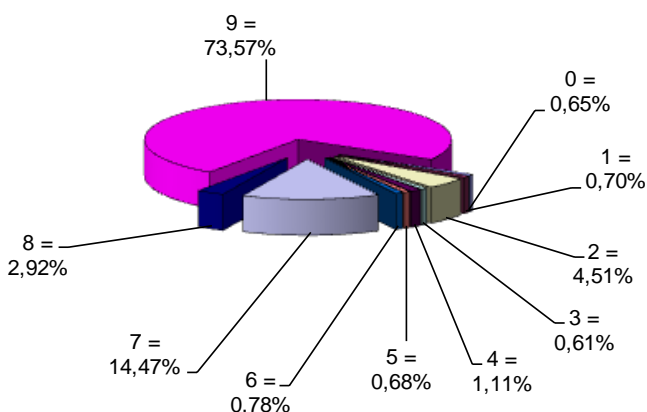
- 0 = Allgemeine Verwaltung
- 1 = Öffentl. Sicherheit und Ordnung
- 2 = Schulen
- 3 = Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 4 = Soziale Sicherung
- 5 = Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 = Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr
- 7 = Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 8 = Wirtsch. Unternehmen, allg. Grundvermögen
- 9 = Allgemeine Finanzwirtschaft

1.1 Einnahmen

In den nachfolgenden Grafiken wird die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Einzelpläne dargestellt.

Die Grafik zeigt recht deutlich, dass im Einzelplan 9 die meisten Einnahmen zu verzeichnen sind. Im Einzelplan 9 werden die Steuern (Grundsteuer A u. B, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Spielgerätesteuern), die Gemeindeanteile an den Bundessteuern (Umsatz- und Einkommensteuer), Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich und die auf alle städtischen Vermögensgegenstände erwirtschafteten Abschreibungen vereinnahmt.

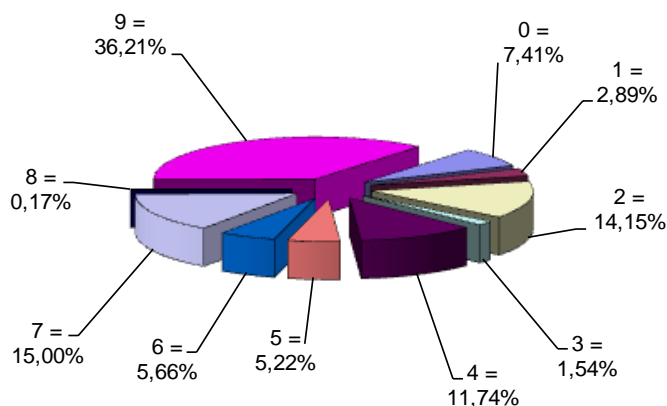
Einnahmen im Verwaltungshaushalt



Der Weitere bedeutende Einnahmefaktor ist im Einzelplan 7 das Aufkommen der Benutzungsgebühren im Abwassergebührenhaushalt sowie die innere Verrechnung für die vom Baubetriebshof für die einzelnen Abteilungen erbrachten Leistungen. Die übrigen Einnahmen der Einzelpläne 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 8 setzen sich aus Benutzungsgebühren, Kostenerstattungen und privatrechtlichen Forderungen aus Mieten und Pachten zusammen.

1.2 Ausgaben

Ausgaben im Verwaltungshaushalt



Über ein Drittel (36,21 %) der Ausgaben im Verwaltungshaushalt fallen im Einzelplan 9 im Wesentlichen für die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die Kreditmarktzinsen und für die Zuführung zum Vermögenshaushalt an.

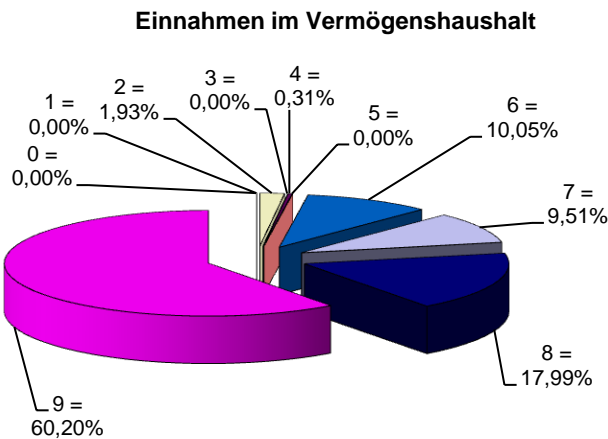
Der nächstgrößere Ausgabebereich sind im Einzelplan 7 die Kosten hauptsächlich für die Abwasserbeseitigung und für den Betrieb und die Unterhaltung des Baubetriebshofes inklusive der Personalkosten.

Im Einzelplan 2 entstehen die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Schulen inklusive der Personalkosten für die städtischen Beschäftigten (Hausmeister, Sekretärinnen). Zum Betrieb und zur Unterhaltung der Schulgebäude zählen die laufenden Kosten für Energie, Reinigung, Versicherungen, Schülerbeförderung etc..

Die Ausgaben für die soziale Sicherung im Einzelplan 4 umfassen die Kosten für die Grundsicherung und die Kosten der Unterkunft (Wohngeld) als auch die Zuschüsse an die Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Kindertagesstätten, Horte und Tagespflege). In den übrigen Bereichen entstehen die Kosten im Verwaltungshaushalt im Allgemeinen durch Aufwendungen für Abschreibungen, Betrieb und Unterhaltung und Personalkosten.

2. Vermögenshaushalt

2.1 Einnahmen



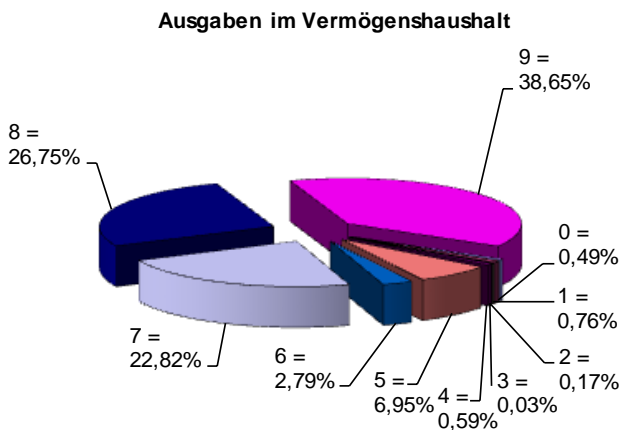
Wie bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt werden die Einnahmen im Vermögenshaushalt überwiegend im Einzelplan 9 erzielt. Sie setzen sich zusammen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und der Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt mit und ohne Zwecke der Umschuldung.

Zur Finanzierung von Eigenanteilen für die Erneuerung der Druckrohrleitung, des Pumpwerkes Nord, der Feldleitung und für den Ankauf von Entwicklungsflächen in der Südstadt wurden insgesamt 10,5 Mio. EURO neu aufgenommen.

Im Einzelplan 8 setzen sich die Einnahmen überwiegend aus Erlösen aus dem Verkauf von Grundstücken aus den Bebauungsplangebieten Nrn. 60 und 61 zusammen.

In den Einzelplänen 6 und 7 entstehen die Einnahmen durch Erschließungs- und Anschlussbeiträge.

2.2 Ausgaben



Und auch bei den Ausgaben im Vermögenshaushalt liegt der Einzelplan 9 ganz vorne. Dort setzen sich die

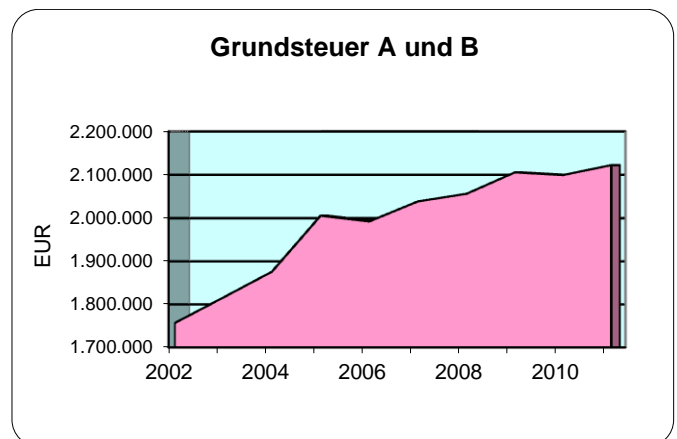
Ausgaben im Wesentlichen aus der ordentlichen Tilgung von Krediten und deren Umschuldung zusammen.

Der zweitgrößte Anteil an den Ausgaben entfällt auf den Einzelplan 8. Dort resultieren die Ausgaben nahezu ausschließlich aus Grunderwerbsvorgängen.

Im Einzelplan 7 entfällt der größte Teil der Ausgaben auf die Maßnahme "Erneuerung der Druckrohrleitung". Der Erwerb von Maschinen und Geräten für den Baubetriebshof spielt da nur eine untergeordnete Rolle.

3. Grundsteuer A und B

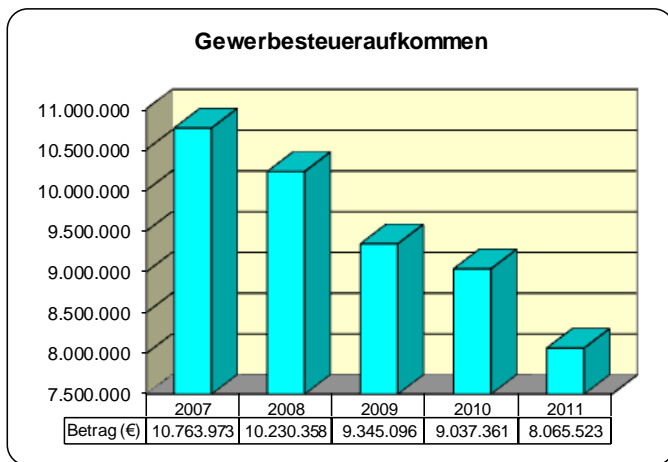
Die Grundsteuer gehört wie die Gewerbesteuer zu den Realsteuern, die von den Städten und Gemeinden erhoben werden. Ihre Erhebung knüpft an die Zuordnung von Grundbesitz an. Sie richtet sich in der Höhe nach dem Wert des Grundstücks. Die Festlegung erfolgt nach den Hebesätzen, die von der Stadtvertretung beschlossen werden. Schuldner der Grundsteuer ist in der Regel der Eigentümer des Grundbesitzes.



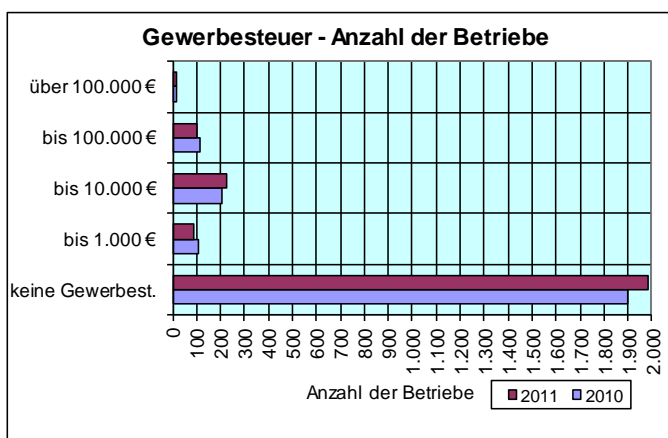
Die Grundsteuer A wird erhoben für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke. Der Hebesatz betrug in Kaltenkirchen in 2011 260 %. Die Grundsteuer B wird für alle anderen Grundstücke (bebaut und unbebaut) erhoben. Berechnungsgrundlage der Grundsteuer ist der vom Finanzamt festgestellte Einheitswert. Der Einheitswert dient zur Berechnung des Grundsteuermessbetrages und richtet sich nach der jeweiligen Grundstücksart.

4. Gewerbesteueraufkommen

Die Gewerbesteuer wird als Ertragssteuer auf den Gewinn eines Gewerbebetriebes erhoben. Die Gewerbesteuer trägt überwiegend zur Finanzierung der Gemeinden bei und gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen einer Kommune.



Die Anzahl der Betriebe hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verändert. Waren es 2010 noch 2.360 Firmen, so stieg die Zahl in 2011 auf 2.413.

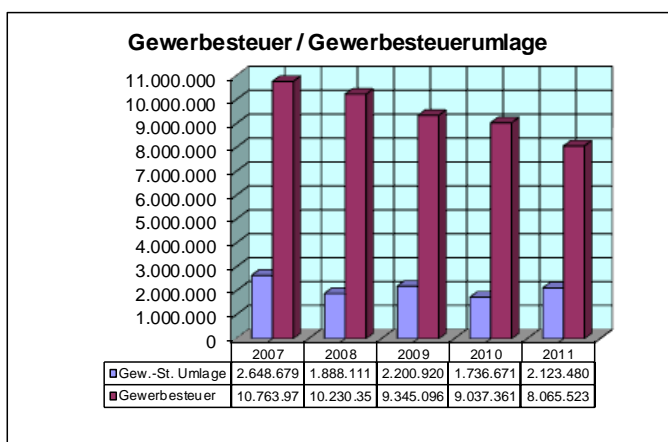


5. Gewerbesteuerumlage

Auf der Grundlage der Gewerbesteuer wird die Gewerbesteuerumlage berechnet. Die Umlage muss die Stadt abführen.

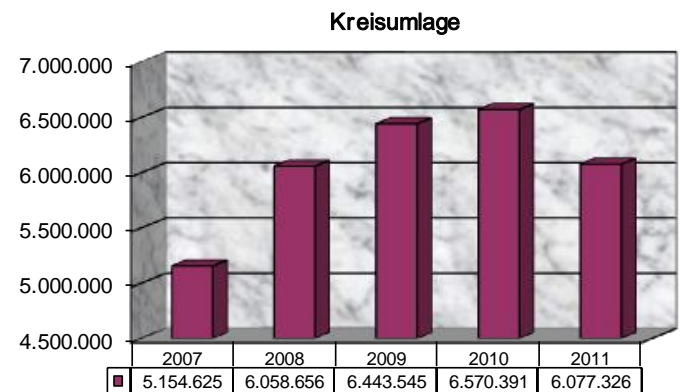
Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich, indem das Istaufkommen der Gewerbesteuer der Stadt durch den für das Erhebungsjahr festgesetzten Hebesatz geteilt wird und dieser Betrag mit dem Umlagesatz (70%) multipliziert wird.

In 2011 mussten rd. 2,1 Mio. Euro abgeführt werden.



6. Kreisumlage

Zur Deckung des Finanzbedarfs können Kreise eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden erheben. Sie basiert auf der Steuerkraft der Gemeinden und den Schlüsselzuweisungen. Die Festsetzung der Kreisumlage wird vom Kreistag festgesetzt. In 2011 betrug der Umlagesatz im Kreis Segeberg 37,5 % der Bemessungsgrundlage.



7. Spielgerätesteuer

Anzahl der Spielgeräte im Stadtgebiet, die von 3 Aufstellern aufgestellt worden sind.

Geräte	2009	2010	2011
mit Gewinnmöglichkeit	46	48	48
ohne Gewinnmöglichkeit	14	9	6

In 9 sonstigen Aufstellungsorten wie Restaurants und Imbissbetrieben

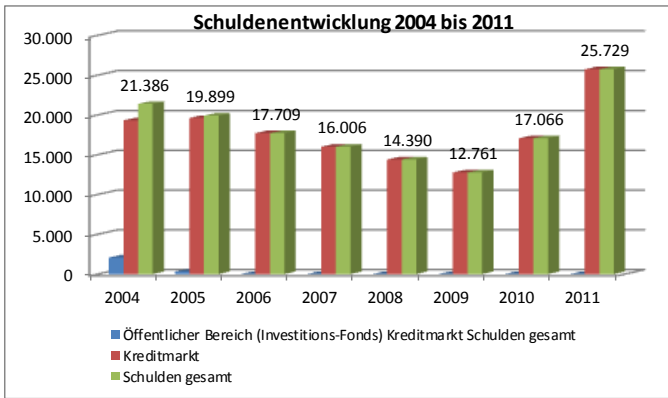
Geräte	2009	2010	2011
mit Gewinnmöglichkeit	14	11	13
ohne Gewinnmöglichkeit	1	0	0

Die Einnahmen haben sich wie folgt entwickelt:

	2009	2010	2011
Haushaltsansatz	100.000 €	70.000 €	95.000 €
Anordnungssoll	78.602 €	89.372 €	115.903 €
Ist	44.470 €	92.437 €	88.585 €

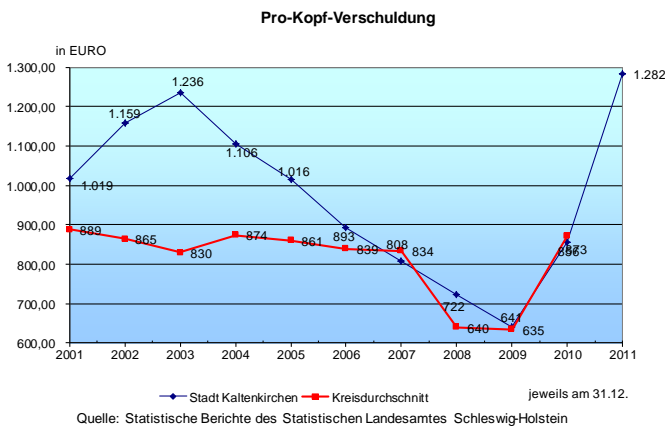
8. Schuldenentwicklung

Die Gesamtverschuldung im Jahr 2004 betrug 21,386 Mio. Euro. Dieser Betrag verteilte sich auf den öffentlichen Bereich mit 2,071 Mio. Euro und auf den Kreditmarkt mit 19,315 Mio. Euro.



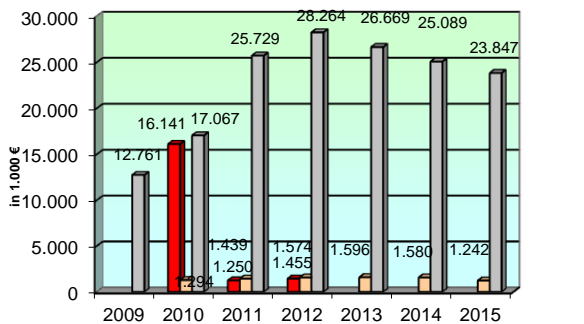
Da in den Jahren 2005 bis 2009 keine Neuverschuldung notwendig war, sank die Verschuldung bis zum Jahresende 2009 um jährlich durchschnittlich 1,725 Mio. Euro.

Mit der Zwischenfinanzierung für den Bau der Druckrohrleitung war in 2010 erstmals wieder eine Neuverschuldung notwendig (2,0 Mio. Euro) sowie für die Erweiterung des Gymnasiums (3,6 Mio. Euro). Die Gesamtverschuldung stieg auf 17,066 Mio. Euro.



In 2011 waren die Aufnahmen zweier weiterer Darlehen für die Finanzierung der Druckrohrleitung in Höhe von 3,00 Mio. und 5,00 Mio. Euro sowie eines Darlehens über 2,50 Mio. Euro für Grunderwerb notwendig.

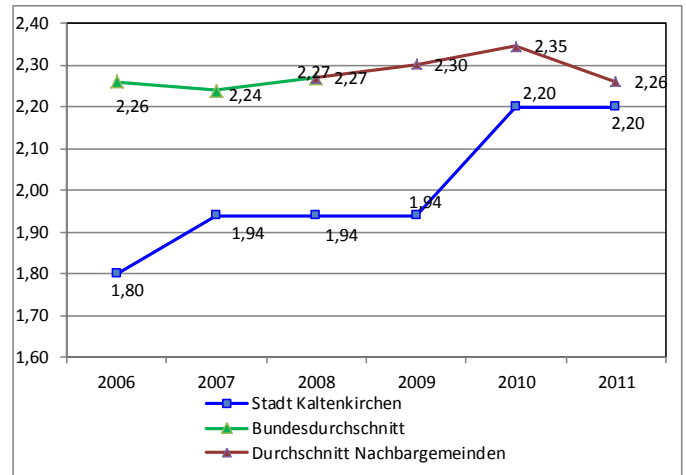
Entwicklung der Verschuldung auf Grundlage der Kreditaufnahmeermächtigung 2009 - 2015



■ Kreditaufnahme-ermächtigung ■ ordentl. Tilgung ■ Gesamtverschuldung

9. Abwassergebühren

Entwicklung der Abwassergebühren 2006 – 2011 (nach dem Frischwassermaßstab)



Quellen:

bis 2008: Gemeinsame Umfrage der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) und des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft

ab 2009: Durchschnittliche Abwassergebühr der Städte Bad Bramstedt, Bad Segeberg, Neumünster, Quickborn, Wahlstedt und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Bis auf die Stadt Quickborn erheben diese Kommunen bereits eine separate Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung. Diese ist in den aufgezeigten Durchschnittswerten nicht enthalten. Eine Trennung der Gebühren steht in Kaltenkirchen erst an.

10. Stadtkasse

10.1 Bargeldloser Zahlungsverkehr (EC-Cash)

Im Vergleich zum Vorjahr sind in 2011 die bargeldlosen Zahlungen im Standesamt um 0,11 % an den gesamten Einnahmen gesunken. Dagegen wurden im Bürger-Service-Büro 4,42 % mehr Einnahmen über die Terminals erzielt.

Gemessen an den Einnahmen über die Terminals sind die Betriebskosten im Standesamt daher um 1,77 % auf 16,31 % gestiegen und im Bürger-Service-Büro um 1,47 % auf 2,76 % gesunken.

	2010	2011
Terminals		
Betriebskosten monatl.	103,21	110,1
Anzahl Buchg.monatl.	53	83
Gesamt Einnahmen		
Standesamt	20.458,05	19.606,07
Bürger-Service-Büro	117.142,18	151.359,21
Terminal Einnahmen		
Standesamt	2.839,00	2.700,00
Bürger-Service-Büro	19.507,60	31.896,00
Jährl. Kosten		
1 Terminal Standesamt	412,84	440,4
2 Terminals BSB	825,68	880,8
	14,54%	16,31%
	4,23%	2,76%

10.2 Buchungen

Stadt	2008	2009	2010	2011
Buchungen	102.889	102.002	126.029	102.734
Vollstreckung	2.623	2.361	2.360	2.435
Niederschlagung	11	29	20	11
Erlass	21	41	31	77

10.3 Mahnwesen

In 2011 mussten ca. 1.965 Mahnungen verschickt werden.

HHST	Bezeichnung	Gesamtes Jahr HH-Ansatz	Gesamtes Jahr Ergebnis	Gesamtes Jahr Abweichungen	Anzahl
	Mahnungen				ca. 1.965
300	Mahnungen	40.000 €	28.741,54 €	-11.258,49 €	
26100	Säumniszuschl.				

	Niederschlagung				11
davon	Grundsteuer		48,21 €		1
	Straßenreinigungsgebühr		4,95 €		1
	Gewerbesteuer		2.569,90 €		2
	Zinsen für Gewerbesteuer		57,00 €		1
	Einweisung in eine Wohnung		84,16 €		1
	Kfz-Stillegung		370,35 €		3
	Mahngebühren / Säumniszuschläge		11,00 €		2

	Erlass				77
davon	Sozialhilfe		18.686,00 €		12
	Straßenreinigungsgebühr		90,94 €		3
	Hundesteuer		38,25 €		2
	Abfallgebühren		2.133,18 €		20
	Gewerbesteuer		23.451,17 €		10
	Zinsen für Gewerbesteuer		2.645,44 €		5
	Nutzungsentschädigung		2.766,81 €		6
	Kosten f. Kfz-Außerbetriebsetzung		246,90 €		1
	Kfz-Stillegung		123,45 €		1
	Bußgelder		1.161,11 €		4
	Schadenersatz		10.677,73 €		1
	Nutzungsentgelt f. Flohmärkte		1.500,00 €		2
	Mahngebühren / Säumniszuschl.		374,50 €		10

10.4 Vollstreckungswesen

Übernahme von Alt-Fällen aus Vorjahren	598
Neue Fälle in 2011	2.435
Gezahlt	1.621
Rücknahmen	189
Andere Erledigungsarten	477
Übernahme Alt-Fälle nach 2012	746

Von insgesamt 3.033 Ersuchen und Amtshilfen wurden 2.287 Fälle erledigt.

11. Liegenschaften

11.1 Gewerbeflächen



Blick von Süden auf das B-Plangebiet Nr. 61 „Westerwohld Nord“

11.1.1 Verkauf

Im Jahr 2011 wurden an 11 Firmen Gewerbeflächen in einer Gesamtgröße von 94.035 qm veräußert. Es handelte es sich um

- die Erweiterung eines Süßwarenherstellerbetriebes
- die Erweiterung einer Miet-WC-Firma
- die Neuansiedlung eines Auftragslabors und Herstellers synthetischer Lebensmittelzusatzstoffe
- die Neuansiedlung eines Handwerksbetriebes aus dem Baugewerbe
- die Umsiedlung einer Dachdeckerei
- die Neugründung eines Verpackungsbetriebes
- die Umsiedlung eines Betriebes für Erdarbeiten
- die Neuansiedlung eines Großlagers für Staplerersatzteile
- die Neuansiedlung zweier Betriebe für Thermoplast-Technik
- und die Verlagerung eines Fahrzeughandels

11.1.2 Ankauf

Im Jahr 2011 sind für die Entwicklung der Südstadt insgesamt 265.805 qm Fläche gekauft worden. Diese Flächen sollen zu Gewerbe-, Misch- und Wohngebieten entwickelt werden.

Des Weiteren wurden für die Umsetzung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 „Westerwohld Nord“ 42.604 qm Grundstücksflächen für Gewerbeansiedlungen erworben.

Die Stadt musste aufgrund eines von einem Unternehmen ausgeübten Rechtes auf Rücktritt von einem Grundstückskaufvertrag 6.000 qm Gewerbefläche innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 61 „Westerwohld Nord“ zurück nehmen.

Lageplan Maybachstraße (5. Änderung B-Plan Nr. 61)



11.2 .Sonstige Flächen

11.2.1 Verkauf

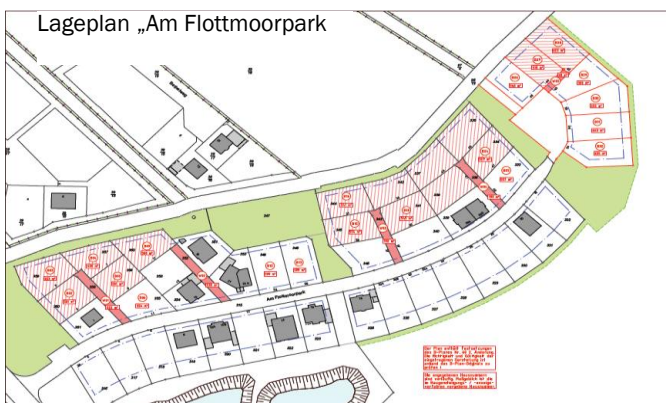
Wohnbaugrundstücke

Durch die Erweiterung des Wohnbaugebietes Am Flottmoorpark (Bebauungsplan Nr. 60 „Südlich des Flottkamps“, 2. Änderung) um den zweiten Bauabschnitt konnten 7 weitere Grundstücke mit angeboten werden. In dem Baugebiet standen somit insgesamt 48 Grundstücke zur Verfügung.

In 2011 wurden weitere 18 Grundstücke aus dem Baugebiet verkauft, davon 5 der Grundstücke aus dem zweiten Bauabschnitt. Somit stehen in diesem Bereich per 31.12.2011 noch 11 der 48 Grundstücke zur Verfügung, von denen einige jedoch bereits für Interessenten reserviert sind. In 2011 ist es gelungen, den letzten Einzelbauplatz aus dem Bebauungsplangebiet Nr. 63 „Südlich der Straße Im Brook“ in der Magreta-Brandt-Straße zu veräußern. Damit konnte die Verwertung des Baugebietes abgeschlossen werden. Außerdem wurden im Bereich der Rostocker Straße einige kleinere Flächen, gesamt 100 m², an einen Bauträger zur Arrondierung seiner Bauflächen verkauft.

Schulgrundstücke

In Folge des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Erweiterung des Schulverbandes Kaltenkirchen wurden die Grundstücke der ehemaligen Realschule am Marschweg, der Dietrich-Bonhoeffer-Schule und der Erich-Kästner-Schule an der Hamburger Straße an



den Schulverband unentgeltlich übertragen. Die gesamte Grundstücksfläche beträgt 64.054 m².

11.2.2 Ankauf

Resultierend aus einem Erschließungsvertrag mit dem Erschließungsträger wurden der Stadt die Grün- und Verkehrsflächen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 52 A „Südöstlich des Brookweges“ unentgeltlich überlassen (150.886 qm). Von einer Bank wurde aus dem selben Baugebiet der Stadt ein Knick ebenfalls kostenfrei übereignet (330 qm).

11.3 Mieten und Pachten

11.3.1 Tennishalle Schirnauallee und Fußballtrainingsplätze Schirnauallee

Die Erbbaurechte für die Tennishalle und die Fußballtrainingsplätze an der Schirnauallee wurden einvernehmlich mit der Kaltenkirchener Turnerschaft aufgehoben. Die Tennishalle ist nach Zahlung einer entsprechenden Entschädigungssumme in das Eigentum der Stadt übergegangen. Mit der KT wurden über die Tennishalle ein Pachtvertrag und über die Fußballtrainingsplätze ein Mietvertrag geschlossen.

11.3.2 Ratskeller

Der Ratskeller steht seit dem 01.09.2009 leer. Zwischenzeitlich wurden mehrere Gespräche mit Interessenten geführt, die jedoch bisher nicht zu einem Vertragsabschluss für eine weitere Verpachtung geführt haben. Der Ratskeller wird über Fachzeitschriften, eine Online-Immobilienbörse und für Kaltenkirchen zuständige Brauereivertreter angeboten.

11.3.3 Gebäude Holstenstraße 12

Der Laden im Erdgeschoss des Gebäudes ist seit dem 01.04.2011 vermietet. Der Mieter betreibt ein Geschäft für Badausstattungen. Für die Büroräume im 1. Stock wurde zum 01.01.2012 ein neuer Mieter gefunden. Es handelt sich um ein Landschaftsarchitekturbüro, das mit der Planung einer 380-KV-Leitung für den Transport von Strom aus erneuerbaren Energien betraut ist.

11.3.4 Kegelbahn

Die Kegelbahn wurde ab dem 01.01.2011 für ein Jahr neu verpachtet. Eine Weiterpachtung in 2012 wurde bereits vereinbart.

11.3.5 Kindergarten Fröbelweg

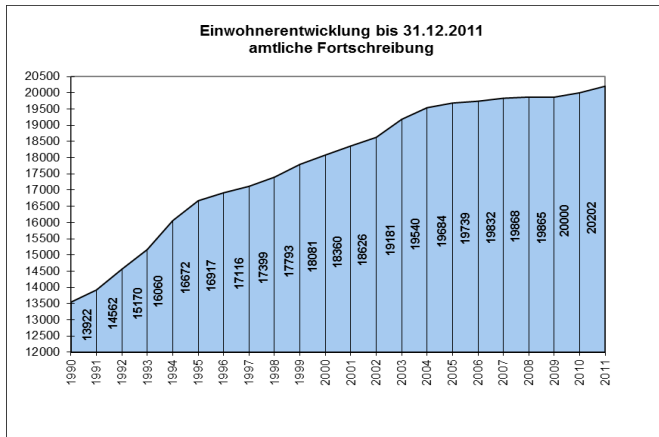
Verträge über die An- und Verpachtung einer Fläche für den Kindergarten Fröbelweg wurden aufgehoben, da diese Fläche vom Träger erworben wurde.

11.3.6 Landwirtschaftliche Flächen

Aus dem Ankauf der Flächen für die Südstadt wurde ein Pachtvertrag mit einem Landwirt übernommen.

1. Einwohnerentwicklung

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein bescheinigt der Stadt Kaltenkirchen das Erreichen der 20.000 Einwohner-Grenze zum **31.12.2010**. Da Kaltenkirchen auch in diesem Jahr einen Zuwachs der Einwohnerzahlen verzeichnen konnte, liegt die **interne** Einwohnerfortschreibung bereits bei 20.202 Einwohnern.

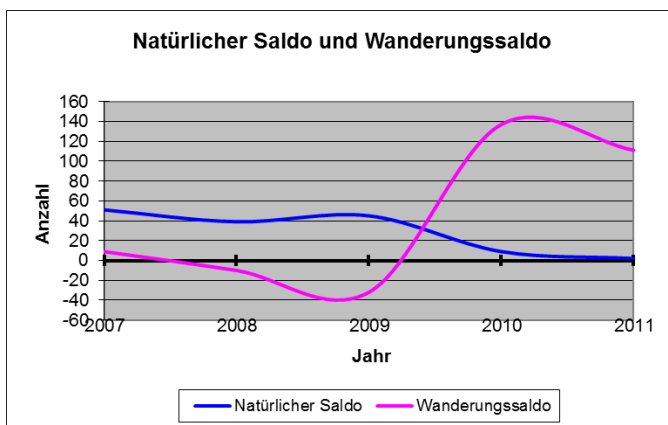


Anmerkung zum 31.12.2011
Da die amtliche Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein über den 30.06.2011 nicht hinausgeht, wurde die Einwohnerzahl (Hauptwohnsitze) der hauseigenen Statistik vom 31.12.2011 zugrunde gelegt.

1.1 Eigene Fortschreibung

Die Einwohnerzahlen der Stadt Kaltenkirchen steigen jährlich. Zurückzuführen war dies bisher auf den Geburtenüberschuss, welcher auch einen negativen Wanderungssaldo in 2008 und 2009 ausgleichen konnte.

Seit 2010 ist die jährliche Steigerung aber auf den positiven Wanderungssaldo zurückzuführen, denn der Geburtenüberschuss fiel seither relativ gering aus.



Entwicklung natürliche Saldo 2007 bis 2011
nur Hauptwohnsitz

	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt
Geburten	196	189	217	176	180	958
Sterbefälle	145	150	172	167	178	812
natürlicher Saldo	51	39	45	9	2	146

Entwicklung Wanderungssaldo 2007 bis 2011
nur Hauptwohnsitz

	2007	2008	2009	2010	2011	Gesamt
Zuzüge	1315	1347	1228	1352	1400	6642
Fortzüge	1306	1357	1260	1215	1289	6427
Wanderungssaldo	9	-10	-32	137	111	-33

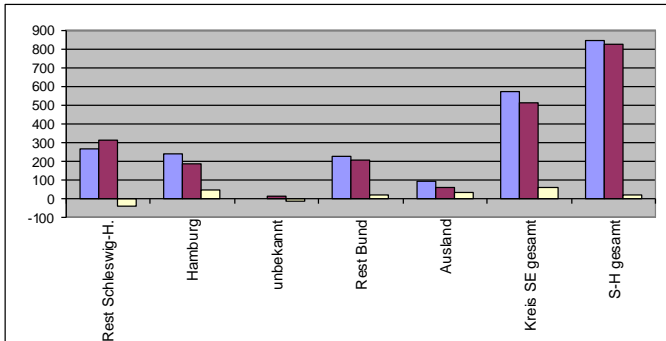
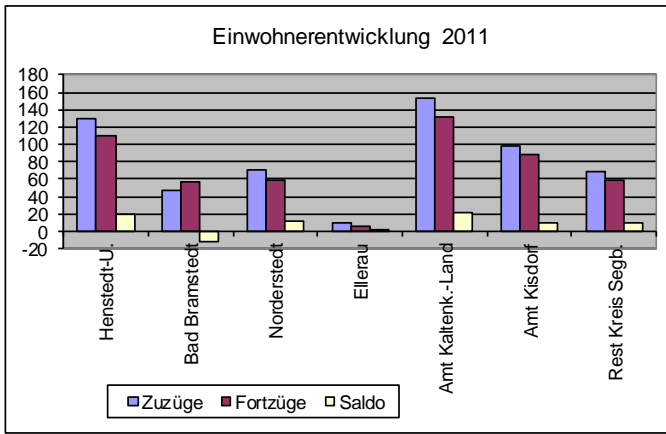
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Haupt- und Nebenwohnsitze in Kaltenkirchen nach eigener Fortschreibung auf.

	HW	NW
Stand am 31.12.2010	20.089	778
Stand am 31.12.2011	20.202	766
Differenz	113	-12
Differenz in %	0,35	1,40

1.2 Wanderungssaldo

Den nachfolgenden Grafiken kann die Wanderungsbewegung im Einzelnen entnommen werden. Die Zuzüge von und die Fortzüge in die umliegenden Ämter und Gemeinden wurden besonders herausgestellt. In 2011 waren 111 Zuzüge mehr als Fortzüge zu verzeichnen.

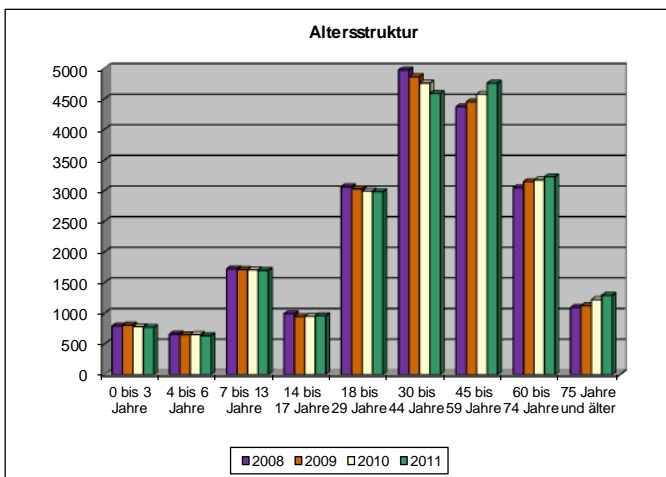
	Zuzüge	Fortzüge	Saldo
Henstedt-Ulzburg	129	110	19
Bad Bramstedt	47	58	-11
Norderstedt	70	59	11
Ellerau	10	7	3
Amt Kaltenkirchen-Land	153	132	21
Alveslohe	34	18	16
Hartenholm	17	12	5
Hasenmoor	8	10	-2
Lentförhden	39	51	-12
Nützen	20	18	2
Schmalfeld	35	23	12
Amt Kisdorf	98	88	10
Hüttblek	3	1	2
Kattendorf	15	18	-3
Kisdorf	19	40	-21
Oersdorf	17	14	3
Sievershütten	2	5	-3
Struvenhütten	21	5	16
Stuvenborn	11	4	7
Wakendorf II	8	0	8
Winsen	2	1	1
Restl. Kreis Segeberg	68	59	9
Kreis Segeberg gesamt	575	513	62
Restl. Schleswig-Holstein	268	310	-42
Schleswig-Holstein gesamt	843	823	20
Hamburg	238	189	49
unbekannt	0	12	-12
Restl. Bundesländer	227	204	23
Ausland	92	61	31
insgesamt	1400	1289	111



1.3 Altersstruktur

Bei Betrachtung der Altersstruktur sind im Vergleich der letzten vier Jahre insbesondere folgende Tendenzen erkennbar: Die Zahl der 30-44 Jährigen ist abnehmend, während die der Einwohner ab 45 Jahren, insbesondere zwischen 45 und 59 Jahren, stetig steigend ist. Die Zahlen der Kinder und Jugendlichen sind relativ konstant

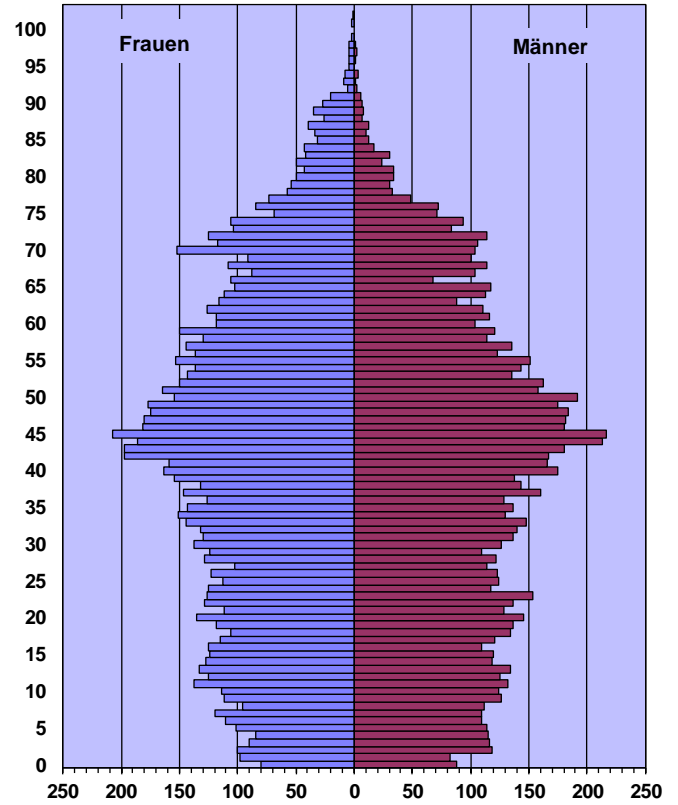
Altersgruppen	2008	2009	2010	2011
0 bis 3 Jahre	793	806	782	772
4 bis 6 Jahre	661	648	654	634
7 bis 13 Jahre	1.724	1.715	1.709	1.700
14 bis 17 Jahre	992	944	950	960
18 bis 29 Jahre	3.064	3.031	2.995	2.985
30 bis 44 Jahre	4.970	4.858	4.757	4.586
45 bis 59 Jahre	4.369	4.451	4.575	4.755
60 bis 74 Jahre	3.050	3.147	3.177	3.227
75 Jahre und älter	1.096	1.124	1.222	1.292



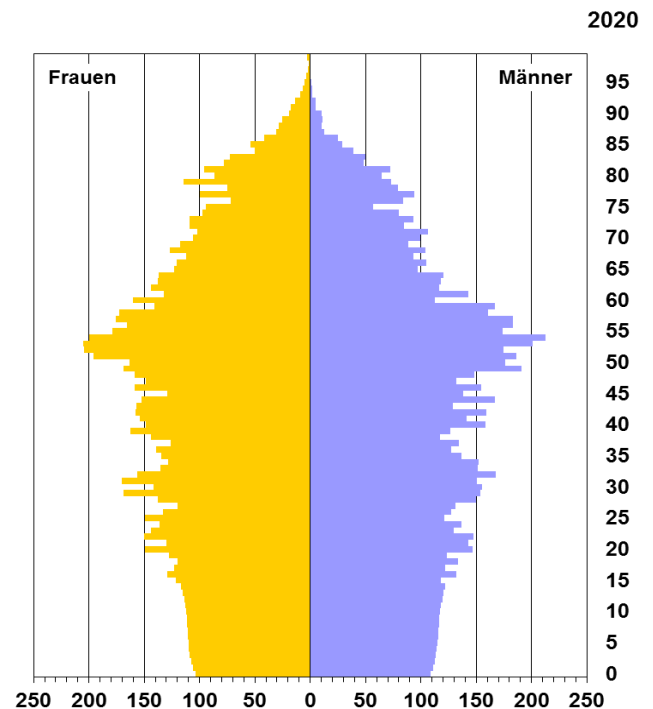
1.4 Alterspyramiden- Vergleich

In der Alterspyramide aus 2011 ist zu erkennen, dass die ältere Bevölkerung ständig zunimmt. Der Voraussage für das Jahr 2020 kommt die Stadt Kaltenkirchen immer näher.

Alterspyramide 2011



Prognose 2020

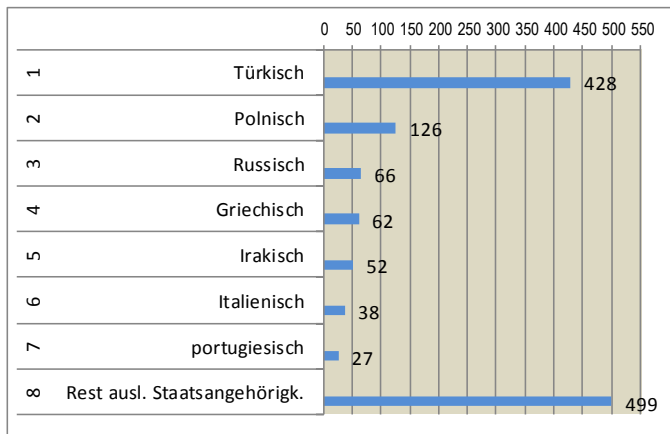


1.5 Ausländische Bevölkerung

Die ausgewählten Nationalitäten stellen im Jahr 2011 die 7 größten Gruppen unter allen in Kaltenkirchen lebenden ausländischen Nationalitäten. Zum 31.12.2011 lebten insgesamt 1298 ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Kaltenkirchen.

Der Grafik kann entnommen werden, wie viele Personen der jeweiligen Nationalität in Kaltenkirchen leben.

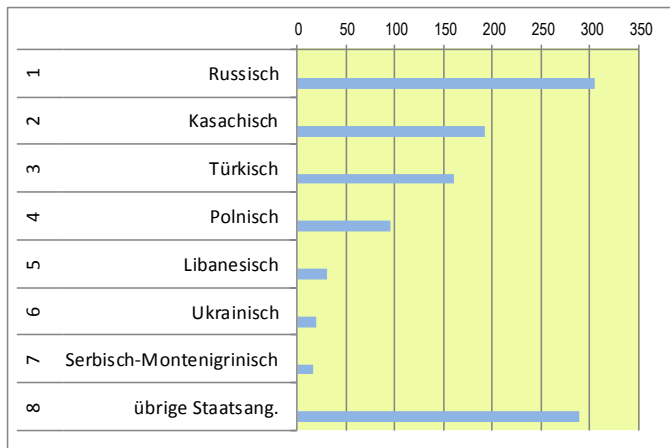
Häufigste nur ausländische Staatsangehörigkeiten



Insgesamt sind es 1.298 Personen

In der zweiten Grafik ist aufgeführt, wie viele **Deutsche** in Kaltenkirchen eine **zweite** Staatsangehörigkeit haben.

Deutsche mit zweiter Staatsangehörigkeit (nach Häufigkeit der weiteren Staatsangehörigkeit)



Insgesamt sind es 1.108 Personen.

2. Pässe, Ausweise

Im Gegensatz zu 2010 wurden im vergangenen Jahr weniger Ausweise, Pässe und Kinderreisepässe ausgestellt. Bei den Ausweisen ist dies dem „Run“ auf die alten Personalausweise im Jahr 2010 zu schulden. Da der erste Personalausweis nicht mehr gebühren-

Pässe und Ausweise	2008	2009	2010	2011
Reisepässe	656	675	771	677
Kinderreisepässe	238	215	182	223
Personalausweise	2.350	2468	2755	2205

frei ist, entscheiden sich die Eltern bei den Kindern unter 12 Jahren wieder vermehrt für die Ausstellung eines Kinderreisepasses, was den Anstieg in 2011 erklärt.

3. Gewerbeangelegenheiten

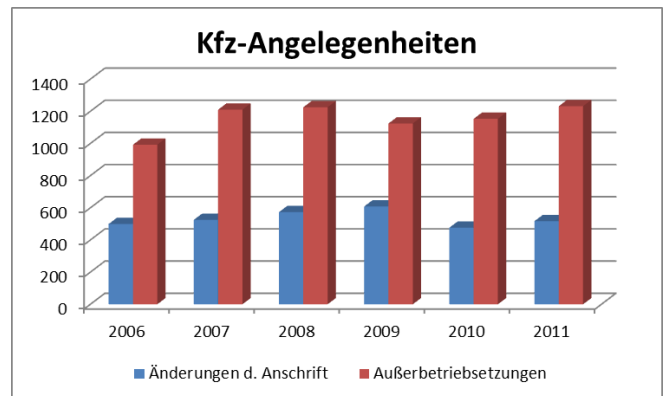
Die Zahl der in Kaltenkirchen angemeldeten Gewerbebetriebe steigt weiter. Die nachstehende Aufstellung zeigt den aktuellen Stand.

	Bestand	Anmeldungen	Abmeldungen	Bestand	
01.01.2004	1800	401	198	31.12.2004	2003
01.01.2005	2003	319	219	31.12.2005	2103
01.01.2006	2103	304	251	31.12.2006	2156
01.01.2007	2156	319	233	31.12.2007	2242
01.01.2008	2242	259	263	31.12.2008	2238
01.01.2009	2238	277	231	31.12.2009	2284
01.01.2010	2284	278	222	31.12.2010	2340
01.01.2011	2340	290	217	31.12.2011	2413

4. Kraftfahrzeugangelegenheiten

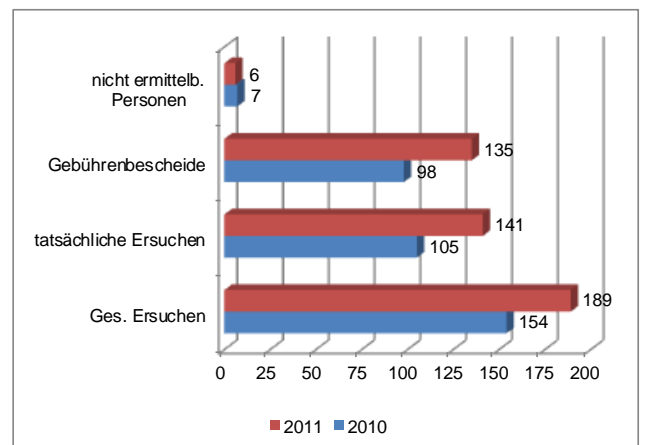
Die seit 2003 bestehende Möglichkeit im Bürger-Service-Büro Fahrzeuge **abzumelden** oder **Adressänderungen** auf Fahrzeugscheinen vornehmen zu lassen, stößt auf große Resonanz.

Dem Bürger bleibt hierdurch der Weg nach Bad Segeberg oder Norderstedt erspart.



5. KFZ-Stillegung

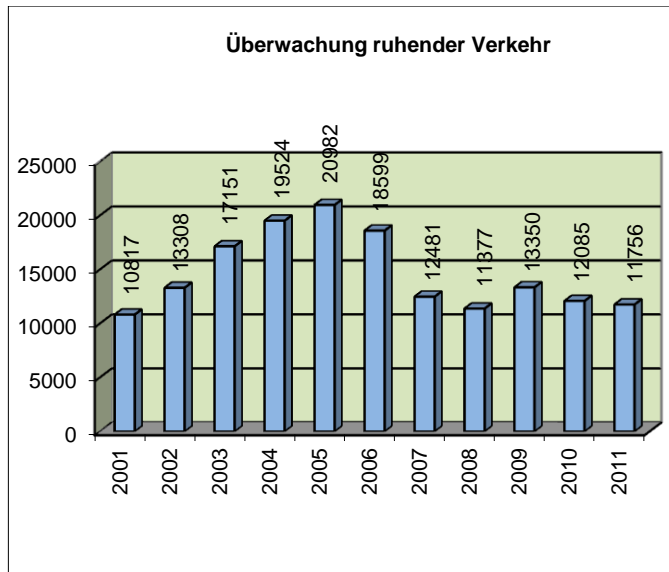
In 2011 beläuft sich die Anzahl der KFZ-Stillegungsersuchen auf insgesamt 189 Ersuchen der Zulassungsstelle. Im Gegensatz zu 2010 gibt es einen leichten Zugang der Ersuchen.



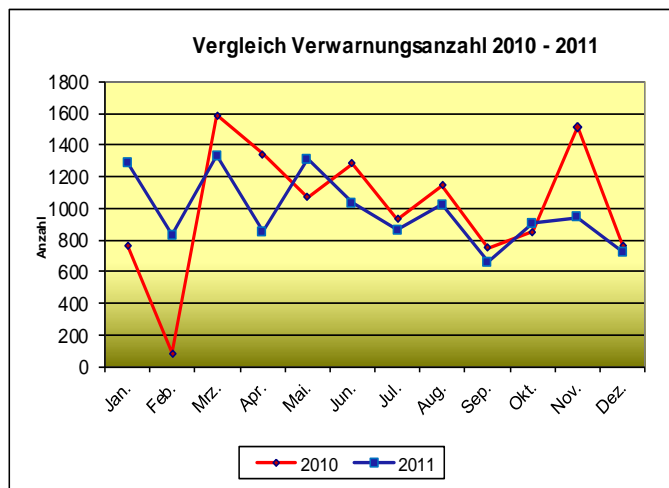
Die Ersuchen, die tatsächlich durchgeführt wurden, belaufen sich auf 141 Ersuchen. An gebührenpflichtigen Maßnahmen wurden 141 Fälle ausgeführt. Auch hier ist ein leichter Zugang zu verzeichnen. 135 Gebührenbescheide konnten erstellt werden, 6 Bescheide konnten nicht gefertigt werden, da die Personen nicht ermittelbar sind. Die Aufgabe der Stilllegung wird von einer Honorarkraft durchgeführt.

6. Überwachung des ruhenden Verkehrs

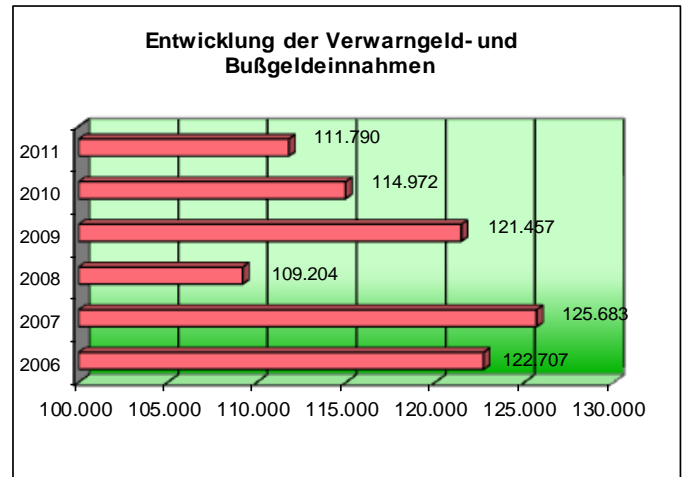
Die Anzahl der erteilten Verwarnungen ist in 2011 um 329 (3 %) geringfügig zurückgegangen.



Die Anzahl der schriftlichen Verwarnungen ist im Vergleich zum Jahr 2010 geringfügig gesunken. Wurden in 2010 noch 59 % der Fälle direkt nach der Windschutzscheibenverwarnung beglichen waren es in 2011 58 %. Die Anzahl der Bußgeldbescheide ist von 1034 auf 1071 gestiegen (+3%). Bezogen auf die Gesamtanzahl bedeutet dies einen Anteil von 9 %.



Die Einnahmen (-3%) sind entsprechend der Anzahl der Verwarnungen (-3%) gesunken.



7. Wohnungsräumungen/Einweisungen in die städtischen Unterkünfte (Obdachlosenunterkunft)

Die Anzahl der Wohnungszwangsräumungen im Jahr 2011 ist gegenüber den Vorjahren erheblich gestiegen. Von den anberaumten Wohnungsraumungsterminen waren 9 Familien mit Kindern betroffen.

Eine Person musste in die städtische Obdachlosenunterkunft eingewiesen werden.

	2009	2010	2011
Wohnungsräumungen gesamt	20	15	38
tatsächlich durchgeführt	16	12	30
davon Einweisungen in Obdachlosenunterkunft	3	0	1
Sonstige Einweisungen in der Obdachlosenunterkunft	5	3	0

8. Aufnahme von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie geduldeten Personen

Die für das Jahr 2011 festgesetzte Aufnahmequote für Asylbewerber wurde um 6 Personen unterschritten. Die Aufnahmequote für 2012 wurde auf 6 Personen (bereinigt 12 Personen) festgesetzt.

	2009	2010	2011
Aufnahmequote	Nicht bekannt	38	40
bislang in der Vergangenheit zugewiesen		24	28
Aufnahmequote bereinigt (IST)	Nicht bekannt	14	12
tatsächliche Zuweisungen	1	4	10
davon in städtische Unterkunft aufgenommen	1	0	9
Abgänge (z.B. Umverteilung, Anerkennung)		0	4
noch aufzunehmen		10	6

9. Aussiedlersituation

Vom Kreis Segeberg wurden in den letzten Jahren keine Aussiedler mehr zugewiesen.

10. Anzahl der Wohnungssuchenden

	2009	2010	2011
Anzahl der Wohnungssuchenden insgesamt	41	51	44
Aufteilung nach Wohnungsgröße:			
bis 50 m ²	20	32	22
bis 60 m ² oder 2 Zimmer	15	11	15
bis 75 m ² oder 3 Zimmer	3	3	5
bis 85 m ² oder 4 Zimmer und größer	3	5	2

Die Anzahl der Wohnungssuchenden ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Bedarf besteht maßgeblich bei Wohnungen der Größe bis 50 m².

11. Leistungen nach dem SGB XII u. II

Seit dem 01.01.2005 werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch II (für erwerbsfähige Hilfeempfänger) und nach dem Sozialgesetzbuch XII (3. und 4. Kapitel) gewährt.

11.1 Leistungen nach dem SGB XII

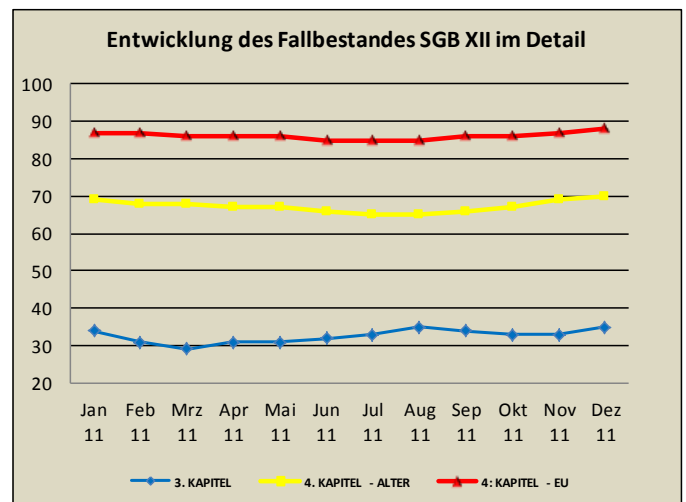
Für Leistungen nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuch XII sind Hilfeempfänger anspruchsberechtigt, die noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und eine befristete Erwerbsunfähigkeitsrente oder eine Altersrente beziehen oder für einen Zeitraum von länger als 6 Monate nicht erwerbsfähig sind. Erwerbsfähig ist, wer täglich länger als 3 Stunden erwerbstätig sein kann.

Für Leistungen nach dem 4. Kapitel des Sozialgesetzbuch XII sind Hilfeempfänger anspruchsberechtigt, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne der rentenrechtlichen Bestimmungen sind. Die Stadt wickelt diese Aufgaben im Auftrag des Kreises Segeberg ab, sofern keine stationäre Unterbringung vorliegt.

Entwicklung Fallbestand SGB XII gesamt			
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
SGB XII, 3. und 4. Kapitel	201	190	193
Veränderungen			3
Entwicklung Fallbestand SGB XII im Detail			
SGB XII, 3. Kapitel	40	36	35
Veränderung 31.12.10 zum 31.12.11			-1
Zugänge			13
davon Zugänge v. Leistungsz. (SGB II)			5
Abgänge			14

SGB XII, 4. Kapitel Gesamt	161	154	158
Veränderung 31.12.10 zum 31.12.11			4
Zugänge			21
Abgänge			17
SGB XII 4. Kap. wegen. Alter	78	67	70
Veränderung			3
Zugänge			18
Abgänge			15
SGB XII 4. Kap. wegen Erwerbsunfäh.	83	87	88
Veränderung			1
Zugänge			3
Abgänge			2

Die Fallzahlen liegen zum Ende des Jahres 2011 bei knapp unter 200. Die Kosten der Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII sind um 1,38 % gesunken. Sie werden zu 100% vom Kreis Segeberg erstattet.



Aufwendungen SGB XII gesamt (inkl. Kontingentflüchtlinge)				
	2010	2011	Diff.	Diff in %
Hzi (3. Kapitel SGB XII)	354.097,23 €	318.801,05 €	-35.296,18 €	-11,07%
Grusi(4. Kapitel SGB XII)	867.885,44 €	886.499,27 €	18.613,83 €	2,10%
Gesamt SGB XII	1.221.982,67 €	1.205.300,32 €	-16.682,35 €	-1,38%

Vergleich des Aufwandes nach dem SGB XII mit anderen Städten, Gemeinden und Ämtern								
Stadt/ Amt	Bad Bramstedt	Bad Oldesloe	Bad Segeberg	Kaltenkirchen	Henstedt-Ulzburg	Quickborn	Wahlstedt	Amt Kaltenkirchen-Land
Einwohner am 30.09.2011	13.860	24.370	15.740	19.945	27.446	20.550	9.212	10.525
Hilfe zum Lebensunterhalt	213.277,30 €	426.382,85 €	671.477,52 €	318.801,05 €	97.731,72 €	100.408,42 €	189.395,13 €	98.617,34 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	525.175,81 €	1.223.085,05 €	1.064.118,73 €	886.499,27 €	451.970,51 €	437.784,30 €	885.881,42 €	173.551,59 €
Gesamtaufwand 2011 in €	738.453,11 €	1.649.467,90 €	1.735.596,25 €	1.205.300,32 €	549.702,23 €	538.192,72 €	1.075.276,55 €	272.168,93 €
Kosten Hilfe zum Lebensunterhalt je Einwohner	15,39 €	17,50 €	42,66 €	15,98 €	3,56 €	4,89 €	20,56 €	9,37 €
Kosten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung je Einwohner	37,89 €	50,19 €	67,61 €	44,45 €	16,47 €	21,30 €	96,17 €	16,49 €
Gesamtaufwand je Einw. in €	53,28 €	67,68 €	110,27 €	60,43 €	20,03 €	26,19 €	116,73 €	25,86 €

11.2 Leistungen zur Bildung und Teilhabe

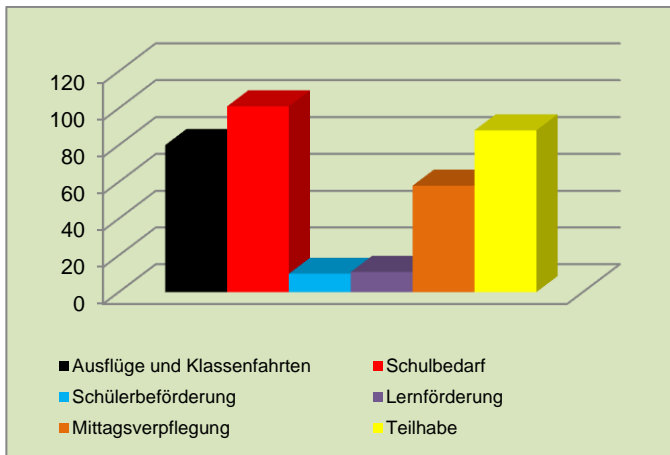
Wer Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhält, kann seit 01.04. 2011 auch weitere Leistungen beanspruchen.

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden zusätzlich Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt.

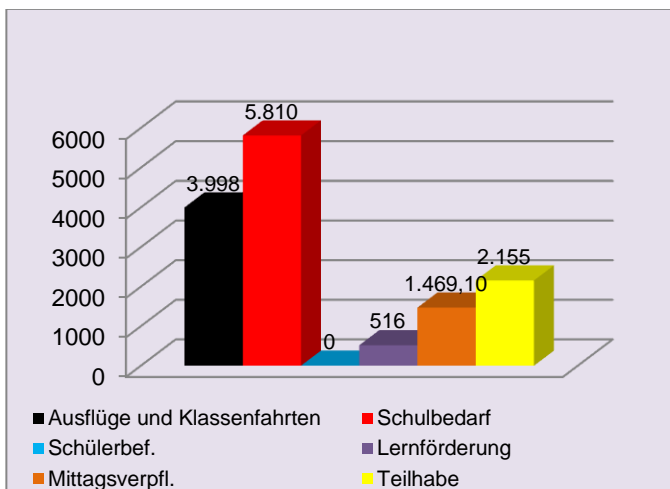
Diese Leistungen umfassen:

- Ausflüge und Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

In 2011 wurden insgesamt 313 Anträge gestellt, überwiegend von Leistungsberechtigten nach dem Wohngeldgesetz und dem BKG.



Für die gewährten Leistungen fürs Bildungs- und Teilhabepaket wurden insgesamt 13.948,15 € verausgabt.



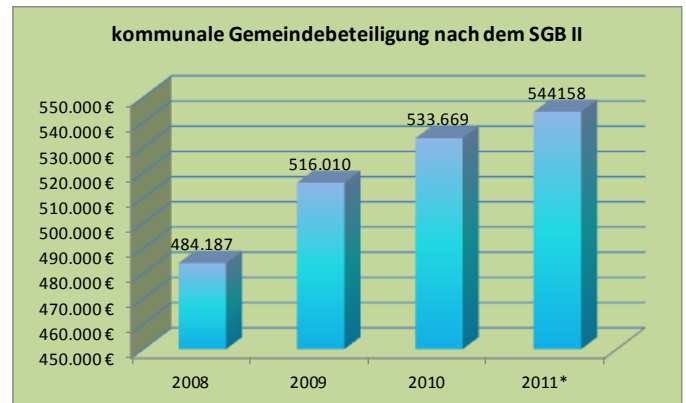
Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II werden die Anträge auf Bildung und Teilhabe vom Jobcenter bearbeitet.

11.3 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II

Für die Leistungen, die durch das Jobcenter Kaltenkirchen erbracht werden hat die Stadt Kaltenkirchen eine Gemeindebeteiligung in Höhe von 23 % der Unterkunftskosten zu tragen.

Für die nachstehende Grafik gilt folgender Hinweis:

*Für die Unterkunftskosten, die durch das Jobcenter Kaltenkirchen erbracht werden, liegt die Abrechnung des Aufwandes für 2011 noch nicht vor. Es sind die Abschlagszahlungen berücksichtigt.



12. Leistungen nach dem BSHG

12.1 Resteabwicklung nach dem BSHG

Restabwicklung nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) für die Zeit vom 01.01.2011 - 31.12.2011	
Ausgaben Stadt Kaltenkirchen	- €
Einnahmen Stadt Kaltenkirchen	11.115,97 €
Differenz	- 11.115,97 €
30 % Gemeindeanteil	- 3.334,79 €
Gemeindeanteil insgesamt	- 3.334,79 €

13. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

13.1 Anzahl Fälle

Jahresendbestand 2009	12 Fälle / 23 Personen
Jahresendbestand 2010	20 Fälle / 28 Personen
Jahresendbestand 2011	26 Fälle/34 Personen

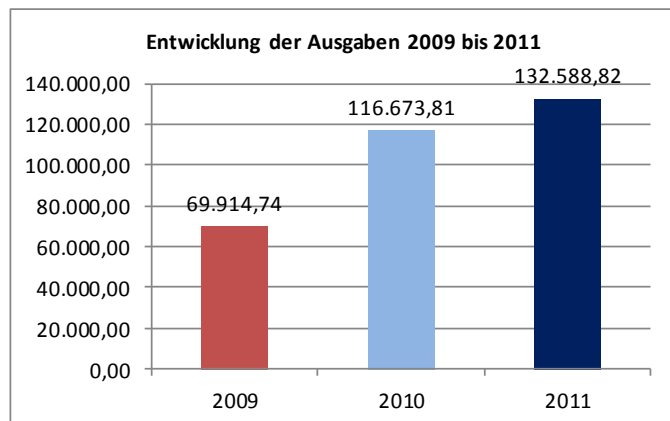
Im Vergleich zu 2010 sind die Fallzahlen im Jahr 2011 angestiegen. Das hängt unter anderem mit der Fertigstellung der neuen Asylunterkunft im Kamper Stieg zusammen. 12 Einheiten stehen zur Verfügung und sind zurzeit alle belegt. Hinzu kommen Abgänge und Zugänge durch den Wegfall der Voraussetzungen für die Leistungsgewährung nach dem AsylbLG und durch Wegzüge bzw. Zuzüge.

Begründet durch den Anstieg der Fälle, sind die Gesamtausgaben dementsprechend höher als im Vorjahr.

Trotz vorhandener Arbeitserlaubnis bei Fällen, die eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 (5) Aufenthaltsgesetz haben, bestehen auf dem Arbeitsmarkt wenig Aussichten auf eine Erwerbstätigkeit. Gründe sind zumeist mangelnde Sprachkenntnisse und fehlende Schul- bzw. Berufsausbildung.

13.2 Aufwendungen (alle Beträge in EUR)

	2009	2010	2011
Gesamtausgaben	69.914,74	116.673,81	132.588,82
./. Einnahmen	1.178,04	615,62	80,00
Nettoausgaben	68.736,70	116.058,19	132.508,82



Die Gemeindebeteiligung ist ab dem 01.01.2005 weggefallen. Die verauslagten Zahlungen werden zu 100% durch das Kreissozialamt erstattet.

13.3 Aufwendungen für Bildung und Teilhabe

Die Gesamtausgaben beliefen sich in 2011 auf 1.160 Euro.

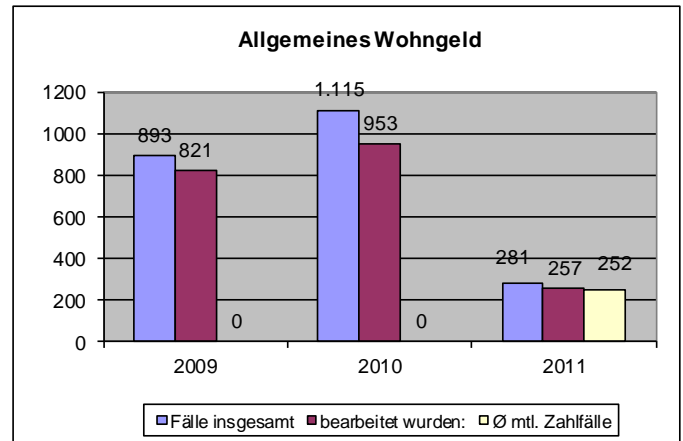
14. Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Die in 2009 eingeführte Heizkostenkomponente hat der Gesetzgeber im Jahr 2011 wieder gestrichen, was einen geringen Wohngeldanspruch für die Empfänger bedeutet.

Der finanzielle Aufwand im Jahr 2011 ist daher im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Die Anzahl der laufenden Fälle hat sich nur geringfügig verändert.

Seit Einführung des SGB II und des SGB XII ist ein „Wohngeldanspruch“ grundsätzlich vorrangig durch und mit diesen Leistungen abgedeckt. Dennoch ist in einer Vielzahl von Fällen, insbesondere bei geringeren Leistungsansprüchen nach dem SGB II oder SGB XII, eine Überprüfung nach dem Wohngeldgesetz erforderlich bzw. wird gewünscht.

Allgemeines Wohngeld	2009	2010	2011
Fälle insgesamt	893	821	*
bearbeitet wurden:	1.115	953	*
Ø mtl. Zahlfälle	281	257	252
Ablehnungen wegen fehlender Mitwirkung	94	86	53
...			
Finanzieller Aufwand	456.433,00 €	447.663,01 €	409.003,42 €
ohne § 44 WoGG (ezW) in 2009 von	47.370,00 €		



15. Sozialstaffel

15.1 Kindergartenjahr 2011/2012

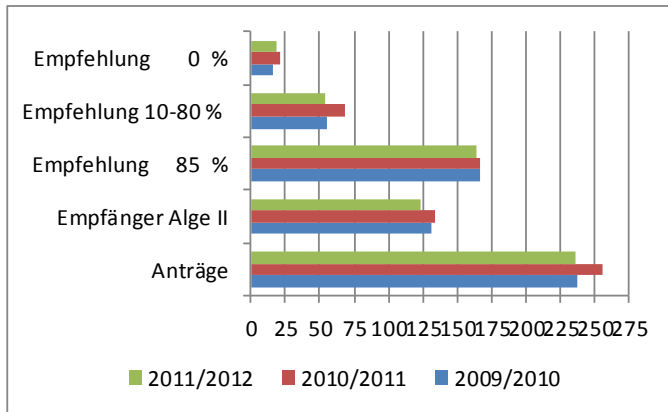
Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Berechnung der Ermäßigung des Kostenbeitrages für den Besuch einer Kindertagesstätte analog Sozialgesetzbuch Zweiter Teil (SGB II). Zu Beginn des neuen Kindergartenjahres, immer zum 01.08. eines Jahres, müssen neue Sozialstaffelanträge gestellt werden.

Die Sozialstaffelanträge der Arbeitslosengeld II Empfänger werden auf 6 Monate befristet, weil die Leistungsbescheide Arbeitslosengeld II höchstens für 6 Monate gewährt werden. Danach muss ein Weitergewährungsantrag gestellt werden. Alle anderen Sozialstaffelanträge werden für ein Jahr bis zum 31.07. des Folgejahres gewährt.

Die Höchstempfehlung beträgt maximal 85 %, die restlichen 15 % sind von den Antragstellern selbst zu leisten.

Die Zahl der Anträge (Weitergewährung und Erstanträge) werden sich erfahrungsgemäß noch geringfügig erhöhen, weil das Kindergartenjahr noch bis 31.07.2012 läuft.

	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Anträge	238	256	237
Empfänger Alge II	131	134	123
Empfehlung 85 %	167	167	164
Empfehlung 10-80 %	55	68	54
Empfehlung 0 %	16	21	19

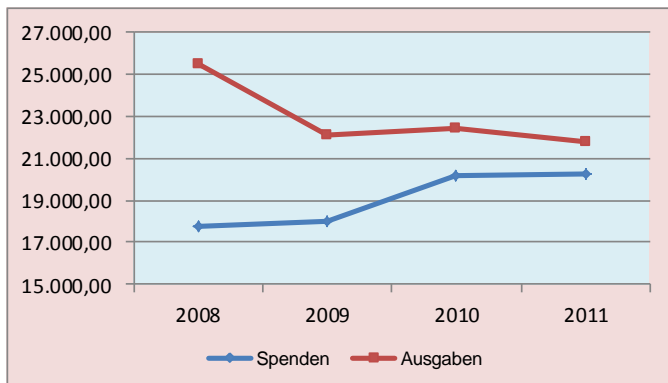


Familienstruktur	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Alleinerz. 1- 4 Kinder	103	115	101
Ehepaare 1- 4 Kinder	135	141	117

16. Weihnachtshilfswerk 2011

Das Spendenaufkommen 2011 hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

	2008	2009	2010	2011
Spenden	17.786,45	18.016,21	20.185,00	20.269,44
Ausgaben	25.501,07	22.150,72	22.422,87	21.791,05



Das Spendenvolumen hat sich leicht erhöht, dank der gleichbleibenden Spendenbereitschaft der Kaltentkirchener Bürgerinnen und Bürger sowie der ortsansässigen Unternehmen.

Der Verteilerausschuss hat in der Verteilerausschusssitzung die Verteilung aller einzelnen Ausschüttungsbeträge beschlossen. Es gab in der Verteilung bei den Vereinen und Verbänden kleine Änderungen.

Der Seniorenbeirat wurde wieder zwecks Benennung bedürftiger älterer Menschen mit einbezogen.

	2010	2011
Bargeldhilfen an Bedürftige	5.340,00 €	5.540,00 €
Bargeldhilfen an Vereine / Verbände	6.630,00 €	5.100,00 €
Gutscheine an Kinder / Jugendliche	ca. 9.920,00 €	ca. 10.580,00 €
Kinder in auswärtigen Heimen	260 €	320,00 €
Präsente an Kaltentkirchener in Heimen Weihnachtstüten an Bedürftige über 80 Jahre	272,87 €	251,05 €

17. Sicherheitspartnerschaften

Im Rahmen der Sicherheitspartnerschaften finden in regelmäßigen Abständen Sitzungen/Besprechungen statt.

17.1 Sicherheitsbesprechung beim Bürgermeister

Teilnehmer: jeweils 1 Vertreter/in von Polizeizentralstation Kaltenkirchen, Pütz Security AG, Ordnungsamt

	2009	2010	2011
Anzahl	11	8	6

17.2 Besprechung mit der Freiwilligen Feuerwehr

Teilnehmer: Wehrführer, stellv. Wehrführer, Ordnungsamtsleiter, stellv. Ordnungsamtsleiter

	2009	2010	2011
Anzahl	9	7	11



17.3 Sitzung der AG der Rettungsdienste und Hilfsorganisationen (Rettungsverband)

Teilnehmer: jeweils 1 Vertreter/in Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Kaltenkirchen e.V., Technisches Hilfswerk - Ortsverband Kaltenkirchen, DLRG Kaltenkirchen e.V., Rettungswache Kaltenkirchen, Freiwillige Feuerwehr Kaltenkirchen, Deutsches Rotes Kreuz - Rettungshundestaffel, Polizeizentralstation Kaltenkirchen, Zivil-Militärische Zusammenarbeit - Krs. Segeberg (Bundeswehr), Bürgermeister, Ordnungsamt

	2009	2010	2011
Anzahl	5	3	3

17.4 Sitzungen des Rates für Kriminalitätsverhütung sowie Arbeitsgruppen

Teilnehmer des Rates: Vertreter/innen von Stadt Kaltenkirchen, Geschwister-Scholl-Schule, Polizeizentralstation Kaltenkirchen, Kinder- und Jugendprojekt Kaktus, Kreisjugendamt, Erziehungsberatungsstelle, Regenbogen e.V., Weißer Ring, Schuldnerberatung Kaltenkirchen, Ev.-Luth Kirchengemeinde, Suchtberatung, Tausendfüßler Kinder- und Familiengarten e.V., Volkshochschule Kaltenkirchen, Bundessagentur für Arbeit Neumünster, Leistungszentrum, Robinson e.V., Seniorenbeirat, Frauentreffpunkt, Gleichstellungsbeauftragte, Förderschule am Lakweg, Pütz Security AG

	2009	2010	2011
Sitzungsanzahl gesamter Rat	1	2	0
Sitzungsanzahl Arbeitsgruppen	0	1	0

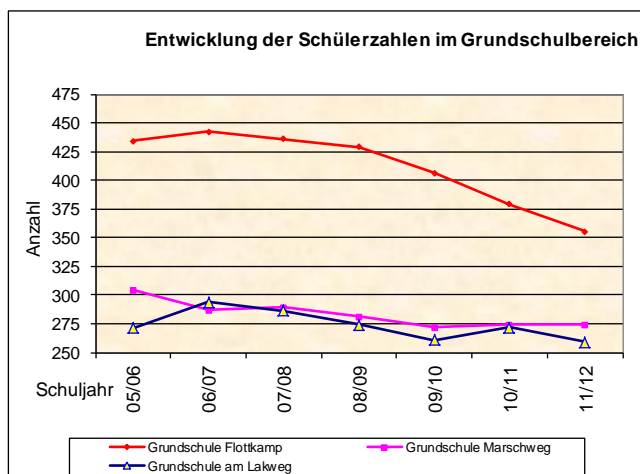
1. Schülerzahlenentwicklung

Zum Schuljahresbeginn 2009/10 wurden in Kaltenkirchen die neuen Schularten nach dem neuen Schulgesetz eingeführt. Aus der Realschule am Marschweg wurde die Gemeinschaftsschule am Marschweg, aus der Realschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule die Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule und aus den beiden Hauptschulen Geschwister-Scholl-Schule und Hauptschule am Lakweg wurde die Regionalschule Erich Kästner. In diesem Zusammenhang wurden mit Wirkung vom 01.08.2009 die bisherigen Aufgaben des Schulverbandes Kaltenkirchen erweitert. Die Trägerschaft der Hauptschule Geschwister-Scholl-Schule (jetzt Regionalschule Erich Kästner), der Realschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule (jetzt Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer-Schule) und der Realschule am Marschweg (jetzt Gemeinschaftsschule am Marschweg) ist von der Stadt Kaltenkirchen auf den Schulverband Kaltenkirchen übergegangen.

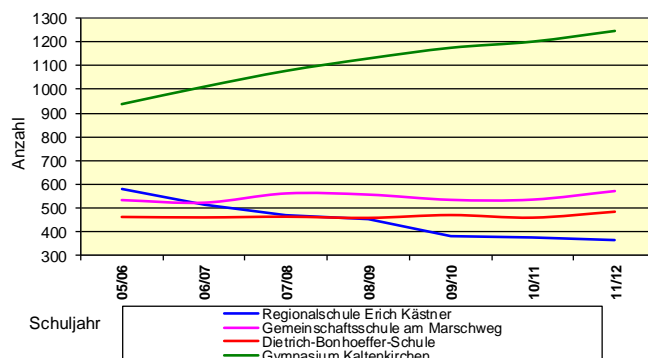
Im Bereich der Schülerzahlen der Schulen der Stadt Kaltenkirchen und des Schulverbandes Kaltenkirchen ist in 2011 ein leichter Anstieg der Gesamtschülerzahlen gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Allerdings ist bei den 3 Grundschulen weiterhin ein Rückgang zu verzeichnen. Die Schülerzahl an den weiterführenden Schulen hingegen ist steigend, sowohl bei den neuen Schularten Regional- und Gemeinschaftsschulen als auch beim Gymnasium. Die Schülerzahl an der Förderschule ist jedoch weiterhin rückläufig.

	2009	2010	2011
Grundschule Flottkamp	406	379	355
Grundschule Marschweg	272	274	274
Grundschule am Lakweg	261	272	259
Regionalschule Erich Kästner	382	378	363
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	471	460	485
Gemeinschaftsschule am Marschweg	535	536	572
Gymnasium Kaltenkirchen	1175	1201	1246
Förderschule am Lakweg	74	69	57
Schulen gesamt:	3576	3569	3611

In den nachfolgenden Grafiken werden die Schülerzahlen im Grundschulbereich und im Bereich der weiterführenden Schulen dargestellt.



Entwicklung der Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen



2. Offene Ganztagschule

Das Angebot ist gut von allen Beteiligten angenommen worden. Unter der Betriebsführung des „Tausendfüßler e.V.“ haben im Schuljahr 2010/2011 Kurse aus den Bereichen Sport, Musik, Sprachen, Kunst, Werken und ähnlichen an allen Schulen stattgefunden. Des Weiteren sind Hausaufgabenbetreuung, Nachhilfe so wie die Mittagsversorgung im Offenen Ganztagsangebot.

Die Nutzung der Kursangebote sah in den Schulen wie folgt aus:

Schule	Teilnehmer	Anzahl der Kurse	Teilnehmerwochenstunden	Belegung insgesamt
Regionalschule Erich Kästner (3 Tages Betrieb OGS)	170	24	801	523
Dietrich-Bonhoeffer-Schule (4 Tages Betrieb OGS)	230	16 (+17 mit Gymnasium)	464	296
Gemeinschaftsschule am Marschweg (3 Tages Betrieb OGS)	342	25	869	433
Gymnasium Kaltenkirchen (4 Tages Betrieb OGS)	213	15 (+17 mit DBS)	398	287

2.1 Finanzierung OGS Schuljahr 2010/2011

Die Finanzierung der OGS ist seitens der Stadt Kaltenkirchen und dem Schulverband Kaltenkirchen in einem Betriebsführungsvertrag mit dem Tausendfüßler e.V. geregelt. Danach erhält der Tausendfüßler e.V. einen feststehenden Betrag für Koordination und Organisation der Angebote. Weiterhin werden Mittel für die Honorar- und Sachkosten der Kursangebote zur Verfügung gestellt.

Gemäß den Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein bezuschusst das Land je Teilnehmerstunde pro Unterrichtswoche mit 0,35€.

Die Finanzierung für das Schuljahr 2010/2011 hat wie folgt ausgesehen:

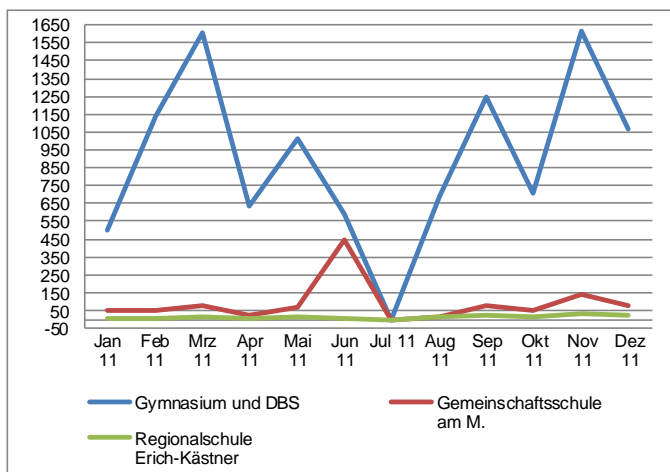
40 Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur

Schule	Gesamtkosten Honorar- /Sachkosten + Koordination	Zuschuss Stadt	Zuschuss Land
Regionalschule Erich Kästner	16.115,55 € 15.990,00 €	19.780,00 €	10.542,00 €
Dietrich-Bonhoeffer-Schule	15.695,56 € 15.990,00 €	25.740,00 €	22.050,00 €
Gymnasium Kaltenkirchen	18.189,71 € 15.990,00 €	26.040,00 €	
Gemeinschaftsschule am Marschweg	21.289,53 € 15.990,00 €	21.780,00 €	17.724,00 €

2.2 Mittagsversorgung Offene Ganztagschule

Seit Januar 2011 werden die Mensen des Gymnasium Kaltenkirchen, der Regionalschule Erich Kästner und der Gemeinschaftsschule am Marschweg durch die Firma „Menütaxi“ versorgt.

Die Nutzung der Mensen sah wie folgt aus:



3. Schulverband Kaltenkirchen

Die Verbandsvertretung hat im abgelaufenen Jahr zweimal, am 16.06 und 01.12.2011 getagt. Der Hauptausschuss des Schulverbandes hat im ablaufenden Jahr fünfmal getagt, und zwar am 31.01., 28.03., 30.05., 04.10. und 14.11.2011. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ebenfalls am 11.04.2011 zusammengetreten.

In der Sitzung am 16.06.2011 wurde Herr Klaus Wilhelm Schümann, Bürgermeister der Gemeinde Hasenmoor, einstimmig zum Vorstandsvorsteher des Schulverbandes Kaltenkirchen gewählt.

Zu Beginn des Schuljahres 2011/12 besuchten insgesamt 1.737 Schülerinnen und Schüler in 72 Klassen die Schulen des Schulverbandes Kaltenkirchen. Davon waren 259 Grundschüler, 849 Regionalschüler, 573 Gemeinschaftsschüler und 56 Förderschüler zu verzeichnen.

Für die im Schuljahr 2009/10 gestarteten offenen Ganztagschulen kann weiterhin positive Bilanz gezogen werden. Die damit verbundene Mittagsverpfle-

gung in den neuen Mensen ist in der ersten Jahreshälfte 2011 gestartet. Die Entwicklung der Essenszahlen ist weiter zu beobachten und es ist weiter davon auszugehen, dass hier noch viel Arbeit auf alle an der Schule Beteiligten ansteht, um die Schülerinnen und Schüler zu überzeugen, an der Mittagsverpflegung teilzunehmen. Nach den Herbstferien wurde von der Verwaltung gemeinsam mit dem Mensabetreiber mit jeder Schule ein Gespräch geführt, um sowohl positive als auch negative Erfahrungen gegenseitig auszutauschen.

Die Arbeit der Verbandsschulen ist beständig und im Wesentlichen ohne größere besondere Vorkommnisse verlaufen.

Der Vorstandsvorsteher konnte in den Sitzungen der Verbandsvertretungen feststellen, dass die Arbeiten der Verbandsschulen beständig und im Wesentlichen ohne größere besondere Vorkommnisse verlaufen sind. Die Zusammenarbeit mit allen Schulen des Schulverbandes war auch in diesem Jahr gut. Aus diesem Grund hat er den Rektoren, Lehrkräften und auch den Eltern für eine vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zum Wohle des Verbandes gedankt.

4. Kindertageseinrichtungen

Unter der Trägerschaft von verschiedenen freien Wohlfahrtsverbänden, der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde und eingetragenen Vereinen werden neun Kindertagesstätten und drei Horteinrichtungen in Kaltenkirchen betrieben.

In den neun Kindertagesstätten und den drei Horteinrichtungen standen im Jahr 2011 insgesamt 985 Plätze in Kindergarten-, Krippen- und Hortgruppen für eine zeitgleiche Betreuung der Kinder zur Verfügung.

In den Einrichtungen wurden 2011 durchschnittlich täglich 1015 Kinder im Alter von 1-13 Jahren ohne Beeinträchtigen zum Teil flexibel in Zeit und Tagen betreut.

In besonderen Gruppen wurden 2011 durchschnittlich täglich 56 Kinder mit Beeinträchtigungen betreut.

Die Kinder werden in den verschiedenen Gruppen bedarfsgerecht betreut. Die Einrichtungen bieten zusätzlich einen Frühdienst flexibel gestaffelt von 6.00-8.00 Uhr und einen Spätdienst von 17.00-18.30 Uhr für die Betreuung der Kinder an. Im Früh- und Spätdienst werden insgesamt durchschnittlich 280 Kinder betreut.

Die durchschnittliche Versorgungsquote beträgt für die 3 ½ Kindergartenjahrgänge 92 %. Durch einen regelmäßigen Zuzug von Familien mit Kindern ab dem 2. Lebensjahr seit dem Frühjahr/Sommer 2010 verzeichnen die Einrichtungen seit Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 eine größere Nachfrage, die im Laufe des Kindergartenjahres zu einer stärkeren

40 Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur

Gruppenauslastung (23 Kinder) insbesondere im Anspruchsbereich bis 14.00 Uhr geführt hat.

Die differenzierten Angebote für die Regelkinder entsprechen derzeit der Nachfrage und werden in enger Zusammenarbeit mit den Trägern und Leitungen der Einrichtungen standortbezogen angepasst, um den berufstätigen Eltern ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für ihre Kinder anbieten zu können.

4.1 Ausbaubedarf für Kinder unter 3 Jahren

Im Jahr 2011 hat die Stadt Kaltenkirchen mit einer großen Kraftanstrengung den weiteren Ausbau der Krippenbetreuung vorangetrieben, damit der ab 2013 gesetzlich verankerte Rechtsanspruch für eine Betreuung der Kinder ab dem 1. Lebensjahr sichergestellt ist.

Somit werden zu den 80 Krippenplätzen, die bereits seit dem 1.1.2009 für Kinder unter 3 Jahren bei fünf Trägern der ansässigen Einrichtungen (AWO, DRK, Lebenshilfe, Tausendfüßler, Waldorf) zur Verfügung stehen, im Laufe des Jahres 2012 bis spätestens Anfang 2013 insgesamt 70 Krippenplätze (Lebenshilfe, Kirche, DRK, AWO) hinzukommen. Mit dann insgesamt 150 Krippenplätzen sieht sich die Stadt Kaltenkirchen gut aufgestellt.

Die Stadt Kaltenkirchen sieht die Betreuung der Kinder bei einer Tagespflegeperson als ergänzendes Angebot zu den Krippenplätzen, da insbesondere Eltern mit unregelmäßigen Arbeitszeiten (Schichtdienste) auf das flexiblere Betreuungsangebot der Tagesmütter angewiesen sind.

Die Betreuung bei einer Tagespflegeperson, die dem Gesetz nach der Betreuung in einer Einrichtung gleichgestellt ist, hat bei den Eltern in der Stadt Kaltenkirchen eine größere Akzeptanz erreicht, was zum einen mit der Installation der Vermittlungsstelle des Tausendfüßler vor Ort und zum anderen mit der finanziellen Gleichstellung der Betreuung in der Tagespflege zu erklären ist.

Seit dem 1.1.2011 bezuschusst die Stadt Kaltenkirchen eine Betreuungsstunde bei einer Tagespflegeperson für die Eltern mit 1,50 Euro, um somit eine finanzielle Gleichstellung zur Krippenbetreuung zu erreichen. Für das Jahr 2011 haben die Eltern, die ihre Kinder durch eine Tagesmutter betreuen lassen, einen Zuschuss von insgesamt rund 59.200,00 von der Stadt Kaltenkirchen erhalten.

Die Anzahl der genehmigten Plätze bei den 14 aktiven Tagespflegepersonen, die in Kaltenkirchen wohnhaft sind, beträgt 56, hiervon waren 49 Plätze am 31.12.2011 belegt.

Für die Beratung und Vermittlung von Tagespflegepersonen bezuschusst die Stadt Kaltenkirchen den Fachdienst des Tausendfüßlers anteilig mit rund 6.700,00 Euro im Jahr.

Es ist grundsätzlich erkennbar, dass das Betreuungsangebot durch die Tagespflegepersonen ein besonderes ergänzendes Angebot zu den Krippen darstellt, worauf die Eltern und die Stadt Kaltenkirchen nicht verzichten können. Daher erkennt die Stadt Kaltenkirchen im Rahmen ihrer Bezuschussung ab 1.1.2012 einen Stundensatz von maximal 3,50 Euro der Tagesmütter an und bezuschusst entsprechend die Eltern mit 1,85 Euro pro Betreuungsstunde.

Die Akquirierung weiterer neuer qualifizierter und verlässlicher Tagespflegepersonen wird die Herausforderung für die nächsten Jahre sein, um weiterhin dieses wichtige ergänzende Betreuungsangebot für die Eltern sicher zu stellen.

Die Betreuungsangebote (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) für Kinder unter 3 Jahren erreichen in der Stadt Kaltenkirchen in 2011 eine Quote von rund 28 %.

Durch den massiven Ausbau der Krippenangebote wird die Stadt Kaltenkirchen bis Anfang 2013 für die ein- und zweijährigen Kinder, die dann einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung haben, eine Versorgungsquote von rund 50% sicherstellen können. Damit hat die Stadt Kaltenkirchen ihre Vorreiterrolle für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bewiesen und insbesondere für die berufstätigen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein großes Stück voran gebracht.



Krippenkind der AWO Kindertagesstätte „Kunterbunt“

4.2 Hortbetreuung

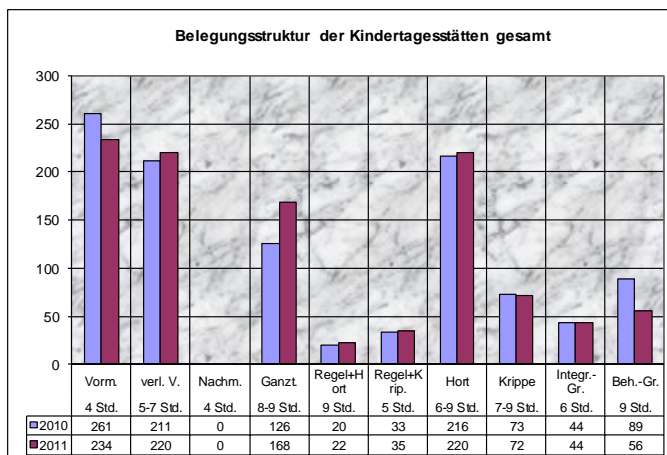
Die Nachfrage für die Betreuung der Schulkinder ist nach wie vor hoch und die 240 vorhandenen Plätze (27 %ige Versorgungsquote für die 4 Grundschuljahrgänge) decken den Bedarf nicht ab. Hinzu kommt, dass die Schulkinderbetreuung suboptimal geordnet ist. Daher hatte die Stadt bereits in 2010 in enger Zusammenarbeit mit den Trägern der ansässigen Horteinrichtungen (Tausendfüßler, AWO, Kirche, DRK) und den Grundschulen ein Projekt zur Weiterentwicklung der Schulkinderbetreuung durchgeführt. Das Projekt, in dessen Rahmen auch eine Befragung unter

40 Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur

den Horteltern durchgeführt wurde, hatte zum Ergebnis, dass eine räumliche Konzentration der Schulkin-derbetreuung in den Schulgebäuden stattfinden sollte und gleichzeitig eine Trägerkonzentration aus betriebswirtschaftlichen und pädagogischen Gründen sinnvoll erscheint. Darüber hinaus wurde erkannt, dass freie Angebote im Hortkonzept zu integrieren sind.

Der Elternwunsch nach einer qualitativ guten Betreuung, aber auch noch bezahlbaren außerschulischen Betreuung ihrer Kinder war das eindeutige Ergebnis der Elternumfrage.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wird die Stadt das Projekt erneut aufgreifen und in enger Zusammenarbeit mit den Trägern und den Grundschulen die außerschulische Betreuung optimieren, damit die Eltern Familie und Beruf vereinbaren können und eine bezahlbare Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind erhalten.

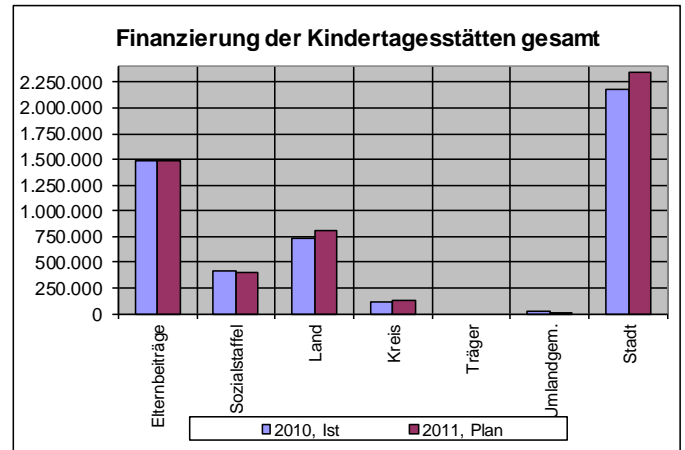


Die Betriebskosten für die o.g. Kindertagesstätten werden anteilig

- von den Eltern (Teilnahmebeitrag),
- vom Land (Zuschuss zu den pädagogischen Personalkosten),
- vom Kreis (Sozialstaffel und Zuschuss zu den pädagogischen Personalkosten),
- vom Einrichtungsträger (Eigenanteil),
- von den Umlandgemeinden (Kostenausgleich für die Betreuung der auswärtigen Kinder) und
- von der Stadt

übernommen.

Die Stadt Kaltenkirchen fördert die Kindertagesstätten durch eine gesteuerte Defizitbezuschung. (siehe dazu nachstehendes Diagramm).



5. Offene Jugendarbeit

Der Verein Robinson wird von Montag-Donnerstag von bis zu 20 Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren besucht. Die Besucher/innen erhalten dort ein Mittagessen und werden in der Zeit von 11.30-14.30 Uhr sozialpädagogisch betreut.

Der jährliche Stadtzuschuss für diese niederschwellige sozialpädagogische Maßnahme beträgt 9.000,00 €.

6. Stadtjugendring

Der Stadtjugendring Kaltenkirchen e.V., der in 2010 sein 50jähriges Jubiläum gefeiert hat, erhielt in 2011 Mittel für die Jugendpflege in Höhe von 4.500,00 €. Hiermit unterstützte der Verein 14 Kaltenkirchener Vereine/Institutionen.

7. Jugendstadtvertretung

Das nebenstehende Logo hat sich die Jugendstadtvertretung als Wiedererkennungswert gegeben, weil es die Verbundenheit der Jugendlichen mit ihrer Stadt ausdrückt.



Am 10. Juni 2010 wurde in den 7 Wahlgruppen die 2. Jugendstadtvertretung gewählt. Dank der aktiven Mitarbeit einiger Mitglieder aus der 1. Jugendstadtvertretung und der Fachlehrer der weiterführenden Schulen konnten für die Wahl 30 Kandidaten gewonnen werden, von denen 15 Jugendliche in die Jugendstadtvertretung gewählt wurden. Unter ihnen waren auch drei sogenannte „alte Hasen“, die bereits in der 1. Jugendstadtvertretung aktiv dabei waren und jetzt ihre gewonnenen Erfahrungen in die neue Gruppe einfließen lassen konnten.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung wählte die Jugendstadtvertretung ihren Vorstand. Deborah Golz wurde als Vorsitzende bestätigt und ihr zur Seite standen Johanna Bohn und Maximilian Wald als Stellvertreter.

40 Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur

Im Oktober 2011 hat sich noch einmal ein größerer Wechsel, insbesondere im Vorstand der Jugendstadtvertretung ergeben, so dass Maximilian Wald seitdem Sprecher der Jugendstadtvertretung ist und Sihanat Khlaiphueng und Patrick Schumacher ihm jetzt als Stellvertreter zur Seite stehen.

Die 2. Jugendstadtvertretung hat sich mit großem Elan an ihre anspruchsvolle Aufgabe, die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten, gemacht. Sie gaben sich von Beginn an eine organisierte Struktur mit festen wöchentlichen Arbeitsgruppensitzungen und Zuordnungen zu den Gremien der Erwachsenen. Im Rahmen eines professionell durchgeführten 2-tägigen Workshops in der Jugendbildungsstätte Haus Rotfoss in Mözen Anfang Oktober 2010 ist die Gruppe zusammengewachsen und die einzelnen Mitglieder haben mehr Sicherheit für die Wahrnehmung ihrer Rolle bekommen.

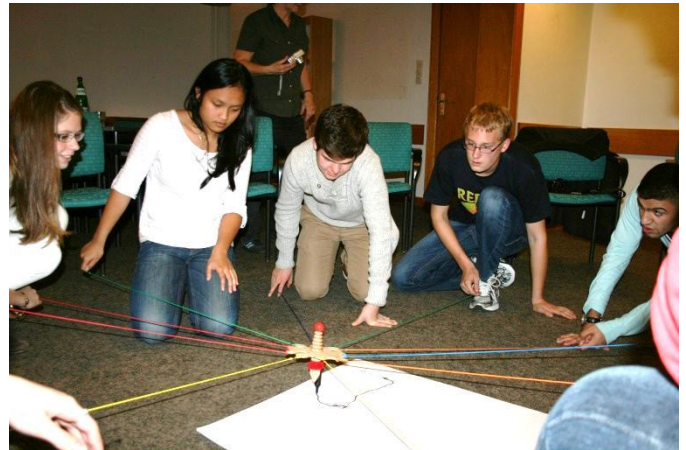


Die 2. Jugendstadtvertretung beteiligte sich von Beginn an aktiv an der Spielplatzgestaltung im Flottmoorgebiet, im Lakweg, in der Stubbenwiese und Am Flottmoorpark sowie an der Planung des Neubaus Jugendhaus. Daneben hat die Jugendstadtvertretung aktiv das Thema „Jugendtreffpunkte in der Stadt“ aufgegriffen, das ihnen von Jugendlichen als Bedarf angemeldet wurde. Daher plante sie mit der Bauabteilung und dem städtischen Bauhof die Errichtung von vier Grillplätzen im Freizeitpark, die im Mai 2011 in Zusammenarbeit mit dem Bauhof und den Jugendlichen errichtet wurden. Darüberhinaus hat sich die Jugendstadtvertretung für den Bau einer Multifunktionshütte im Freizeitpark eingesetzt, um hier für junge Leute einen Treffpunkt einzurichten. Derzeit wirbt die Jugendstadtvertretung für den Bau der Hütte Sponsorengelder ein, damit der Haushalt der Stadt hierfür nicht so stark belastet wird.

Ein weiterer Höhepunkt stellte das von der Jugendstadtvertretung organisierte Fußballturnier im März 2011 in der Marschweghalle dar. Die teilnehmenden Jugendlichen haben sehr positiv auf diese Veranstaltung reagiert, die die Jugendstadtvertretung selbstständig organisiert und finanziert hatte.

Anfang September 2011 ist die Jugendstadtvertretung für 2 Tage in das Freizeitheim Fichtenhof in Rick-

ling gefahren und hat dort unter professioneller Anleitung ihren jährlichen Workshop durchgeführt, um hier für die zweite Hälfte ihrer Amtsperiode ihre Ziele zu entwickeln.



Neben diesen sehr konkreten Beteiligungen hat sich die Jugendstadtvertretung auch mit der Satzung beschäftigt und sie auf ihre Praxistauglichkeit überprüft. Die aus ihrer Sicht notwendigen Änderungsvorschläge wurden an die Stadtvertretung weitergegeben.

Die Jugendstadtvertretung legt großen Wert auf eine gute und klare Kommunikation mit den Erwachsenen. Hierzu haben die Jugendstadtvertreter die Stadtvertreter zu einem Kaffeetrinken im Bürgerhaus eingeladen, das für alle Beteiligten sehr erfolgreich war. Ebenso gehören regelmäßige Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden zu ihrem Programm.

Der Jugendstadtvertretung ist es wichtig, die Erwachsenen zu den Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, gut und kompetent zu beraten. Sie hat in 2011 eine eigene Internetpräsenz aufgebaut, die unter jsv.kaltenkirchen.de einsehbar ist.

Der Jugendstadtvertretung wird ab 2011 jährlich ein Budget von 2.500,00 Euro zur Verfügung gestellt, welches für Arbeitsmittel, Gruppenaktivitäten, Öffentlichkeitsarbeit und einen jährlichen Workshop verwendet wurde.

8. Lokales Bündnis für Familie

Das lokale Bündnis für Familie, bestehend aus inzwischen 14 Bündnispartnern, hat sich auch 2011 aktiv und erfolgreich in den Bereichen: Freizeit, Kultur, Bildung, Jugendarbeit, Alternative Wohnformen, Freiwilligenbörse u.ä. engagiert.

Als besonderes Engagement kann hervorgehoben werden, dass das Bündnis über den Kontakt zur Kroschke Stiftung für Kinder eine Anschubfinanzierung für das Projekt „Frühe Hilfen“ gewinnen konnte. Unter der Trägerschaft des Tausendfüßlers arbeiten nun seit dem 1.1.2011 zwei Fachkräfte in diesem Projekt und unterstützen in vielfältiger Art und Weise Schwangere und junge Familien.

9. Ferienpassaktion

Anlässlich der Ferienpassaktion 2011 haben sich die Stadtbücherei, der Tennisclub an der Schirnau, der FSC Kaltenkirchen, die DLRG Kaltenkirchen, der Kegelsportclub Kaltenkirchen, das Jugendhaus Kaltenkirchen, die Kaltenkirchener Turnerschaft, das Lokale Bündnis für Familie, der Radsportclub Kattenberg und die Fa. Dodenhof bereit erklärt, Angebote für Kaltenkirchener Kinder vorzuhalten. Die Angebote waren vielfältig und deckten überwiegend Bereiche wie Sport, Spiel, Ausflüge, Jugendcamp, Lesen, Kino ab.

Die Stadtbücherei und die Zentrale des Rathauses dienten als Ausgabestelle für die Ferienpässe und verteilten rund 880 Exemplare der Broschüre.

Die Holstentherme löste nicht nur die im Ferienpass abgedruckten Gutscheine für einen ermäßigten Eintritt in die Holstentherme und einen kostenlosen Eintritt ins Freibad ein, sondern bot gemeinsam mit anderen Veranstaltern etliche Aktionen im Freibad und in der Holstentherme an.

Einige Aktionen mussten zum Teil wegen des schlechten Wetters oder auch wegen mangelnder Nachfrage ausfallen. Andere Aktionen erhielten dagegen wieder sehr viel Zulauf, so dass viele Vereine schon für das kommende Jahr Zusagen zur Vorbereitung neuer Aktionen gemacht haben.

Für nicht gedeckte Kosten wurden Zuschüsse an folgende Vereine gezahlt: Kaltenkirchener Turnerschaft (539,00 Euro), Kegelsportclub Kaltenkirchen (50,00 Euro), FSC Kaltenkirchen (218,00 Euro). Die Holstentherme stellte die Einlösung von 223 Stück Freibad-Eintrittsgutscheinen mit 267,60 € Euro und die Einlösung von 139 Holstentherme-Eintrittsermäßigungsgutscheinen mit 208,50 Euro in Rechnung.

Den anderen Vereinen sind keine Kosten entstanden oder sie haben anfallende Kosten aus ihrer Vereinskasse beglichen.

Somit gewährte die Stadt Kaltenkirchen im Rahmen der Ferienpassaktion 2011 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 1.283,10 Euro.

10. Jugenderholungsmaßnahmen

Im Jahr 2011 wurden 8 Zuschussanträge für Jugenderholungsmaßnahmen (Fahrten zwischen 5 und 12 Tagen) gestellt. Damit wurde die Teilnahme von Kaltenkirchener Kindern und Jugendlichen an Jugenderholungsmaßnahmen mit insgesamt 633,00 Euro gefördert.

Darüber hinaus wurden 9 durchgeführte Jugenderholungskurzfahrten (2-4 Tage) für Kaltenkirchener Kinder und Jugendliche mit insgesamt 754,50 Euro bezuschusst.

11. Jugendgruppenleiterentschädigung

Aus zwei Vereinen wurden von insgesamt 10 Jugendgruppenleitern Anträge auf Jugendgruppenleiterentschädigung gestellt. Die Stadt Kaltenkirchen gewährte hierfür im Jahr 2011 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 1.400,00 Euro.

12. Nutzung Festplatz und Talsohle

Der Festplatz der Stadt Kaltenkirchen wird regelmäßig für verschiedene Veranstaltungen genutzt. Von den 7 angemeldeten Flohmärkten konnten aufgrund des schlechten Wetters nur 4 Flohmärkte auf dem Festplatz stattfinden. Bei den 3 Circus-Veranstaltungen war das Gastspiel des Circus Krone, München, sicher ein herausragendes Ereignis. Traditionell hat auch der Kaltenkirchener Jahrmarkt wieder auf dem Festplatz stattgefunden. Erstmals wurde der Festplatz im Jahr 2011 an den verkaufsoffenen Sonntagen und weiteren Sonderveranstaltungen der Fa. Dodenhof als Parkplatz zur Verfügung gestellt, um für eine verkehrstechnische Entlastung zu sorgen. Für die Nutzung des Festplatzes wurden insgesamt Einnahmen in Höhe von 10.750,00 Euro erzielt.

Außerdem haben verschiedene Kaltenkirchener Vereine sowie die Schulen unterschiedliche Lauf- bzw. Rennsportveranstaltungen (z.B. MSC-Rallye-Veranstaltung, KT-Walking und Marathonläufe, RSC-Kattenberg-Crossrennen, Kreis-Crosslauf der Schulen) auf dem Gelände des Festplatzes und des Erholungsparks durchgeführt.

Unter Leitung des THWs hat im Jahr 2011 auch wieder das traditionelle Osterfeuer in der Talsohle stattgefunden.

13. Nutzung Ratssaal und Rathaus

Neben den Sitzungsdiensten wird der Ratssaal auch für viele kulturelle Veranstaltungen von überwiegend Kaltenkirchener Vereinen und Verbänden genutzt. So haben in diesem Jahr 6 Konzerte, 2 Info-Veranstaltungen, 8 Vorträge, 1 Lesung sowie 2 Dienstversammlungen und 3 Schulungen anderer Behörden stattgefunden.

Außerdem fanden im Rathaus 6 Ausstellungen sowie der Weihnachtsmarkt statt. Das Rathaus war dazu noch Anlaufstelle während des immer am 1. Mai stattfindenden Kaltenkirchener Stadtlaufs.

14. Nutzung Bürgerhalle

In der Bürgerhalle konnten in diesem Jahr 4 Film- bzw. Kinovorstellungen, 5 Theater- bzw. Puppentheateraufführungen, 2 Konzerte, 2 Lesungen und 1 Info-Veranstaltung besucht werden.

15. Zuschüsse an Sportvereine

Zur Förderung des Schwimmsports erhielten die Kaltenkirchener Turnerschaft und die DLRG Kaltenkir-

40 Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur

chen jeweils einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 EUR, der zur Begleichung der beim Freibad oder bei der Holstentherme anfallenden Eintrittskosten dient.

Die Kaltenkirchener Turnerschaft wurde bei der Durchführung des Stadtlaufes 2011 durch den städtischen Baubetriebshof unterstützt. Die vom städtischen Baubetriebshof erbrachten Leistungen entsprachen einem indirekten Zuschuss in Höhe von 1.822,00 EUR. Darüber hinaus gewährte die Stadt einen direkten Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 2.500,00 EUR.

Der FSC Kaltenkirchen von 1988 e.V. erhielt für die Beschaffung von 2 Jugendfußballtoren (incl. Zubehör) einen Zuschuss in Höhe von 551,81 EUR.

16. Übungsleiterentschädigung

Zehn Kaltenkirchener Sportvereine wurde für den Abrechnungszeitraum 01. Juli 2010 bis 30. Juni 2011 eine Übungsleiterentschädigung von insgesamt 30.547,51 EUR gewährt.

Im Kalenderjahr 2011 sind für die jährliche Abrechnung und die Gewährung von Abschlagszahlungen insgesamt 29.997,51 EUR gezahlt worden.

17. Sportlerehrung

Auch 2011 fanden wieder zahlreiche Ehrungen von Sportlerinnen und Sportlern in Kaltenkirchener Vereinen statt.

17.1 Radsportclub Kattenberg e.V.:

Caroline Ischen errang die Landesmeisterschaft 2010 in der Disziplin Einzelzeitfahren sowie in der Disziplin Straßenrennen in der Altersklasse U 11 w im Radsport.

Naima Wiczorreck kann auf den errungene Landesmeisterschaftstitel im Einzelzeitfahren in der Altersklasse U 17 w im Radsport stolz sein.

Leon Fergée war in der Disziplin Querfeldein in der Altersklasse U 15 im Radsport nicht zu schlagen und wurde Landesmeister 2010.

Dawid Stade überquerte als Erster die Ziellinie in der Altersklasse U 15 und der Disziplin Straßenrennen im Radsport und kann sich Landesmeister 2010 nennen.

Adrian Rips gewann in den Disziplinen Einzelzeitfahren und Straßenrennen in der Altersklasse U 17 im Radsport beide Landesmeisterschaftstitel.

17.2 FAG Kaltenkirchen e.V.:

Nils Brückner wurde geehrt für den Deutschen Meisterschaftstitel 2010 im Einzel im Motorkunstflug mit Wasserflugmodellen in der Klasse F 3 A – W.

17.3 Kaltenkirchener Turnerschaft von 1894 e.V.:

Svenja Schumann sprang höher als alle anderen Teilnehmerinnen und wurde Landesmeisterin 2010 in der Disziplin Freiluft Stabhochsprung der Frauen.

Yasmin Mewes erhielt ihre Ehrung für den Gewinn des Landesmeisterschaftstitels 2010 im Rhönradturnen.

17.4 Moo Rim San e.V.:

Ken-Levan Jordt holte sich die Landesmeisterschaft 2010 im Einzel in der Disziplin Wettkampf – Gewichtsklasse unter 30 Kilogramm, Altersklasse Jugend C m – im Taekwondo.

Markus Masch konnte sich im Einzel in der Disziplin Wettkampf – Gewichtsklasse unter 63 Kilogramm, Altersklasse Jugend A m – im Taekwondo den Landesmeisterschaftstitel 2010 sichern.



18. Stadtbücherei Kaltenkirchen

2011 war für die Stadtbücherei ein besonderes Jahr. Seit 50 Jahren gibt es in Kaltenkirchen eine Bücherei. Eröffnet wurde die Einrichtung im Dezember 1961 in der Schulstraße im Obergeschoss der ehemaligen Landwirtschaftsschule und späteren Sonderschule. Heute befindet sich an dieser Stelle das Rathaus. Der Anfangsbestand betrug 1.200 Bücher.

Im März 1977 zog die Stadtbücherei in die Hamburger Straße 10 um. Hier betrug der Bestand damals 18.000 Medien.

Die Einrichtung wird heute von Dipl.-Bibl. Marita Wraege geleitet. Ihr zur Seite stehen weitere 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 13.00 Uhr 14.30 – 19.00 Uhr
Freitag	09.00 – 13.00 Uhr 14.30 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr

40 Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur

18.1 Entwicklung der Stadtbücherei

Jahr	Einwohnerzahl	Aktive Leser	Bestand	Entleihungen
2003	19242	4136	35273	166371
2004	19604	3689	36306	166462
2005	19766	3663	38494	182183
2006	19835	3598	39143	189219
2007	19901	3830	39284	202149
2008	19930	3935	38145	200535
2009	19946	4011	38839	204747
2010	20089	4029	39289	204725
2011	20202	3827	39058	219338
Zuwachs	0,56	-5%	-0,59	7%

Der aktive Leserbestand von 3.827 Kunden entspricht 18,9 % der Einwohnerzahl.

18.2 Statistischer Arbeitsbericht

Bestand	2011
	Medieneinheiten
Sachliteratur (inkl. Zeitschriften)	11.750
Belletristik	6.848
Kinder- und Jugendliteratur	12.574
Bücher und Ztschr. insgesamt	31.172
Analoger und digitaler Medienbestand	7.586
Anderer Non-Book-Medien	300
Non-Book-Medien insgesamt	7.886
Gesamtbestand	39.058
Zeitschriften und Zeitungsabonnements	57
Zugang an Medien insgesamt	5.123
Abgang an Medien insgesamt	5.195
Medien je Einwohner	1,93

Entleihungen	2011
Sachliteratur	31.176
Belletristik	30.343
Kinder- und Jugendliteratur	71.416
Zeitschriftenhefte	11.372
Bücher + Zeitschriften insgesamt	144.307
Analoger und digitaler Medienbestand	72.336
Anderer Non-Book-Medien	1.546
Non-Book-Medien insgesamt	73.882
Fernleihe	1.149
Insgesamt	219.338



20. Dezember 1961

20. Dezember 2011

Kunden	2011
Aktive Benutzer (Kunden, die mind. 1-mal Medien ausgeliehen haben)	3.827
Aktive Benutzer	
innerhalb der Kommune	2.302
außerhalb der Kommune	1.525
Neuanmeldungen	597
Besucher	60.006

Bezeichnung	2011
Medienbestand	39.058
Entleihungen	219.338
Verhältniszahlen	
Medieneinheit je Einwohner	1,93
Entleihungen je Einwohner	10,86
Entleihungen je aktivem Benutzer	57,31
Entleihungen je Medieneinheit	5,62

Finanzen	2011
Städtischer Anteil - laufende Kosten	251.656 €
Finanzieller Aufwand insgesamt	349.059 €
Einnahmen	
eigene	30.968 €
vertragliche Mittel	97.402 €
Aufwand (Kosten pro Entleiher)	1,59 €
Ausgabendeckungsgrad	36,8%

Öffnung	2011
Öffnungstage	249
Jahresöffnungsstunden	1688
Wöchentliche Öffnungsstunden	33

Öffentlichkeitsarbeit	2011
Klassen-/ Gruppenführungen	13
Veranstaltungen f. Kinder u. Jugendliche	11
Veranstaltungen f. Erwachsene	1
Ausstellungen	0

Personal	2011
Dipl.-Bibl.	1,5
Bibliotheksassistenten	2,32
Büchereiverwaltungsangestellte	0,5
geringfügig Beschäftigte	0,14

Räumlichkeiten	2011
Gesamtfläche	781 m ²
Für die Benutzer sind in der Bücherei vorhanden:	
Arbeitsplätze	30
OPAC (Benutzerkatalog)	3
Internetarbeitsplatz	1
Münzkopierer	1

Leistungsindikatoren	
Medien / Einwohner	1,9 ME
Erneuerungsquote	13,1%
Entleihungen / Öffnungsstunde	130 ME
Entleihungen / Einwohner	10,9 ME
Entleihungen je aktivem Benutzer	57,3 ME
Entleihungen / Medieneinheit	5,6 ME
Besucher / Öffnungsstunde	35,6
Non-Book- Medien / Gesamtbestand	20,2%
Aktive Nutzer / Einwohner	18,9%

Ressourceneinsatz	
Kosten / Besucher	5,82 €
Kosten / Nutzer	91,21 €
Kosten / Ausleihe	1,59 €
Kosten / Öffnungsstunde	206,79 €
Kostendeckungsgrad	36,80%

18.3 Jahresstatistik 2011 nach Medienarten

Gesamtbestand / Ausleihe	Bestand	Ausleihe	% Bestand	% Ausleihe	Umschlag
Bücher u. Ztschr. insgesamt	31.172	144.307	100,0	100,0	4,6
Sachliteratur	9.583	31.176	30,7	21,6	3,3
Belletristik	6.848	30.343	22,0	21,0	4,4
Kinder- u. Jugendliteratur	12.574	71.416	40,3	49,5	5,7
Zeitschriftenhefte	2.167	11.372	7,0	7,9	5,2
Non-Book-Medien	7.886	73.882	100,0	100,0	9,4
Analoger u. digitaler Medienbestand	7.586	72.336	96,2	97,9	9,5
Andere Non-Book-Medien	300	1.546	3,8	2,1	5,2
Fernleihe		1.149			
Gesamtbestand	39.058	219.338			5,6

19. Deutsch-Polnische Jugendbegegnung

Die 20. Deutsch-Polnische Jugendbegegnung hat in der Zeit vom 08. Juli bis zum 24. Juli 2011 in Kaltenkirchen und Kalisz Pomorski stattgefunden.

Für diese Jubiläums-Jugendbegegnung hatten sich die Organisatoren sowohl auf deutscher als auch auf polnischer Seite viele Gedanken gemacht, um den 40 Jugendlichen aus unserer polnischen Partnerstadt Kalisz Pomorski und Kaltenkirchen im Alter von 11



bis 14 Jahren eine abwechslungsreiche gemeinsame Zeit zu beschenken – und das gelang.

Die erste „Halbzeit“ begann in unserer Stadt mit einem bunten Programm, welches einen Freibadbesuch ebenso vorsah wie einen Kegelnachmittag beim KSC Kaltenkirchen. Nicht fehlen durfte der Besuch im Kaltenkirchener Rathaus, welches man nach der Begrüßung durch den Ersten Stadtrat Herrn Richter so gleich erkundete. Die Stadt und ihre Einwohner näher kennenlernen – das war das Ziel einer Schnitzeljagd zum Thema „Ortsgeschichte“. Besuche der Holstentherme, des Hansaparks sowie der Hansestadt Hamburg rundeten die Kaltenkirchener Zeit ab – die mit einem schönen und von den Teilnehmer/innen mit vielen bunten Beiträgen gestalteten Abschiedsabend zu Ende ging.

Damit aber noch lange nicht genug – am 17. Juli 2011 startete der Bus mit Teilnehmern und Betreuern in Richtung Kalisz Pomorski. Dort erwartete die Teilnehmer ein gemeinsames Zeltlager, sowie Besuche und Besichtigungen in den Städten Danzig, Stettin sowie der Marienburg in Malbork. Nicht nur dort – sondern sicher auch beim Besuch des Gurkenfestes in Kalisz Pomorski – konnten viele Eindrücke mitgenommen und eine Menge schöner Augenblicke genossen werden.

Ein ganz großes und herzliches Dankeschön an all die Menschen vom DRK, der DLRG, dem KSC und und und... - die mit ihren helfenden Händen dazu beigetragen haben, dass auch die 20. Deutsch-Polnische Jugendbegegnung eine so Besondere und Erfolgreiche war!

20. Kunstausstellung im Rathaus

In der Zeit vom 01. März bis zum 25. März 2011 wurde in den Fluren des Rathauses die Wanderausstellung „Mehr als nur schön und schraeg“ des Vereins crazy artists e.V. gezeigt, die 40 Unikate von 11 Malerinnen und Malern mit der Erfahrung einer psychischen Erkrankung umfasst. Die Abteilung für Jugend, Bildung, Sport und Kultur sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Kaltenkirchen konnten zudem Referenten für interessante Fachvorträge zum Thema gewinnen.

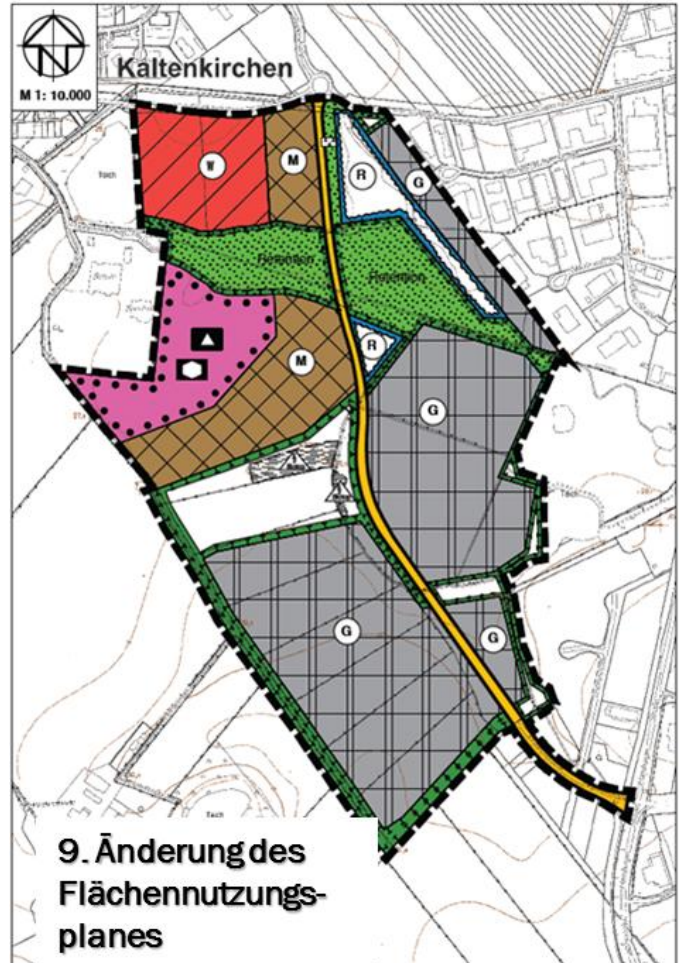
1. Bauleitplanung

2011 waren insgesamt 20 Bauleitpläne zu bearbeiten. Davon wurden 9 in diesem Jahr rechtskräftig. 7 Bauleitpläne befinden sich im Stadium der Aufstellung (Grundlagenerarbeitung etc.) und 3 im Bereich TÖB-Beteiligung, Vorentwurf, Entwurf und Auslegung.

Ein Bauleitplan wird Anfang 2012 rechtskräftig.

Lfd Nr.	Bebauungsplan	Aufstellungsbeschluss	Vorentwurf	Entwurf + Auslegung	Empfehlung Satzungsbeschluss	Satzungsbeschluss	rechtskräftig	
							ja	seit
1	B-Plan 2 (Aufhebung)			x				
2	B-Plan 7B, 3. Änderung						x	18.01.2011
3	B-Plan 15, 7. Änd.+Erg.						x	28.12.2011
4	B-Plan 18, 14. Änderung	x						
5	B-Plan 23, 7. Änderung	x						
6	B-Plan 23, 8. Änderung	x						
7	B-Plan 31, 3. Änderung						x	09.08.2011
8	B-Plan 38, 2. Änderung						x	06.12.2011
9	B-Plan 60, 3. Änderung						x	13.12.2011
10	B-Plan 61, 4. Änderung			x				
11	B-Plan 61, 6. Änderung						x	01.11.2011
12	B-Plan 61, 7. Änderung						x	02.11.2011
13	B-Plan 73			x				
14	B-Plan 74			x				
15	B-Plan 75	x						
16	B-Plan 76	x						

Lfd Nr.	Flächennutzungsplan	Aufstellungsbeschluss	Vorentwurf	Entwurf + Auslegung	Empfehlung abschließenden Beschlusses	abschließender Beschlusses	wirksam	
							ja	seit
1	F-Plan '99, 7. Änderung	x						
2	F-Plan '99, 9. Änderung						x	20.12.2011
3	F-Plan '99, 10. Änderung						x	12.04.2011
4	F-Plan '99, 11. Änderung	x						



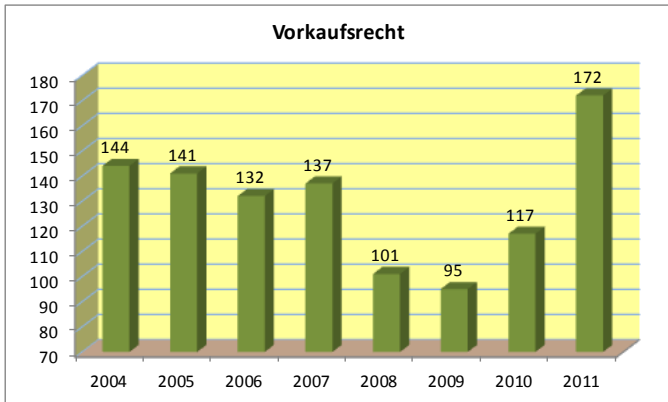
2. Vorkaufsrecht

Die Stadt Kaltenkirchen erhält alle Kaufverträge, die für Grundstücke innerhalb des Stadtgebietes abgeschlossen werden, um ein möglicherweise bestehendes gemeindliches Vorkaufsrecht zu prüfen. Hierzu zählen nicht die Verträge der Stadt mit Dritten.

Beispielsweise steht der Stadt Kaltenkirchen beim Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz und von Erbbaurechten kein Vorkaufsrecht zu. Des Weiteren ist die Ausübung des Vorkaufsrechts u.a. ausgeschlossen, wenn der Eigentümer das Grundstück an seinen Ehegatten oder an eine Person verkauft, die mit ihm in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt ist.

Die Stadt hat bei Nichtbestehen oder Nichtausüben des Vorkaufsrechts ein Zeugnis darüber auszustellen. Für das Jahr 2011 wurden 172 gebührenpflichtige Bescheinigungen über das gemeindliche Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch ausgestellt.

Bezüglich der zur Erstellung einer Vorkaufsrechtsbescheinigung vorgelegten Kaufverträge der letzten 8 Jahre ergibt sich folgendes Bild:

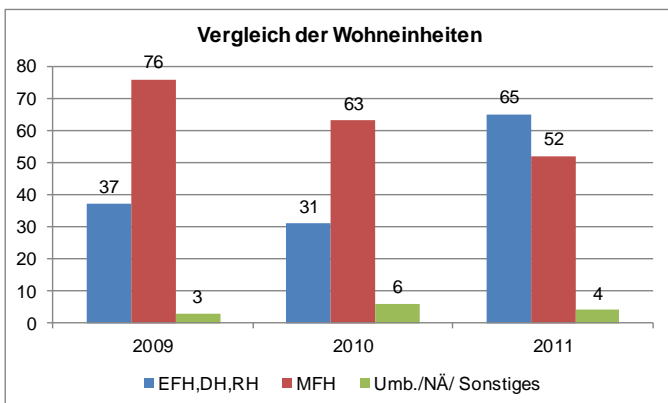


3. Bauanträge und Voranfragen

3.1 Wohneinheiten

Die Gesamtanzahl der beantragten Wohneinheiten (WE) ist in diesem Jahr im Vergleich zum Vorjahr von 100 auf 121 gestiegen. Es liegt somit eine Steigerung von 21 % vor. Ein besonders hoher Anstieg ist im Bereich der Einfamilien- und Doppelhäuser zu verzeichnen. Hier hat sich die Anzahl der Wohneinheiten von 31 im Jahr 2010 auf 65 im Jahr 2011 erhöht.

Gewerbegebäude wurden, wie bereits im Vorjahr, auch in diesem Jahr ohne Wohneinheiten (Betriebsleiterwohnungen) beantragt.



3.2 Bauvorhaben

In diesem Jahr lagen insgesamt 160 Bauanträge vor. Es wurden somit ca. 45 % mehr Bauanträge eingereicht als im Vorjahr. Die Anzahl der Bauanträge für Einfamilien- und Doppelhäuser hat sich, insbesondere aufgrund der Erschließung neuer Baugebiete, von 22 im Jahr 2010 auf 48 im Jahr 2011 mehr als verdoppelt. Ebenfalls erhöht hat sich die Anzahl der Bauanträge im Bereich der Neubauten von Gewerbebetrie-

ben von 2 im Jahr 2010 auf 7 im Jahr 2011. Rückläufig war in diesem Jahr lediglich die Zahl der Bauanträge für Mehrfamilienhäuser. Insgesamt betrachtet ist jedoch ein Aufwärtstrend erkennbar.

3.3 Bauanträge und Genehmigungsfreistellungen

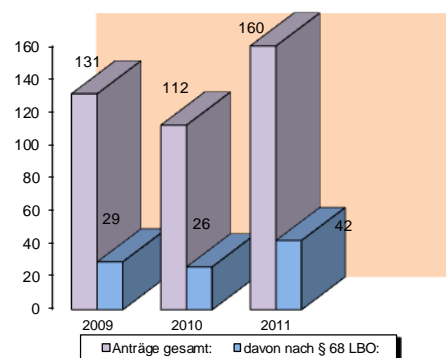
Zur Errichtung eines Bauwerkes bedarf es in der Regel einer Baugenehmigung, deren Erlangung der Bauantrag dient. Nach der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein (LBO), die am 01.05.2009 in Kraft getreten ist, unterscheidet man folgende Arten von Anträgen.

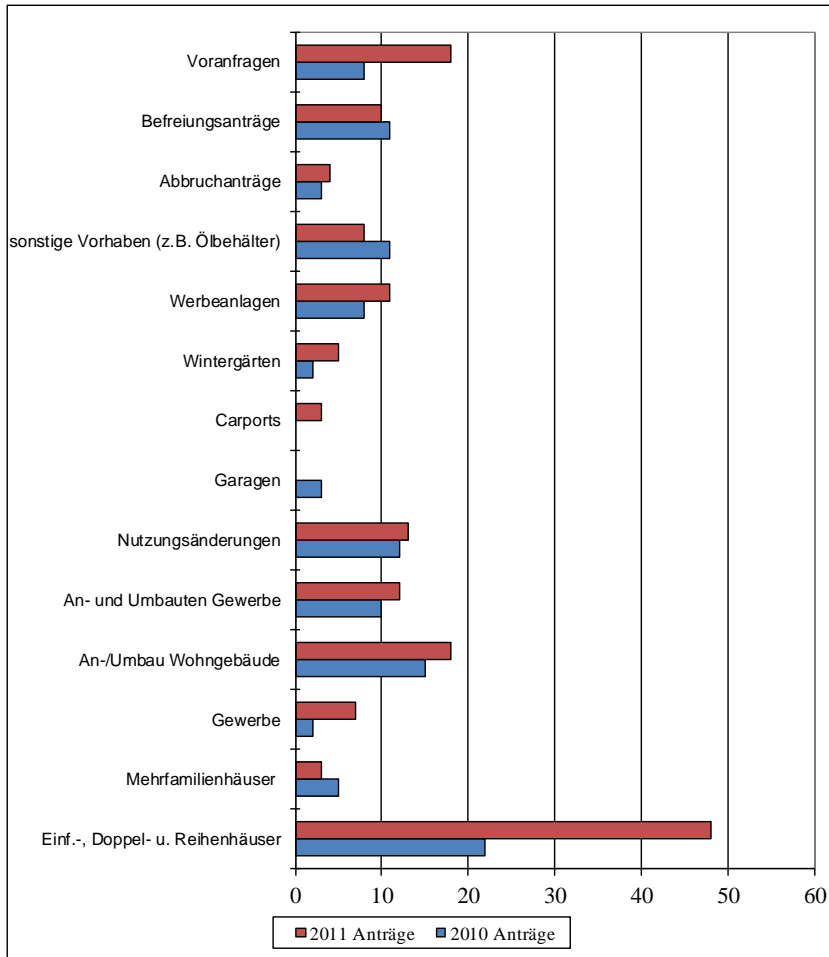
Es gibt zum einen den Bauantrag nach § 67 LBO. Dieses Baugenehmigungsverfahren kommt bei Sonderbauten (z.B. Hochhäuser, Schulen, Krankenhäuser etc.), bei bauvorlageberechtigten Personen nach § 65 Abs. 4 LBO und in den Fällen des § 65 Abs. 2 LBO zur Anwendung.

Des Weiteren gibt es den Bauantrag nach § 69 LBO. Es handelt sich hierbei um einen Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren.

Darüber hinaus gibt es die so genannte Genehmigungsfreistellung nach § 68 LBO, die für Vorhaben nach § 68 Abs. 1 LBO zur Anwendung kommt, wenn diese im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 oder 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen, die Voraussetzungen nach § 68 Abs. 2 LBO erfüllt sind und die Bauvorlagen von Entwurfsverfassern oder Entwurfsverfassern nach § 65 Abs. 3 LBO gefertigt sind. Zudem müssen die bautechnischen Nachweise von Personen aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes aufgestellt sein. Bei diesem Verfahren gelten die Bauvorhaben als genehmigungsfrei gestellt. Eine Baugenehmigung wird nicht erteilt.

Für die Bearbeitung der Anträge nach § 67, § 68 und § 69 LBO ist die Untere Bauaufsichtsbehörde des Kreises Segeberg zuständig. Die Stadt Kaltenkirchen, die die Planungshoheit besitzt, wird bei allen Bauanträgen beteiligt und gibt ihre Stellungnahme nach § 36 BauGB bzw. ihre Erklärung im Rahmen der Genehmigungsfreistellung nach § 68 LBO ab. Die Anzahl der Bauanträge und Genehmigungsfreistellungen stellt sich im Jahr 2011 wie folgt dar:





Die Gesamtanzahl aller Bauanträge ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Anzahl der Genehmigungsfreistellungen (überwiegend Wohnhäuser) hat sich ebenfalls erhöht. Während im Jahr 2010 112 Anträge (davon 26 Genehmigungsfreistellungen) eingegangen sind, wurden im Jahr 2011 160 Anträge (davon 42 Genehmigungsfreistellungen) eingereicht. Von den eingegangenen Anträgen sind in diesem Jahr somit 26,25 % nach dem Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht worden.

4. Hochbaumaßnahmen

4.1 Gymnasium Kaltenkirchen

Das Gymnasium wurde um 10 Klassen erweitert und erhielt eine Mensa. Außerdem fanden einige Umbauarbeiten im Bestand statt.

Das Architekturbüro Schüler aus Rendsburg hat den Auftrag erhalten, den Erweiterungsbau zu planen, auszuschreiben und die Bauüberwachung vorzunehmen. Mit dem Bau wurde Ende August 2009 begonnen.

Der Neubau der Erweiterung entstand im südöstlichen Bereich der bestehenden Schulanlage. Das Gebäude besteht aus einem 2-geschossigem Klassentrakt in Verlängerung des Neubaus aus dem Jahre 2002 sowie einer 1-geschossigen Mensa als Abschluss zum Flottkamp.

Die Mensa besteht aus einem Essraum mit 190 Plätzen und einer Kochküche. Dort sollen mittags bis zu 500 Essen an Schüler des Gymnasiums und der Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer gegeben werden. Zwischen Klassentrakt und Mensa befindet sich die eingeschossige Eingangshalle. Diese und die Küche sind unterkellert. Das Kellergeschoss dient zur Unterbringung von Archiv- und Abstellräumen für die Schule sowie Lagerflächen, Sanitär- und Sozialräumen für die Küchenbetreiber.

Durch die Anbindung des Neubaus an den Bestand entstanden zwei unterschiedlich große Innenhöfe. Der große Innenhof steht den Lehrkräften zur Verfügung, der kleine Innenhof ist als Mehrzweckfläche angelegt. Er soll mit Tischen und Sitzmöbeln ausgestattet werden, eine Leinwand für Freilichtdarbietungen ist angedacht. Im umgebauten Verwaltungsbereich wurde das Lehrerzimmer vergrößert. Die Büroräume der Schulleitung und das Geschäftszimmer sind an die Stelle zweier Klassenräume und der Lehrerbücherei in den südlichen Gebäudeteil verlegt.



Das Hausmeisterhaus wurde abgebrochen, auf dieser Fläche sind zusätzliche Fahrradständer aufgestellt worden. Die Außenanlagen im Eingangs-, Küchen- und Verbindungsbereich zur Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer wurden neu gestaltet. Es sind weitere Fahrradabstellmöglichkeiten sowie neue Zufahrt-, Anlieferungs- und Abholflächen für den Mensabetrieb incl. neuer Abfallboxen hergestellt worden. Die Baukosten betragen ca. 4,3 Mio. €.

Auf Grund altersbedingter Abnutzung wurden im August 5 Klassenraamtüren gewechselt. Gemäß Schulbaurichtlinien wurden Schallschutztüren mit Bodendichtungen eingebaut. Die Kosten betragen rd. 5.000,- €

Aus schulischen Gründen wurden die WC-Anlagen für Mädchen und Jungen im 1. OG nicht genutzt. Im August erfolgte der altersbedingte Austausch der sanitären Einrichtungen und der Abflussleitungen. Die Gesamtkosten betragen rd. 4.500,- €

Mit zunehmenden Schülerzahlen wurde ein 3. Musikraum erforderlich. Hierzu wurde der Klassenraum Nr. 8, der an den bestehenden Musikraum angrenzt, umgebaut. Zwecks Einbau von 30 Bodensteckdosen musste der Estrich ausgebaut, die Trennwand zur Nachbarklasse schallschutztechnisch ergänzt und eine Schallschutztür eingebaut werden. Wände und Decken erhielten einen neuen Anstrich und der Boden wurde mit Nadelfilz ausgelegt. Die Arbeiten konnten innerhalb der Herbstferien begonnen und abgeschlossen werden. Die Kosten betragen rd. 14.100,- €

4.2 Sanierung der Geräteräume an der Sporthalle Marschweg

Die Geräteräume der Sporthalle Marschweg sind in einem eingeschossigen Flachdachanbau aus den 70-er Jahren untergebracht. Da immer wieder Durchfeuchtungen und Leckagen auftraten, wurde beschlossen das Flachdach und die Gebäudehülle zu sanieren.

Der Flachdachaufbau wurde komplett demontiert, eine neue Unterkonstruktionsebene für ein leicht geneigtes Pultdach mit entsprechender Dämmung aufgebracht. Das Außenmauerwerk wird mit einem Wärmedämmverbundsystem wärmetechnisch saniert. Die, energetisch gesehen, überholte Fensterfront wurde durch neue Fenster ersetzt. Gleichzeitig ist der vorhandene, nicht mehr benötigte Vorbau für den ehemaligen Trennvorhang beseitigt worden. Die Baukosten betragen ca. 75.000,00 €

4.3 Regionalschule Erich Kästner

4.3.1 Aufstellung einer Außensitzbank

Sieben bodentiefe Glaselemente in der Aula und dem Übergang zur Mensa sind durch Vandalismus (Steinschläge) so geschädigt worden, dass sie erneuert



werden mussten. Da die Kosten dafür nicht unerheblich sind, wurde in Abstimmung mit der Schulabteilung und der Schule beschlossen, eine Außensitzgruppe aufzustellen, die gleichzeitig als Schutz für die Verglasung dient.

Gemeinsam wurde ein Modell ausgesucht, das aus einem nach unten hin geschlossenen Betonsockel besteht, der in den Schulfarben (rot und gelb) gestrichen wurde. Die U-förmige Sitzgruppe hat Sitzauflagen aus Holz. Die Baukosten betragen ca. 18.500 €.

4.3.2 Umbau eines Klassenraumes zum Fachraum

Durch die Einführung der neuen Schularten wurde an der jetzigen Regionalschule Erich Kästner ein zusätzlicher Fachraum im naturwissenschaftlichen Bereich (Physik) benötigt. Die Wahl zum Aus- und Umbau fiel auf den Kunstraum.

2006 ist der in der ehemaligen Hauptschule am Lakweg ein naturwissenschaftlicher Raum eingerichtet worden. Diese Einrichtung wurde aufgrund der Umstrukturierung der Regionalschule zur Grund- und Förderschule nicht mehr benötigt. Daher wurde beschlossen, die komplette Fachraumeinrichtung auszubauen, um sie in der Erich Kästner Schule wieder aufzubauen. Dafür waren vorher einige Umbauarbeiten notwendig. Als Termin ist Beginn der Herbstferien angesetzt worden. Ab Dezember konnte der Raum mit der neuen Bestimmung genutzt werden. Die Umbaukosten betragen ca. 26.000,00 €

4.4 Grundschule Marschweg

4.4.1 Bodenbelag

Auf Grund altersbedingter Schäden wurde in den Herbstferien der Bodenbelag im Klassenraum 22 mit Linoleum neu belegt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rd. 2.700,- €.

4.4.2 Einbau einer Schallschutzdecke

Zwecks Reduzierung der akustischen Geräusentwicklung während des Unterrichtes wurde, wie bereits in den Nebenklassen, eine Schallschutzdecke im Klassenraum 20 eingebaut.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf rd. 3.800,- €.

4.5 Umbau der Realschule am Marschweg zur Gemeinschaftsschule



2011 wurde der Umbau der Realschule Marschweg zur Gemeinschaftsschule mit zeitgleicher Brandschutzsanierung der Altgebäude und einer Feuerwehrumfahrung mit einer neu verlegten Löschwasserleitung fertig gestellt.

Im Oktober 2009 wurde mit dem Abbruch des Hausmeistergebäudes und der als Verbindungsgang von der Schule zur Sporthalle genutzten Pausenhalle begonnen. Anfang Dezember wurde mit den Gründungsarbeiten des vom Architekturbüro Schmidt aus Bad Segeberg geplanten 2-geschossigen Bau mit Aula und Bühne, einer Mensa mit Ausgabeküche im EG und einen oben liegenden Verwaltungstrakt begonnen. Die Betreuung der Baumaßnahme wurde vom Gebäudemanagement (GMSE) vom Kreis Segeberg durchgeführt. Auf Grund des extrem langen Winters konnten die begonnenen Fundamentarbeiten erst Ende März 2010 weitergeführt werden.

Im August wurde der Rohbau fertig gestellt und am 26.08.10 wurde Richtfest gefeiert. Innerhalb der Sommerferien erfolgte die Brandschutzsanierung der Altgebäude und Verlegung der Löschwasserleitung. Im weiteren Bauverlauf erfolgte der Einbau einer ca. 60 m² großen Bühne in der ca. 300 Personen fassenden Aula und der angrenzenden durch einer Falte wand getrennten Mensa mit Ausgabeküche. Gemäß Bauzeitenplan konnte der obenliegende Verwaltungstrakt bereits Ostern und die Mensa mit Aula mit der Einweihung Ende Juni 2011 übergeben werden.

Die Gesamtbaukosten, aufgeteilt in den Neu- und Umbau rd. 2,48 Mio. €, für Einrichtung 130.000,- € und 400.000,- € für die Brandschutzsanierung der Altgebäude und der Löschwasserringleitung werden (noch nicht komplett schlussgerechnet) nicht überschritten werden. Für Baubetreuung durch die GMSE wurden zusätzlich 60.000,- € bereitgestellt. Die Gesamtkosten werden somit rd. 3.070.000,- € betragen.

4.6 Dachsanierung Umkleidegebäude Marschweg

Für die energetische Sanierung der kompletten Dachflächen des Umkleidegebäudes wurden für den Haushalt 2011 360.000,- € bereitgestellt. Zur Pla-

nung und Durchführung wurde Dipl. Ing. Architekt Gerd Boeckel aus Kaltenkirchen beauftragt. Nach beschränkter Ausschreibung der Gewerke Zimmerer, Metallbau und Dachabdichtung konnte im Juni mit den Bauarbeiten begonnen werden. Im Rahmen der Sanierung wurden die Zementgebundenen Wellplatten und die Dachfenster abgebaut und entsorgt. Zur Einhaltung der energetischen Richtlinien wurden die Dachbalken erhöht und die alte Dachdämmung um 20 cm ergänzt. Zwecks Aufbringung des neuen Stehfalzdaches aus Zinkblech wurde der gesamte Dachstuhl mit Brettern abgeschalt und abgeklebt. Mit dem Dach wurden alle Regenrinnen, Fallrohre, der Blitzschutz und Unterschläge erneuert. Im Zuge der Arbeiten wurden diverse Elektroleitungen erneuert und Einbauleuchten erneuert. Abschließend erfolgte in den Duschräumen nach Einbau der Dachfenster ein Deckenanstrich. Im Oktober 2011 konnte die Baumaßnahme abgeschlossen werden. Die Gesamtkosten betragen rd. 309.000,- €.



4.7 Neubau eines Jugendhauses

Mit dem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 24.11.2009, das alte Jugendhaus auf Grund zu hoher Sanierungskosten abzubrechen und durch einen Neubau zu ersetzen wurde das Altgebäude Anfang 2011 abgebrochen.

Zwecks Neubau wurde im Rahmen eines Architektenwettbewerbes sich für den Entwurf des Architekturbüros Schmidt aus Bad Segeberg für einen 1-geschossigen Neubau mit einem Kostenvolumen von 1.000 000,- € an gleicher Stelle entschieden. Das Gebäude soll künftig den vielfältigen Nutzungen der Jugendarbeit dienen und dabei den öffentlichen Belangen in Bezug auf Zugänglichkeit gewährt werden. Die Nutzung soll für die gesamte Woche erfolgen und beinhaltet ein Jugendcafé, Tanzkurse, Radio- und Musikproben, gelegentliche Kochkurse und Fortbildungsmaßnahmen. Mit Baugenehmigung vom 14.02.11 konnte mit dem Neubau des 1-geschossigen, in Massivbauweise erstellten Gebäudes mit Schrägdach, Außenterrassen und einen großen Innenhof im März 2011 begonnen werden. Zwecks Wärmeversorgung wurde eine Nahwärmearbeitung an die bestehende Heizungsanlage der Realschule gebaut. Die Kosten der Anbindung wurden von



den Stadtwerken übernommen. Im Juli konnte gerichtet werden und am 11.08.11 fand das Richtfest statt. Die Gestaltung des Innenhofes und die Anpflanzung der Außenflächen wurden als Schulungsobjekt durch den Bauhof ausgeführt. Gemäß Bauzeitenplan konnte das Gebäude termingerecht im Dezember 2011 inkl. Außenanlagen fertiggestellt und übergeben werden.

Auf Grund noch ausstehender Schlussrechnungen stehen genaue Baukosten noch nicht fest. Der Gesamtkostenrahmen wird jedoch nicht überschritten werden. Die Gesamtkosten für den Neubau werden rd. 1.000 000,- € betragen.

4.8 Neubau städtischer Unterkünfte



Die bisherigen Unterkünfte für Asylbewerber am Kamper Stieg wurden aus wirtschaftlichen und altersbedingten Gründen abgebrochen. Für den Neubau wurde der Beschluss über eine energiesparende Bauweise gefasst. Baubeginn der Maßnahme war Ende Oktober 2010.

Nach Bauunterbrechung aufgrund der Wetterlage wurden die Arbeiten am 13. Januar 2011 wiederaufgenommen. Das Richtfest fand am 03. Februar 2011 statt, der Einzug am 01.08.2011. Der rechteckige Baukörper mit einem Walmdach wurde in Massivbauweise errichtet. Es entstanden 12 Unterkünfte mit Fußbodenheizung und mit je einem eigenen Duschbad und einer Pantry. Für das Brauchwasser ist zusätzlich eine Solaranlage installiert worden. Die Baukosten beliefen sich auf 500.000,00 €

4.9 Brandschaden Parkpalette

Durch ein brennendes Fahrzeug ist am 29.07.11 zu schweren Verrußungen und Schäden an der Betondecke und Beleuchtungskörpern gekommen. Es mussten rd.3.200 m² Wände und Decken Spezial gereinigt, 4 Deckenleuchten, E- Leitungen, Schutzrohre und Deckenausbesserungen durchgeführt werden. Die Kosten von der Schadensbeseitigung wurden von der Gebäudeversicherung übernommen. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rd. 13.100,- €.

4.10 Feuerwache

4.10.1 Austausch Hallentor

Auf Grund altersbedingter und Einsatzbeschädigungen am Hallentor musste dieses im August erneuert werden. Bei dem Tor handelt es sich um ein elektrisch und funkgesteuertes Rolltor mit Schlupftür. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rd. 7.400,- €.

4.10.2 Neubau einer Werkstatt

Mit Erhöhung der anfallenden Einsätze war es erforderlich, eine Werkstatt im Gebäude einzurichten. Zwecks Planung und Baubetreuung wurde Dipl. Ing. Architekt Wulf aus Oersdorf beauftragt. Nach Eingang der Baugenehmigung vom 26.04.11 wurde im Juni mit den Mauerarbeiten begonnen. Erstellt wurde ein ca. 23 m² großer Raum mit zwei Außenfenstern, einem Fenster und Tür zur Waschhalle. Der Deckenbereich wurde statisch so berechnet, dass der Bodenbereich über der Werkstatt als Lagerfläche genutzt werden kann. Im Zuge der Arbeiten erfolgte der Umbau des alten als Werkstatt genutzten Raumes zur Atemschutzwerkstatt. Maler-, Fliesenarbeiten in der Atemschutzwerkstatt wurden in Eigenleistung der Feuerwehr ausgeführt. Mitte August waren alle Arbeiten fertiggestellt. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rd. 27.800,- €.

4.10.3 Austausch von 10 Fenstern

Auf Grund altersbedingter Schäden wurden im Juli 5 Holzfenster im Besprechungsraum der Feuerwache und 5 Fenster in der darüber liegenden Wohnung gegen energiesparende Kunststofffenster mit Schallschutzverglasung ausgetauscht. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rd. 6.200,- €.

4.11 Rathaus

4.11.1 Brandschutztüren

Mitte des Jahres wurden die vom TÜV beanstandeten Türen gegen Brandschutztüren zu den Kabelschächten im EG und 1. OG ausgetauscht. Die Kosten beliefen sich auf rd. 9.000,- €.

4.11.2 Klimaanlage Serverraum

Ende des Jahres wurde im zusätzlich geschaffenen Serverraum auf dem Dachboden zur Kühlung der

Geräte eine Klimaanlage eingebaut. Es entstanden Kosten von rd. 7.300,- €.

4.12 Kosten der Gebäudeunterhaltung

4.12.1 Gebäude des Schulverbandes

Einzelkosten der Gebäude	2011
	Euro
Ehem. Hauptschule am Lakweg	24.128,18
Grundschule am Lakweg	20.201,82
Förderschule am Lakweg	18.998,57
Regionalschule Erich Kästner	21.624,29
Regionalschule Dietrich-Bonhoeffer	23.436,49
Gemeinschaftsschule am Marschweg	24.398,18
Gesamtkosten	132.787,53

4.13 Städtische Gebäude

Gebäude	2009	2010	2011
Rathaus	53.006	29.060	33.180
Ratskeller/Läden	12.472	3.115	0
Städt. Unterkünfte Nr. 1-7	14.022	370	3.771
Feuerwache	26.589	5.373	7.588
Grundsch. Marschweg	24.501	20.440	19.798
Grundschule Flottkamp	23.096	18.380	25.783
Horteinrichtung Flottkamp	0	318	143
Horteinrichtung Marschweg	2.855	425	1.952
Gymnasium	49.117	58.029	29.214
Bücherei	11.615	11.014	8.067
Bürgerhaus	9.424	7.623	8.148
Bildungszentrum	1.869	2.357	806
Städt. Unterkünfte Nr. 9	3.271	1.187	5
Projekt "Kaktus"	1.618	926	958
Umkleidegeb. Marschweg	3.469	2.087	3.929
Sporthalle Marschweg	7.059	13.853	14.746
Festplatz-Gebäude	810	452	536
Parkpalette	8.772	1.961	9.043
Bauhof	3.652	1.612	2.355
Buswartehäuschen	2.727	1.004	1.598
Johannes-Kelmes-Sportanl.	3.267	1.764	1.775
Wohnhaus Schirnauallee	204	1.067	2.015
Kita Abenteuerland *	241	3.269	4.143
Kita Kunterbunt *	5.795	6.703	1.697
Gesamtkosten	269.452 €	192.388 €	181.251 €

5. Tiefbaumaßnahmen

5.1 Straßenbau

5.1.1 Erschließung B-Plan Nr. 60 „Südlich des Flottkamps“, 2. Änderung

In den Monaten August bis Oktober 2011 wurde am Ende der Erschließungsstraße „Am Flottmoorpark“ ein Wendehammer (1. Baustufe) gebaut. Durch den Ausbau sind 7 weitere Baugrundstücke innerhalb des Baugebietes erschlossen worden. Bauausführende Firma war die Firma Rudolf Fock GmbH & Co.KG aus Kaltenkirchen. Die Baukosten, einschließlich Planungskosten betragen rd. 150.000,- €. Der Endaus-

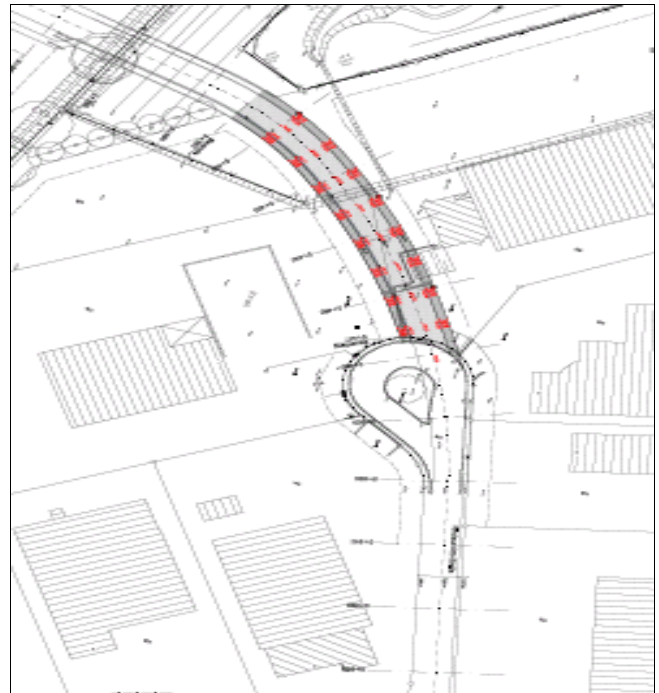
bau der Erschließungsstraße soll im kommenden Jahr (2012) erfolgen.

5.1.2 Beseitigung winterbedingter Straßenschäden

Aufgrund des lang anhaltenden Winters 2010/2011 sind wie im Vorjahr weitere Asphaltierungsarbeiten an diversen Stadtstraßen durchgeführt worden. Für die Arbeiten sind insgesamt rd. 80.000,- € aufgewendet worden. Einen Zuschussanteil wie im Jahr 2010 wurde in 2011 nicht gewährt.

5.1.3 Erschließung B-Plan Nr. 74 „Hochmoor“

Für die Erschließung weiterer Gewerbeflächen innerhalb des B-Plangebietes Nr. 74 „Hochmoor“, soll die bestehende Nikolaus-Otto-Straße in einem 1. Bauabschnitt um ca. 90 Meter verlängert werden. Die Straße wird gemäß B-Plan in einer Breite von 7,50 Meter und einem beidseitigen Gehweg in 2,00 Meter Breite fortgeführt. Der vorhandene Wendehammer bleibt bestehen. Die Baukosten belaufen sich auf rd. 160.000,- €.

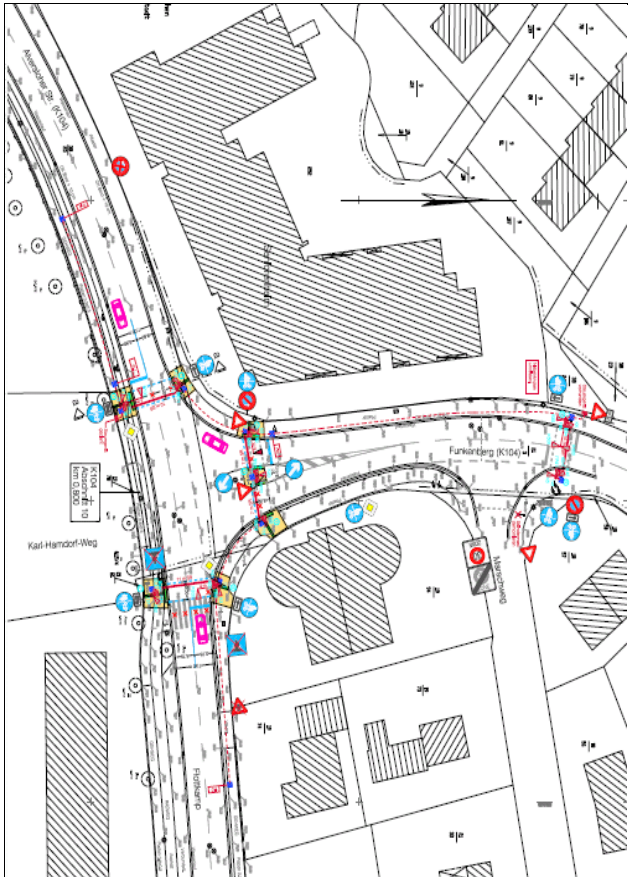


5.1.4 Ampelanlage Alvesloher Straße/ Funkenberg/ Flottkamp

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll an dem vorgenannten Knotenpunkt eine Ampelanlage errichtet werden. Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Baumaßnahme nachträglich in das Förderprogramm nach GVFG-SH für das Jahr 2011 aufgenommen.

Nachdem der Bewilligungsbescheid vom Ministerium des Landes SH mit Datum vom 06.10.2011 einging, wurden die Bauarbeiten beschränkt ausgeschrieben. Günstigste Bieterin war die Firma Stührenberg aus Detmold mit einer Angebotssumme in Höhe von 72.700,- € (brutto). Die Förderquote für die Maßnahme nach GVFG liegt bei 75 %. Die verbleibenden Kostenanteile werden zwischen dem Kreis Segeberg als

Straßenbaulastträger der K 104 (rd. 2/3) und der Stadt Kaltenkirchen (rd. 1/3) aufgeteilt. Mit den Bauarbeiten soll Anfang des Jahres 2012 begonnen werden.



5.2 Oberflächenwassersituation

5.2.1 Neubau eines Regenklärbeckens für die Regenwassereinleitungsstelle 8 a



Im Rahmen der Untersuchungen zu den Maßnahmen zur Bewältigung der hydraulischen Stresssituation in der Ohlau hat die Stadt Kaltenkirchen von der unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg die Auflage erhalten, an der Einleitungsstelle 8 a (Am Weiher) ein neu-



es Regenklärbeckens zu bauen. Als neuer Standort wurde das städtische Grundstück im Bereich des Pumpwerkes Nord vorgesehen. Das neue Regenklärbecken wurde in den Monaten Juni/Juli erstellt. Die Baukosten betragen rd. 120.000,- €.

Durch den neuen Standort des Regenklärbeckens muss die heutige Einleitungsstelle durch Verrohrung des heutigen Vorflutgrabens um ca. 230 Meter nach Norden verlegt werden. Für die Arbeiten, mit denen Anfang des Jahres 2012 begonnen werden soll, entstehen Kosten in Höhe von rd. 97.000,- €.

5.2.2 Sanierung Regenwassereinleitungsstelle 14 (Wanderweg Wiesendamm)

Neben der Schaffung einer Entlastungsmöglichkeit im Auslaufbereich des vorhandenen Sandfanges ist der vorhandene Durchlass zum Vorflutsystem erweitert worden. Die Bauarbeiten wurden nach einer vierwöchigen Bauzeit Mitte April fertiggestellt. Die Baukosten betragen rd. 71.428,- €.

5.3 Straßenunterhaltung

Für allgemeine Straßenunterhaltungsmaßnahmen wurden in diesem Jahr rd. 175.000,- € ausgegeben. Hierbei handelt es sich überwiegend um Reparaturarbeiten an Fuß-, Rad- und Wirtschaftswegen und an den innerörtlichen Straßen.

5.4 Kanalbau

5.4.1 Neubau Pumpwerk Nord und Abwasserdruckrohrleitung sowie Erneuerung der Feldleitung

Für die Sicherstellung einer störungsfreien Schmutzwasserableitung aus dem nördlichen Stadtgebiet sind der Neubau eines Hauptpumpwerkes und der Neubau einer neuen Schmutzwassertransportleitung, bestehend aus einer Doppel-Druckrohrleitung und einem Freigefällekanal, Anfang 2010 begonnen worden. Der Freigefällekanal, die sogenannte Feldleitung, wurde bereits Ende 2010 in Betrieb genommen. Die Druckrohrleitung wurde im Oktober 2011 fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Gesamtlänge beträgt 2.843 m.

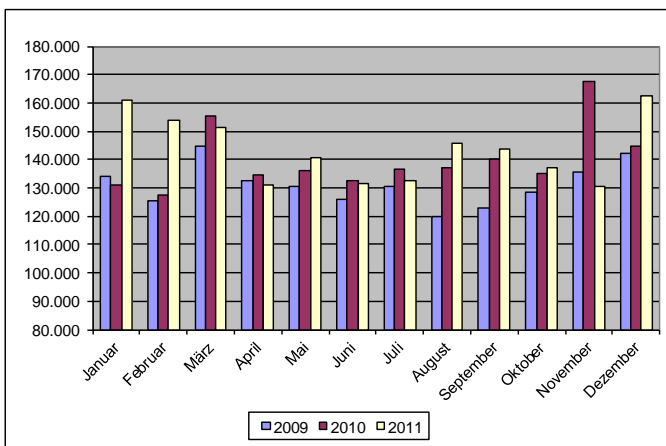
Das Pumpwerk Nord wurde ebenfalls im Oktober in Betrieb genommen. Die Bauzeit für das neue Pump-

werk betrug ca. 13 Monate. Ende des Jahres 2011 wurde mit der Sanierung des alten Pumpwerkgebäudes, das später als Aufstellungsort für die Netzersatzanlage dienen soll, begonnen. Das Kostenvolumen des Gesamtprojekts beläuft sich auf rd. 11.750.000,- €.



5.5 Vergleich der Abwassermengen

	2009	2010	2011
Januar	133.945	131.174	160.931
Februar	125.215	127.335	154.092
März	144.788	155.381	151.184
April	132.401	134.437	130.809
Mai	130.733	136.183	140.431
Juni	126.077	132.382	131.680
Juli	130.536	136.725	132.408
August	119.983	137.284	145.967
September	122.843	140.002	143.656
Oktober	128.353	135.085	136.900
November	135.546	167.486	130.346
Dezember	141.973	144.800	162.360



5.6 Straßenbeleuchtung

Ein Abrechnungszeitraum bei der E.ON beträgt 12 Monate vom 01.05. eines Jahres bis zum 30.04. des Folgejahres. Im Januar 2011 wurde für die Grashofstraße eine neue Verbrauchsstelle angemeldet.

Preisanpassungen aufgrund von gestiegenen gesetzlichen Abgaben (EEG-Umlage u. KWK-Aufschlag) wurden in diesem Jahr nicht vorgenommen, der Versorger (E.ON) kündigte diese jedoch zum 01.01.2012 an.

Jahr	Kosten in €	Verbrauch in kWh
2008/2009	133.665,37	949.119
2009/2010	128.654,75	506.655
2010/2011	115.798,76	517.122

6. Grünflächen und Umweltschutz

6.1 Ersatzpflanzung für städtische Tiefbaumaßnahme

Als Ersatz für Bäume, die im Zuge des Austausches einer Feldleitung im Bereich des Krückauwanderweges gefällt werden mussten, wurden im Frühjahr 2011 49 Neupflanzungen von Bäumen vorgenommen. Entlang des Krückauwanderweges wurden 16 Apfelbäume und 33 Weiden, Eichen, Ahornbäume und Kirschen gepflanzt, um das Landschaftsbild und den Naturhaushalt nach dem Eingriff wieder herzustellen.



6.2 Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

Im Frühjahr 2011 wurden die letzten Arbeiten zur Umsetzung der externen Ausgleichsmaßnahme zur 5. Änderung des B-Plan 61 in der Schirnauniederung durchgeführt. Eine zweite Feldüberfahrt des Schirnaun Zulaufes wurde entfernt und der Uferbereich naturnah gestaltet. Eine 180 m lange Feldhecke aus Wildsträuchern und eine flächige Strauchpflanzung von 2.200 m² wurden im Frühjahr gepflanzt. Damit ist die Ausgleichsmaßnahme abgeschlossen.

Als externe Ausgleichsmaßnahme zum Bebauungsplan Nr. 64 „Überm Heerweg West“ und Nr. 68 „Stubbenwiese“ wurden im November 2011 auf einer Ausgleichsfläche an der A 7, Höhe Alvesloher Straße, zwei Blänken angelegt. Der die Blänken umgebende Wald wird sich über die Jahre durch Naturbestockung bilden.



6.3 Grünflächenkataster

Zusammen mit dem städtischen Baubetriebshof wurde für Kaltenkirchen ein Grünflächenkataster erarbeitet. Eine flächige, mit Daten hinterlegte Darstellung der städtischen Flächen soll die Arbeit der Verwaltung und des Baubetriebshofes unterstützen.

Die zweite Bearbeitungsstufe der Datenaufnahme für das Grünflächenkataster wurde 2010 zusammen mit einem Ingenieurbüro begonnen und in 2011 fertiggestellt. Durch diese Datenaufnahme ist es jetzt möglich, eine genaue Darstellung und Analyse der städtischen Grünanlagen vorzunehmen.

6.4 Naturbereich im Erholungspark



2011 wurde der westliche See- und Uferbereich im Erholungspark in seine endgültige Form gebracht. Der Sand ist dort erschöpfend abgebaut und der ehemalige Kiesgrubenbereich wurde in einen Naturbereich umgewandelt.

Dafür wurden zwei Amphibientümpel, eine Sumpfszone und ein offener Sandbereich angelegt. Diese verschiedenen Naturzonen bieten Heimat für unterschiedliche Pflanzen und Tiere.

Ein Teil der Böschung wurde als Steilkante ausgearbeitet, um Uferschwalben eine Heimat zu geben.

6.5 Umweltaktionen

6.5.1 Tannenbaumentsorgung

Die in Zusammenarbeit mit dem Wege-Zweckverband des Kreises Segeberg angebotene Aktion hat am 13. Januar 2011 stattgefunden. Die Kaltenkirchener Bürger waren aufgerufen, bis zum 13. Januar Ihre abgeschmückten Tannenbäume an den 14 beschilderten Sammelstellen bereitzulegen.

Der Wege - Zweckverband hat die Bäume dort am 13. Januar abgeholt und aufs Betriebsgelände in Schmalfeld gebracht. Dort wurden die Bäume anschließend geschreddert und zur Kompostherstellung aufbereitet.



6.5.2 Aktion saubere Landschaft

Die für den 26. März 2011 geplante Müllsammelaktion Aktion saubere Landschaft ist aufgrund von lediglich 33 Anmeldungen abgesagt worden. Laut Beschluss des Bau- und Umweltausschusses vom 24.08.2010 sollte die Aktion nur bei mindestens 50 Anmeldungen stattfinden.

6.5.3 Strauchgutaktion

Zweimal im Jahr bietet die Stadt Kaltenkirchen in Zusammenarbeit mit dem Wege Zweckverbands des Kreises Segeberg für alle Gartenbesitzer eine kostenlose Strauchgutentsorgung an. Mit den von der Stadt an alle Hausbesitzer verschickten Gutscheinen konnten die Kaltenkirchener 2011 vom 26. März bis zum 16. April und vom 29. Oktober bis zum 19. November je Zeitraum bis zu 3 m³ Strauchgut abgeben.

Die Zahlen des Wege-Zweckverbandes von 2011 zeigen, dass die kostenfreie Strauchgutabgabe auf der Deponie in Schmalfeld rege genutzt wird. Im Frühjahr wurden 1.698 m³ Strauchgut in 1748 Anlieferungen von den Kaltenkirchener Bürgern abgegeben. Im Herbst ist laut Aussage des Zweckverbandes immer mehr los und so wurden 2.787 m³ Strauchgut in 2913 Anlieferungen abgegeben.



1. Personalbestand

Personal	2010	2011
Stammpersonal		
Beschäftigte	19	19
Beschäftigte(Verwaltung)	2	2
Auszubildende	1	1
Beschäftigte für Saisonarbeiten	0	0
Sonstige Maßnahmen		
Ableistung von Strafstunden		
a) über die Polizei Jugendliche	5	11
b) vom Kreisjugendamt	4	3
Schülerpraktikum		
Schüler für 3 Wochen	1	3

Im Laufe des Jahres 2011 konnten 5 Mitarbeiter, die bisher befristet beschäftigt waren, nunmehr fest eingestellt werden.

2. Interfraktionelle Arbeitsgruppe

2010 hatte sich eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gegründet mit dem Ziel, zu prüfen, ob der städtische Baubetriebshof wirtschaftlich arbeitet. Die Ergebnisse wurden 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt. Auszugsweise hier die wichtigsten Fakten:

2.1 Personal

Die Ausfallzeiten sind erfreulicherweise sehr niedrig. Die Brutto-Arbeitsleistung lag in 2009 bei 93,26 %. Die Kennzahlenvergleiche zeigen, dass sich die Personalkosten in einem verhältnismäßigen Rahmen bewegen und man sich durchaus mit eigenem Personal in einem wirtschaftlichen Rahmen bewegen kann. Der Einsatz von eigenem qualifizierten Fachpersonal spiegelt sich in den guten Arbeitsergebnissen wider und ist zur Sicherstellung kurzfristiger Reaktionen im Bereich vieler Pflichtaufgaben wie z.B. Winterdienst, Betreuung des Kanalnetzes, Straßeninstandsetzung usw. unumgänglich. Durch flexible Arbeitszeitmodelle wird der Personaleinsatz bedarfsgerecht gesteuert.

Dennoch ist aufgrund von Sonderveranstaltungen, verstärkt durch einen erhöhten Einsatz im Winterdienst, Mehrarbeit vorhanden, die sich über einen längeren Zeitraum negativ auf die Gesundheit der

Mitarbeiter auswirken kann. Im Rahmen der dargestellten Kennzahlenvergleiche wird deutlich, dass mit dem Umfang der bereitgestellten Planstellen wirtschaftlich gearbeitet werden kann. Eine Reduzierung, z.B. durch Beendigung der zurzeit geförderten Arbeitsmaßnahmen, ausgelöst durch Wegfall der Förderung sowie durch die derzeitige Personalkostendeckelung, hat Einfluss auf die ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung des Baubetriebshofes.

2.2 Gebäude und Außenanlage:

Das Gebäude und die Außenanlage des Baubetriebshofes befinden sich in einem gepflegten, einwandfreien Zustand.

2.3 Maschinen und Fuhrpark

Der Maschinen- und Fuhrpark befindet sich in einem gepflegten, einwandfreien Zustand. Der Bestand ist dem Bedarf angemessen; eine wirtschaftliche Auslastung ist gegeben. Ein kommunaler Austausch von Maschinen und Gerät findet mit der Nachbargemeinde Henstedt-Ulzburg statt. Der Baubetriebshof ermittelt aus allen in- und externen Betriebs- und Unterhaltungskosten für den Fahrzeug- und Maschinenpark kalkulatorische Verrechnungssätze. Sie liegen unter denen als Vergleich herangezogenen Listen von Maschinenringen und Lohnunternehmen.

Eine Bestandsbewertung wird durchgeführt; das Anlagenkapital wird dargestellt. Eine Ersatz- bzw. Neubeschaffung findet bedarfsorientiert statt. Ein Investitionsstau besteht nicht.

3. Maschinen- und Fuhrpark

3.1 Kommunalschlepper (Schmalspur) Fendt 207

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten war es erforderlich, für einen 13 Jahren alten Schmalspur Lkw eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen. Aufgrund seiner vielseitigen und flexiblen Verwendung wurde die Beschaffung eines Schmalspurschleppers vorgenommen. Die Kosten für die Neubeschaffung betragen 70.200,00 €.



Der neue Schmalspurschlepper

3.2 Transporter IVECO Daily 29L 12 D

Für ein fast 15 Jahre altes Fahrzeug war eine Ersatzbeschaffung dringend notwendig geworden. Es wurde ein Fahrzeug mit einer Doppelkabine beschafft. Die Kosten für das Fahrzeug betragen 27.846,00 €.



3.3 Besondere Projekte/Baumaßnahmen

In 2011 wurden vom städtischen Baubetriebshof wieder einige Baumaßnahmen durchgeführt.

Im Rahmen eines Ausbildungsprojektes hat der Baubetriebshof 2011 beim Gymnasium-Neubau den Innenhof zur Mensa fertiggestellt. Material- und Personalkosten schlugen mit rund 20.000 € zu Buche.

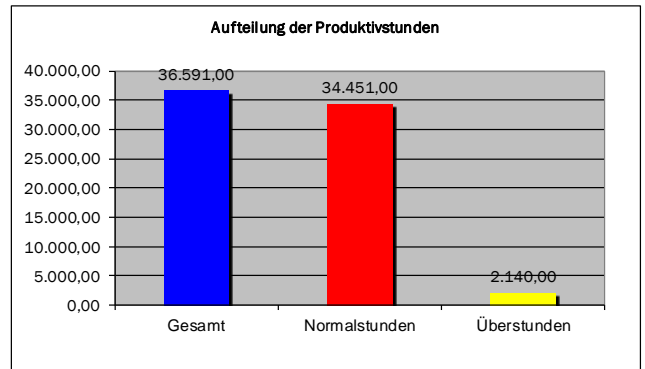


3.4 Jugendhaus Marschweg

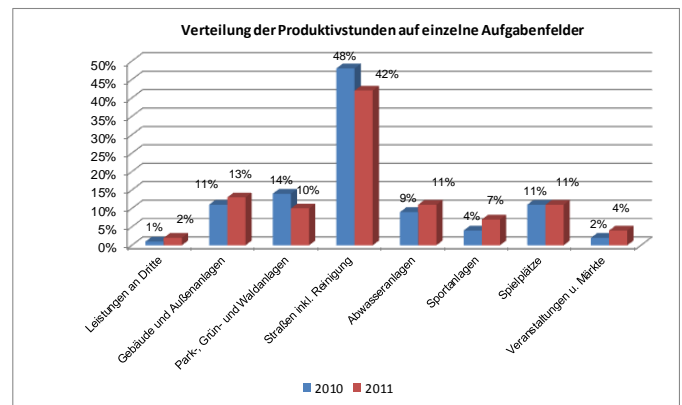
Beim neuen Jugendzentrum hatte der städtische Baubetriebshof die Aufgabe, einen kleinen Innenhof zu gestalten. Neben einer Holzterrasse wurde auch eine Sitzmauer errichtet. Die Projektkosten lagen bei ca. 7.500 €.



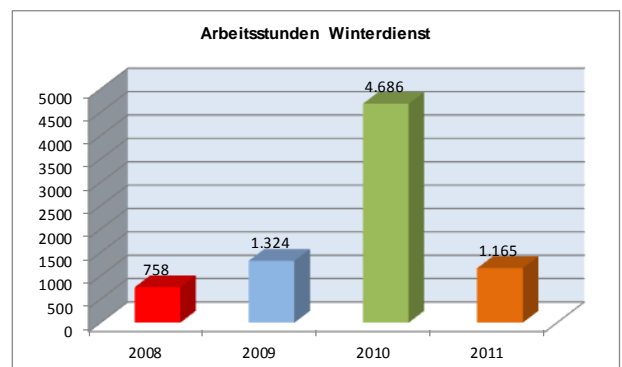
4. Produktivstunden / Aufgabenfelder des Baubetriebshofes



Insgesamt hat der Baubetriebshof 2011 insgesamt 36.591 Produktivstunden geleistet. Die Verteilung dieser Stunden wird in der nächsten Grafik dargestellt.



Die Verteilung der Produktivstunden zu den einzelnen Aufgabenfeldern des Baubetriebshofes haben sich gegenüber dem Vorjahr auf Grund des schwachen Winters (siehe Grafik unten) ein wenig verschoben.



Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten



Seit 1.1.1994 ist die Stelle der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Kaltenkirchen mit Sabine Schaefer-Maniezki, Diplom-Pädagogin, besetzt.

1. Vorwort

Die institutionalisierte Gleichstellungsarbeit ist seit 18 Jahren in der Stadt Kaltenkirchen verankert und im regionalen Bezug anerkannt. Von einer tatsächlichen Verwirklichung der Chancengleichheit für Männer und Frauen, auch im Hinblick auf die beruflichen Aufstiegschancen in der Stadtverwaltung, kann meines Erachtens aber nach wie vor nicht gesprochen werden.

Ein Blick in den Frauenförderplan der Stadtverwaltung Kaltenkirchens legt offen, dass die Frauen zwar zahlenmäßig ebenso stark in der Verwaltung vertreten sind wie die Männer, jedoch bei näherer Betrachtung zeigt sich sofort, dass sie in erheblich größerer Anzahl den niedrigeren Gehaltsgruppen angehören als die männlichen Kollegen. Die Teilzeitarbeitsplätze sind alle in den unteren bis mittleren Vergütungsgruppen angesiedelt, sie sind zu 100% in weiblicher Hand. Eine erfreuliche Trendwende zeichnet sich bei der Wahrnehmung der Elternzeit durch Väter ab. Inzwischen befindet sich oft ein Vater pro Jahr in den Vätermontaten. Dennoch bleibt die Akzeptanz, gerade durch die Vorgesetzten, verbesserungsfähig.

Ziel muss also auch in Kaltenkirchen weiterhin sein, von einer Gleichstellung de jure (gesetzliche Verankerung) zu einer Gleichstellung de facto (tatsächliche) zu kommen. Ich gehe davon aus, dass durch die Einführung des Gender Mainstreamings, verknüpft mit Gender Budgeting, ein ausgeprägteres Bewusstsein für Fragen der Gleichstellung im Sinne von Qualität und struktureller Notwendigkeit erzielbar wäre. Leider spielt dieser Ansatz weder in der verwaltungsinternen noch in der politischen Diskussion eine Rolle.

Die im Folgenden verwendeten Rahmendaten sowie durchgeführte Projekte und Vorhaben beziehen sich wie immer auf das vergangene Jahr, also auf 2011.

2. Rahmenbedingungen der Gleichstellungsarbeit

2.1 Rechtliche Grundlagen

Mein Aufgaben- und Kompetenzbereich hat folgende rechtliche Grundlagen:

- Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz (GG)

- Artikel 6, Kommunalverfassung des Landes Schleswig-Holstein
- §§ 19-21 Gleichstellungsgesetz (GstG) des Landes Schleswig-Holstein
- § 2 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein
- § 5 der Hauptsatzung der Stadt Kaltenkirchen
- Frauenförderplan 2010-2013 für die Verwaltung der Stadt Kaltenkirchen (Kommunalverfassung in Schleswig-Holstein)

Wie in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland hat auch das Land Schleswig-Holstein der Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern oberste Priorität eingeräumt. In der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein heißt es in Artikel 6:

„Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist die Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie anderer Träger der öffentlichen Verwaltung. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in kollegialem öffentlichen Beschluss- und Beratungsorganen zu gleichen Anteilen vertreten sind.“

Seit 2006 sind alle Städte, Ämter und Gemeinden über 15.000 Einwohnerinnen und Einwohner verpflichtet, hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Im Rahmen der Reform des kommunalen Verfassungsrechts wurde sowohl in der Gemeindeordnung als auch in der Kreisordnung jeweils unter § 2 Abs. 3 die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten durch das höchste Gremium der Kommunalvertretung beschlossen. Des Weiteren ist eine Absicherung der Gleichstellungsbeauftragten erfolgt, in dem die Bestellung nur aus Gründen, die in der Person oder in dem Verhalten der Gleichstellungsbeauftragten liegen oder wegen dringender dienstlicher Erfordernisse mit der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der politischen Vertreterinnen und Vertreter oder in entsprechender Anwendung des § 626 BGB widerrufen werden kann. Darüber hinaus besagt § 2 Abs. 4, dass die Gleichstellungsbeauftragte bei Maßnahmen, die der Entscheidung der Dienststellenleitung obliegt, ein schriftliches Widerspruchsrecht hat, welches erneut die Entscheidung hinterfragen kann.

2.2 Hauptsatzung der Stadt Kaltenkirchen

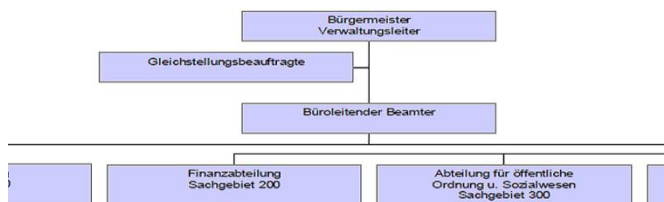
Die Stadtvertretung Kaltenkirchen hat ihre Hauptsatzung letztmalig am 19.03.2003 geändert. In § 5 werden dort die näheren Regelungen über Aufgaben, Bestellung und Position der Gleichstellungsbeauftragten bestimmt.

§ 5 Gleichstellungsbeauftragte (§ 2 Abs. 3 und 4 GO)	
(1)	Die Gleichstellungsbeauftragte trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt Kaltenkirchen bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig: <ul style="list-style-type: none"> • Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Stadtvertretung und der Verwaltung • Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen • Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Stadt Kaltenkirchen • Anbieten von Sprechstunden und Beratung für Frauen • Anhörungen bei Personalentscheidungen
(2)	Die Gleichstellungsbeauftragte ist hauptamtlich tätig. Anderweitige dienstliche oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen dürfen ihr nicht übertragen werden.
(3)	Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters nicht gebunden; sie unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
(4)	Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte an allen Vorhaben, die deren Zuständigkeit berühren, so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Anregungen, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Auch sind der Gleichstellungsbeauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen, soweit keine Rechtsgründe, insbesondere keine Gründe des gesetzlich gewährleisteten Datenschutzes, entgegenstehen.
(5)	Die Gleichstellungsbeauftragte kann an den Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse teilnehmen. Dies gilt auch für nichtöffentliche Sitzungen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen sind ihr rechtzeitig bekannt zu geben. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen.
(6)	Die Gleichstellungsbeauftragte betreibt mit den ihr zu diesem Zweck zugewiesenen Haushaltsmitteln eigene Öffentlichkeitsarbeit.

2.3 Ansiedlung der Gleichstellungsstelle im Organigramm

Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe, die sich abteilungsübergreifend auf alle Bereiche erstreckt. Daher bin ich der Verwaltungsspitze direkt zugeordnet.

Verwaltungsgliederungsplan



Aufgrund meiner Querschnittsaufgaben sollte ich den Status einer Stabsstelle haben, der mir jedoch immer noch verwehrt wird.

3. Personelle und finanzielle Ausstattung

3.1 Personell

Meine wöchentliche Arbeitszeit beträgt seit der Schaffung der Stelle im Jahr 1992 die Hälfte der wöchentlichen Regelarbeitszeit. Dies sind inzwischen 19,5 Stunden.

Es gibt keine Assistenzkraft oder Mitarbeiterin. Durch die unzureichende zeitliche Ausstattung der Stelle lassen sich Einschränkungen in verschiedenen Bereichen nicht vermeiden:

- Die Präsenz bei Ausschusssitzungen und Stadtvertretungssitzungen ist kaum möglich.

- Stellungnahmen können nur punktuell abgegeben werden.
- Bei Abwesenheit durch Fortbildung, Dienstreisen, Urlaub, Krankheit und Außenterminen ist das Büro nicht besetzt. Die Arbeit bleibt liegen!

3.2 Finanziell

- Mein Büro ist seit 18 Jahren mit der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit=19,5 Stunden in der Vergütungsgruppe TVÖD 9 besetzt. Ein Bewährungsaufstieg ist nicht vorgesehen.
- Für Sachmittel und Geschäftsausgaben standen mir im Jahr 2011 2.400 Euro zur Verfügung.

Aus- und Fortbildung:	500 €
Öffentlichkeitsarbeit	1.000 €
Innere Verrechnung (Bauhof)	500 €
Reisekosten:	400 €
Zuschüsse zur Förderung der Gleichstellungsarbeit:	1.000 €

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die Herausgabe von Broschüren und die Durchführung von Veranstaltungen. Ein Haushaltsansatz von 1.000 € bedeutet, dass hochgerechnet auf die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Kaltenkirchen, weniger als 5 Cent pro Kopf für das Jahr 2011 zur Verfügung standen. Mit diesen relativ geringen Mitteln lässt sich die Bandbreite an Veranstaltungen nur durch Kooperationen sowie durch Einwerben weiterer Mittel verwirklichen. Folgende Mittel wurden im Jahr 2011 eingesetzt:

Aus- und Fortbildung:	1.558,80 €
Öffentlichkeitsarbeit:	730,03 €
Innere Verrechnung (Bauhof)	0,00 €
Reisekosten:	123,00 €
Zuschüsse zur Förderung der Gleichstellungsarbeit	0,00 €

Da alle Haushaltsstellen in diesem Produkt gegenseitig deckungsfähig sind, konnten die Mehrausgaben für die Aus- und Fortbildung durch die anderen Haushaltsstellen ausgeglichen werden. Die Ausgaben in dieser Haushaltsstelle lagen in 2011 deshalb so hoch, weil ich seit Juni 2011 eine Weiterbildung zum Thema systemische Beratung und prozessorientiertes Coaching bei der Nordsee-Akademie in Leck / Nordfriesland absolviere.

4. Förderung der Gleichstellung in der Stadtverwaltung

4.1 Beratung und Kooperation mit den Abteilungen zur Umsetzung des Frauenförderplanes

Ich arbeite aufgrund meiner gesetzlichen Aufgabenstellung als weisungsunabhängige Angestellte der Stadtverwaltung.

Gemäß § 19 Abs.2 Satz 1, § 20 Abs. 2. Satz 2 GStG und § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Kaltenkir-

chen ist die GB so frühzeitig zu beteiligen, dass ihre Initiativen, Vorschläge, Anregungen, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Die GB **muss** demnach zu allen Vorgesprächen eingeladen werden, die über den betreffenden Vorschlag geführt werden.

Das **klappt** nach wie vor **nicht** in der verwaltungsin-ternen Arbeit. Alle Vorlagen, Einladungen, Protokolle und sonstiges werden mir immer erst bekannt gemacht, wenn sie bereits der Politik und der Öffentlichkeit zugänglich sind. So kann es regelmäßig nicht gelingen, im Vorwege Einfluss zu nehmen und Korrekturbedarf anzumelden. Der Eindruck, dass möglichst viele Themen an meiner Einflussnahme vorbeigezogen werden, bestätigte sich so immer wieder aufs Neue.

Laut Kommentar zum GstG von Nikolaisen / Wichmann kennzeichnet das Gesetz mit dem Begriff der **Beteiligung** die Einbindung der GB bei fachlichen sowie personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten der Dienststelle(vgl. § 19 Abs. 1 und § 20 Abs. 1 GstG. Ebenso hat die GB gemäß § 19 Abs. 2 GstG ein Recht auf **frühzeitige Mitwirkung**.

Aus der Verpflichtung zur frühzeitigen Beteiligung folgt, dass die GB bereits in das **Planungsstadium** einzubeziehen und bei der Umsetzung der Planung ggf. erneut zu beteiligen ist.

Es genügt daher nicht, mich erst nach bereits vollzo-gener Willensbildung einzuschalten. Ich muss viel-mehr zu einem Zeitpunkt herangezogen werden, in dem das Ergebnis des Willensbildungsprozesses noch offen ist.

Der Willensbildungsprozess innerhalb einer Dienst-stelle vollzieht sich regelmäßig in der Weise, dass Vorschläge unterbreitet und zwischen verschiedenen Beteiligten erörtert, konkretisiert und abgestimmt werden. Bereits zu diesem Zeitpunkt greift die **Beteili-gungspflicht**.

4.2 Allgemeine Personalsituation und Personalent-wicklung aus dem Fokus der Frauenförderung

Ende 2011 waren bei der Stadtverwaltung Kaltenkir-chen, inklusive der Beschäftigten in Betrieben und Einrichtungen, 4 Beamte (4 männlich, 0 weiblich), 113 Beschäftigte (54 männlich, 59 weiblich) und 4 Auszubildende (2 männlich, 2 weiblich), somit 58 Männer und 59 Frauen beschäftigt.

4.3 Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes

Das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentli-chen Dienst trat am 13.12.1994 in Kraft.

Ziel des Gesetzes ist

- die Förderung der Gleichstellung in der öffentli-chen Verwaltung,

- die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen,
- der Abbau von Nachteilen für Frauen im Arbeits-leben und
- die gerechte Beteiligung von Frauen in allen Lohn-, Vergütungs-, Besoldungsgruppen sowie in Gre-mien.

Wir Gleichstellungsbeauftragten achten darauf, dass die gesetzliche Pflicht immer wieder in das Bewusst-sein der Entscheidungsträger und Entscheidungsträ-gerinnen gerufen wird und Veränderungen angestrebt werden. Die Stadtverwaltung beachtet die formellen Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes.

Aus meiner Sicht sind dabei folgende Aspekte immer zu beachten: die Effektivität von Teilzeitarbeit, die zielorientierte Führung und die Erhöhung der Attrakti-vidität von Familienarbeit für Väter.

Ziel der Stadtverwaltung sollte es sein, sich auch in der Verteilung der Arbeitszeiten einer Gleichverteilung zwischen Männern und Frauen anzunähern. Auch sollte Teilzeit in leitenden Positionen zunehmend möglich sein. Das seit 01.01.2001 in Kraft getretene Teilzeit- und Befristungsgesetz bietet den Arbeitneh-mern und Arbeitnehmerinnen zur Verwirklichung ihrer Teilzeitbegehren größere Handlungsmöglichkeiten. Arbeitszeiten können aufgaben- und arbeitsplatzbe-zogen bemessen werden und sich nicht an einen „Rund-um-die-Uhr“ Führungsverständnis orientieren. Letztendlich führt die Umsetzung individueller Ar-beitszeiten zu einer gesteigerten Motivation der Mit-arbeiterinnen und Mitarbeiter und folglich zu einer höheren Produktivität und geringeren Fehlzeiten.

4.4 Umsetzung des Frauenförderplans (FFP) und Berichtswesen

Ein Instrument einer gezielten Personalentwicklung sind Frauenförderpläne und das dazugehörige Be-richtswesen. Sie sind gemäß Gleichstellungsgesetz von der Stadtverwaltung für einen 4-Jahreszeitraum aufzustellen. Um die Wirksamkeit der Frauenförder-pläne transparent zu machen, wurde das Berichtswesen in den Verwaltungen verankert. Hiermit kann sichtbar gemacht werden, welche Maßnahmen in welcher Qualität umgesetzt werden konnten. Im FFP der Stadtverwaltung Kaltenkirchen ist festgelegt, dass der Bürgermeister in einer öffentlichen Stadtvertre-tersitzung alle 4 Jahre über den Umsetzungsstand be-richtet. Mit einer mündlichen oder schriftlichen Stel-lungnahme werden die Ergebnisse des Berichtswesens von der Gleichstellungsbeauftragten kommentiert.

Der aktuelle Frauenförderplan für die Stadtverwaltung ist gültig für die Jahre 2010 - 2013. Ein Bericht erfolgte auch im letzten Jahr nicht. Der FFP trat am 05.02.2010 in Kraft.

4.5 Beratung von Führungskräften zu gleichstellungsrelevanten Problemen innerhalb ihres Verantwortungsbereiches

Im Jahr 2011 nahm ich an 14 von 26 Besprechungen der Abteilungsleitungen mit dem Bürgermeister oder dessen Vertreter teil, um meine Leistung gemäß Produktplan Rechnung anzubieten.

4.6 Beratung von weiblichen Beschäftigten

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben die Möglichkeit, sich von mir bei unterschiedlichen Fragestellungen beraten zu lassen. Das ungeschriebene Gesetz unserer Verwaltung, sich nicht an die GB zu wenden, findet glücklicherweise keine Anwendung mehr. Die Beratungen erfolgen in der Regel in persönlichen Gesprächen, meist in meinem Büro.

In 2011 wurde die Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Stadtverwaltung in Anspruch genommen, nur in einem Fall von einer Kollegin einer Außenstelle.

Die meisten Anfragen beziehen sich auch weiterhin auf die Erwerbsarbeit und den Arbeitsalltag. Darüber hinaus liegen, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich, Broschüren und Informationsmaterialien bereit. Kleinere Anliegen werden in informellen Gesprächen besprochen.

Grundsatz und Ziel der Beratungsarbeit ist es immer „Hilfe zur Selbsthilfe“ anzuregen. Es werden Anregungen gegeben und Unterstützung für selbständige Problemlösungen angeboten. Nur wenn dies nicht möglich ist, werde ich, immer in Absprache und mit Zustimmung der Kollegin/des Kollegen, eigeninitiativ tätig. Grundsätzlich gilt nach wie vor, dass alle Gespräche von mir absolut vertraulich behandelt werden.

Es wurden Einzel- und Gruppengespräche zu folgenden Themen geführt:

- Schlechtes Arbeitsklima
- Belastende private Lebenssituation
- Probleme der Arbeitsbewältigung
- Mangelnde Anerkennung durch Vorgesetzte

4.7 Beteiligung an Stellenbesetzungsverfahren

Ein großer Einfluss auf die Personalpolitik im Sinne einer gezielten Frauenförderung besteht durch die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an allen Stellenneu- bzw. Stellenumbesetzungen.

Die Gestaltung der Ausschreibungstexte wird von mir geprüft und die Vorstellungsgespräche mit durchgeführt und gestaltet. Insbesondere prüfe ich, ob die Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes, des AGG (Allgemeines-Gleichbehandlungsgesetz) und der Frauenförderpläne in diesen Verfahren eingehalten werden.

In 2011 war ich an 2 externen Stellenbesetzungsverfahren und 2 Stellenbesetzungen ohne Auswahlverfahren beteiligt.

5. Frauen- und gleichstellungspolitische Steuerungsunterstützung

5.1 Zusammenarbeit mit Verwaltung und Politik

In der Leistungsbeschreibung des Produktplanes ist folgendes festgelegt:

- Prüfung von Verwaltungsvorlagen und ggf. Stellungnahmen und Berücksichtigung der gesamtstrategischen Ausrichtung
- Mitwirkung an der Verwaltungsstrukturreform
- Kooperation mit der ehrenamtlichen Verwaltung

In diesen Produkten sind alle Leistungen zusammengefasst, die die GB anbietet, um die hauptamtliche und die ehrenamtliche Verwaltung bei der Formulierung und Durchsetzung gleichstellungsrelevanter und frauenspezifischer Ziele und Aufgaben zu unterstützen.

5.2 Überregionale Zusammenarbeit

5.2.1 Zusammenarbeit mit den Frauenministerien und anderen GB's auf Landes- und Bundesebene

Die regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Konferenzen konnte durch die personelle Ausstattung der Stelle im Berichtszeitraum aus Sicht der Stelleninhaberin inhaltlich nicht befriedigend sichergestellt werden. In Zeiten großen Arbeitsanfalls vor Ort, z.B. durch die Vorbereitung von Veranstaltungen, konnten keine Konferenzen besucht werden.

6. Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Stadt Kaltenkirchen

Leistungsbeschreibung laut Produktplan:

- Konzeptionsentwicklung für gleichstellungs- oder frauenrelevante Projekte
- Herausgabe von differenzierten Informationsbroschüren zu gleichstellungs- oder frauenspezifischen Themen bei Bedarf und auf Nachfrage
- Bereitstellung von Infomaterial zu gleichstellungs- und frauenspezifischen Themen im Informationsstander des Foyers
- Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Ausstellungen, Workshops und Seminaren zu gleichstellungsrelevanten und frauenspezifischen Themen

Das Büro wird kontinuierlich als Anlauf- und Vernetzungsstelle für unterschiedlichste Themenbereiche angefragt. Sehr häufig wird insbesondere die Kooperationsbereitschaft genutzt.

Leistungsbeschreibung laut Produktplan:

- Öffentliche Stellungnahmen zu aktuellen gleichstellungs- oder frauenpolitischen Themen
- Beratung und Unterstützung von Ratsuchenden in gleichstellungs- und/oder frauenpolitischen Fragen

Beratungsgespräche sind bevorzugt nach Terminabsprache möglich, Ratsuchende wurden jedoch nicht abgewiesen, ihnen wurde zumindest eine Erstberatung angeboten und ein Folgetermin vereinbart. Jedoch bringt die angewachsene EinwohnerInnenzahl in Kaltenkirchen und die Funktion als Mittelzentrum es auch mit sich, dass Beratungsanfragen auch aus dem regionalen Einzugsbereich bei mir auflaufen. Die Probleme der Ratsuchenden sind dabei häufig komplex, dass eine einmalige Beratung oft nicht ausreicht, sondern mehrere Termine vereinbart werden müssen. In Einzelfällen erfolgt auch eine beratende Begleitung über mehrere Monate. Telefonische Erstberatung wird bei Anwesenheit der Stelleninhaberin nach wie vor spontan geleistet. Es gab wenige Änderungen bei den Beratungsschwerpunkten:

- Trennung/Scheidung
- Familiäre Gewalt
- Schwierige private Lebenssituation allgemein
- Fragen zu ALG II
- Armut/Existenzsorgen
- Schwierigkeiten mit Behörden

Weitere Themen waren:

- Krisenintervention
- Wohnungsnot/Obdachlosigkeit
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Teilzeitbeschäftigung/Geringfügige Beschäftigung
- Existenzgründung
- Probleme beim beruflichen Wiedereinstieg

Hauptthema in den Beratungen ist nach wie vor Trennung und Scheidung, häufig als Folge von physischen oder psychischen Gewalterfahrungen in Ehe und Partnerschaft. Weitere Themen, oft in Kooperation mit den vorgenannten sind immer wieder Wohnungs- und Finanznot, sowie Schwierigkeiten mit Behörden. Das Erläutern von Verwaltungshandeln ist immer wieder Nebenthema in Nachfragen.

Eine erhebliche Zahl von „kleinen“ Anfragen konnte telefonisch geklärt werden, z.B. Übersenden von Info-Broschüren, Adressauskünfte und Weiterweisen an andere Beratungsstellen. Beratungsanfragen wurden weiterhin auch aus dem Zuständigkeitsbereich der Ämter Kaltenkirchen-Land und Kisdorf gestellt. Die Ratsuchenden wurden stets ebenfalls beraten, da in den Ämtern die Erreichbarkeit der ehrenamtlichen GB's für die Ratsuchenden schwieriger ist als in Kommunen mit hauptamtlichen GB's.

Ein großer Teil der ratsuchenden Frauen war nach wie vor nicht in einem Maße erwerbstätig, dass die eigenständige Existenz gesichert war, sondern bezog entweder in vollem Umfang oder zumindest ergänzend Lohnersatzleistungen oder war auf die Unterstützung durch den Partner angewiesen. Die überwiegende Zahl der Frauen hatten im Haushalt lebende Kinder zu versorgen.

Leistungsbeschreibung laut Produktplan:

- Kooperation mit Frauenvereinen, -projekten, Arbeitsamt, Beratungsstellen, Organisationen und Schulen

Das frauenspezifische Beratungsangebot in Kaltenkirchen (Frauentreffpunkt und Frau & Beruf) wird sehr gut angenommen. Selten muss an andere Kommunen im Kreis Segeberg weiterverwiesen werden.

Es gibt seit Jahren mittwochs eine Außensprechstunde der Pro Familia Norderstedt in den Räumen der Beratungsstelle Frauentreffpunkt. Die beratende Mitarbeiterin ist aufgrund der Vielzahl der Anfragen voll ausgelastet. Aufgrund des inhaltlich eingeschränkten Beratungsangebotes hier in Kaltenkirchen erfolgt die Terminvergabe über die Norderstedter Beratungsstelle. Hier die Zahlen für Kaltenkirchen: In der wöchentlichen Sprechstunde wurden im Jahr 2011 insgesamt 103 Beratungstermine verabredet. Davon sind 8 ausgefallen, weil die Ratsuchenden nicht gekommen sind. (Einen ähnlichen Prozentsatz gibt es in Norderstedt auch). 14 waren Schwangerschaftskonfliktberatungen, bei denen auch entsprechende Bescheinigungen ausgestellt wurden. 13 waren Beratungen in sozialrechtlichen Fragen. Bei 67 Beratungen wurden sozialrechtliche Fragen erörtert und gleichzeitig ein Antrag auf Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ gestellt. Eine Beratung hatte einen anderen Inhalt.

Berufsrückkehrerinnen und/oder Existenzgründerinnen werden i. d. R. an die Außen-Sprechstunde von Frau & Beruf in der Amtsverwaltung Kaki-Land weiterverwiesen.

Leistungsbeschreibung laut Produktplan:

- Beratung von Frauenvereinen, Beratungsstellen und Initiativen

6.1 Die Beratungsstelle Frauentreffpunkt



Ist seit Januar 2008 in Trägerschaft des Vereins Frauenräume e.V. Der Verein ist ebenfalls Träger der Frauenberatungsstelle und des Notrufs Norderstedt.

Das Beratungsangebot ist unverändert und konnte sogar etwas ausgeweitet werden, durch eine 2. erfahrene und qualifizierte Fach-

kraft. Durch Synergie-Effekte mit dem Norderstedter Trägerverein konnte die telefonische Erreichbarkeit optimiert werden.

Die Zuständigkeit für den kommunalen Anteil an der Finanzierung der Beratungsstelle liegt bei der Abteilung 3, Hhst. 707300, Einzelplan 4, Soziale Sicherung, Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände. Durch die politischen Gremien der Stadt wurde die Beratungsstelle im vergangenen Jahr im beantragten Umfang unterstützt.

6.2 Beteiligung an und Initiieren von lokalen und regionalen Netzwerken

6.2.1 Der Soziale Arbeitskreis Kaltenkirchen (Soz AK)

Der Soz AK Kaltenkirchen besteht seit mehr als 15 Jahren und trifft sich regelmäßig einmal im Monat für 2 Stunden, meist im Rathaus. Durch diese Netzwerkarbeit hält die GB Kontakt zu den meisten sozialen Institutionen in Kaltenkirchen. Im Soz AK sind zurzeit 39 Institutionen, teilweise mit mehreren MitarbeiterInnen vernetzt, 10 von ihnen nehmen nur sporadisch an Sitzungen teil, erhalten aber regelmäßig die Protokolle. Die anderen nehmen regelmäßig teil. Neue Institutionen, die um Aufnahme in den Verteiler bitten und an den Sitzungen teilnehmen wollen, bringen dem Arbeitskreis hohe Wertschätzung entgegen als unverzichtbare Möglichkeit zur Vernetzung.

Im vergangenen Jahr waren folgende Institutionen Mitglieder des Sozialen AK Kaltenkirchen.

Amt Kaltenkirchen-Land, Ämterlotsen, AWO, ATP Betreutes Wohnen, Beratung in Wohnungsnotlagen, BKE Blaukreuzgruppe Kaltenkirchen, Blaues Kreuz-Frauengruppe, Caritas, DRK, Drogenberatung „Flott“/ATS, Suchtberatung/ATS, Ev. Luth. Kirchengemeinde Süd, Beratungsstelle Frauentreffpunkt, Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Familienbüro/Flexible sozialpädagogische Hilfen, Beratungsstelle Frau & Beruf, Jugendhaus, Kaltenkirchner Tafel, Kreisgesundheitsamt / Sozialpsych. Dienst, Kreisjugendamt ASD-Außenstelle Kaltenkirchen, Kreisjugendamt / Fachkraft für die Netzwerke, Kreisjugendamt / Jugendhilfeplanung, Lebenshilfe Kaltenkirchen gGmbH, Lebenshilfe Lindenhain / Quartiersmanagement, Lebens- u. Erziehungsberatungsstelle, Diakonisches Werk / Migrationsberatungsstelle, Pflegediakonie, Pflegestützpunkt des Kreises Segeberg, pro familia Norderstedt, Psychiatrische Tagesklinik, Das Rauhe Haus, Regenbogen e.V., Schuldenberatung, Segeberger Wohn- und Werkstätten, Stadt Kaltenkirchen: GB, Ordnungs- und Sozialamt, Präventive Stadtsozialarbeit, Tausendfüßler Kinder- u. Familiengarten e. V, VHS Südholstein GmbH, Weisser Ring.

Die Vereinbarung über die Arbeit des Soz AK´s aus dem Jahr 1997 besagt, dass es vorrangiges Ziel des Arbeitskreises ist, eine optimale Vernetzung aller so-

zialen Vereinigungen, Einrichtungen und ihrer Träger herzustellen.

Die Angebote aller Mitglieder sollen den Bürgerinnen und Bürgern transparent gemacht und so weit wie möglich aufeinander abgestimmt werden. Kommunalpolitik und Verwaltung kann auf Anfrage oder durch Initiative des Arbeitskreises bei ihrer Entscheidungsfindung fachliche Anregungen und Unterstützung beim Sozialen Arbeitskreis abfragen und somit einen zentralen Ansprechpartner finden.

Die selbst gewählten Aufgaben des Arbeitskreises sind neben der Kooperation und dem Erfahrungsaustausch insbesondere die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung. Weiterhin ist die Erörterung von Fragestellungen in sozialen und gesundheitlichen Bereichen (z.B. zu aktuellen Konflikten im Gemeinwesen) Gegenstand der Beratung im Soz AK. Gegebenenfalls werden der Verwaltung und den politischen Gremien Anregungen und Gesprächsbereitschaft signalisiert. Die Mitglieder des Soz AK verstehen sich in der Außenwirkung als AnsprechpartnerInnen für den AK und nicht für die Belange einzelner Mitglieder.

6.2.2 Die „Kinder“ des Sozialen Arbeitskreises Kaltenkirchen

Die Rat & Hilfe Broschüre

Die Herausgabe der Rat & Hilfe-Broschüre findet seit der ersten Veröffentlichung im Sommer 1997 alljährlich großen Absatz und viel Lob. Ziel dieser Broschüre ist es, als Informations- und Nachschlagewerk zu dienen und die für Kaltenkirchen wichtigen Anlaufstellen und Institutionen zu präsentieren. Seitdem wird die Info-Broschüre ständig aktualisiert und ist offizielle Info-Broschüre der Stadt Kaltenkirchen. Der Druck erfolgt in der Hausdruckerei der Verwaltung. Das Info-Heft kann von allen Institutionen in der benötigten Anzahl angefordert werden. Es ist ebenfalls auf der Internet-Seite der Stadt Kaltenkirchen unter dem Link Bürgerinfo zu finden.

Von neuen Institutionen, die um Aufnahme in das aktualisierte Heft bitten, wird die Broschüre als unverzichtbare Möglichkeit zur Öffentlichkeitsarbeit hoch geschätzt.

Die Info-Rallye

Seit 12 Jahren gibt es die Info-Rallye in Kaltenkirchen. Traditionell nehmen alle 5 Klassen der 8. Jahrgangsstufe der Hauptschulen teil. In 2011 fand die Rallye am 7.4. statt und die Preisverleihung: am 12.5. in der Erich Kästner Schule. Bei der Info Rallye wurden folgende Institutionen besucht:

- Erziehungsberatungsstelle und Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch,
- Frauentreffpunkt und pro familia,
- ATS,
- Regenbogen e. V.,
- Jugendhaus-Standort (Neubau stand bevor),

- Jugendamt,
- VHS und Migrationsberatungsstelle,
- Schuldenberatung.

Die Idee für diese Art von Rallye wurde 1998 für die Bad Segeberger Schulen entwickelt von der Jugendenschutzbeauftragten des Kreises gemeinsam mit den MitarbeiterInnen des Jugendtreffs „Alte Feuerwache“ und der Beratungsstelle PRO FAMILIA in Bad Segeberg.

Auch in Kaltenkirchen gibt es viele Einrichtungen, die für junge Menschen Angebote vorhalten und kompetente und professionelle Hilfe anbieten, wenn Jugendliche ihnen gegenüber Fragen, Ängste und Nöte formulieren. In der unmittelbaren Arbeit mit Jugendlichen wird jedoch oft deutlich, wie wenig Jugendliche über Arbeit und Aufgaben der Beratungs-, Hilfs-, und Informationseinrichtungen wissen.

Ziel der Info-Rallye ist es, eine Veranstaltung durchzuführen, in der die Jugendlichen sowohl Informationen über Beratungseinrichtungen in Kaltenkirchen vermittelt werden, als auch Spaß, Unterhaltung und „anderes Lernen“. Daher wurde die Veranstaltungsform einer Rallye gewählt, um durch das Aufsuchen der Einrichtungen Schwellenängste bei den Jugendlichen abzubauen und durch das Lösen von Aufgaben in der jeweiligen Beratungsstelle Informationen in einem spielerischen und spannenden Rahmen vermitteln zu können. Es wurden diejenigen Institutionen vor Ort ausgewählt, die für die Jugendlichen von Bedeutung sein können. Diese Beratungsstellen sind Stationen der Rallye. Hier müssen die Jugendlichen Aufgaben und Rätsel zur jeweiligen Einrichtung lösen oder Fragen beantworten.

Jede teilnehmende Klasse wird zuvor in der Schule von dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin in Kleingruppen aufgeteilt, die sich auf verschiedene Rundkurse begeben. Anschließend wird ein gemeinsames Klassenprodukt erstellt, in dem die Beratungsstellen mit ihren jeweiligen Angeboten dargestellt werden sollten.

Als Anreiz gibt es Klassenpreise für die besten Ideen und die Präsentation.

Wir haben zuverlässige Sponsoren, die jedes Jahr attraktive Klassenpreise stiften. Dies sind: Dodenhof, die Holstentherme, das Fitnessstudio CHACE, der Halimos Hochseilgarten und das Eiscafé Cappuccino.

Der Mittagstisch

Die Konzipierung und Einrichtung des „Mittagstisches“ als Ort der Nachbarschaftshilfe und Begegnung startete im Januar 2008. In vielen deutschen Städten hat sich ein solches Projekt bereits etabliert. Auch in Kaltenkirchen wurde der Bedarf eines solchen Projekts vom Sozialen Arbeitskreis Kaltenkirchen gesehen. Vertreterinnen und Vertreter der Stadt,

sozialer und diakonischer Einrichtungen, der Kaltenkirchener Tafel, der VHS Südholstein gGmbH, der evangelischen und katholischen Kirche und verschiedene Privatpersonen schlossen sich daher zu einem Vorbereitungsteam zusammen, um das Projekt vorzubereiten.

Es startete am 30.1.2008 mit einer Essensausgabe einmal wöchentlich im Christophorushaus, Brookweg 1. Die Mahlzeiten werden immer mittwochs von 12-14 Uhr gegen eine Mindestspende von 1 € abgegeben. Inzwischen werden wöchentlich 50, teilweise 60 Essen ausgegeben. Drei Ziele werden mit dem Projekt „Mittagstisch“ umgesetzt:

- Menschen sollen trotz ihrer finanziellen oder sozialen Schwierigkeiten eine gesunde, warme Mahlzeit erhalten.
- Menschen sollen die Chance haben, in Gemeinschaft mit anderen essen zu können.
- Menschen sollen gleichzeitig Hilfe vor Ort finden durch Ansprechpersonen von Kirche und Stadt.

Das Angebot des Mittagstischs richtet sich daher an Menschen aller Altersstufen: Schulkinder, Ein-Eltern-Familien, ältere Menschen und Alleinstehende. Wer kommen mag, ist herzlich eingeladen!

Erhalt des Sozialkaufhauses

Gegen Ende des Jahres 2010 schreckte uns alle die Nachricht auf, dass das Sozialkaufhaus in Kisdorf, an der Stadtgrenze zu Kaltenkirchen, geschlossen werden soll. Zwei Tag vor Weihnachten lud der Soziale AK zu einem Pressetermin ein, um die negativen Folgen für die Menschen in unserer Region zu verdeutlichen. Von der Schließung sind nicht nur die Beschäftigten betroffen, sondern auch alle Kundinnen und Kunden des Sozialkaufhauses. Ganz gleich ob Wohnungseinrichtung, Küchengeräte oder auch Bekleidung für die ganze Familie, alles kann dort preiswert eingekauft werden. Durch den Wegfall dieser Möglichkeit entstehen den Familien deutlich höhere Kosten, die sicherlich bei Empfängern von Unterstützungsleistungen von der Stadt Kaltenkirchen getragen werden müssen. Aber nicht nur der allernotwendigste Bedarf kann im Sozialkaufhaus gedeckt werden, sondern es können dort auch Dinge gekauft werden, die das Leben etwas lebenswerter werden lassen. Im Hinblick auf die Bedeutung des Sozialkaufhauses für Kaltenkirchen sollte überlegt werden, ob durch eine Anpassung des Konzeptes das Angebot nicht weiterhin aufrechterhalten werden kann. Es wurde ein Unter-AK gebildet, der seitdem an einer neuen Konzeption zur Aufrechterhaltung des Angebotes arbeitet. Aufgrund immer wieder neuer „Problemzonen“ konnte das Kaufhaus während des ganzen Jahres 2011 noch nicht wieder geöffnet werden.

Der Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch von Kindern

Der Arbeitskreis gegen sexuellen Missbrauch in Kaltenkirchen wurde 1994 auf meine Initiative ins Leben gerufen. Er existiert inzwischen leider nur noch als kreisweiter AK und findet immer in Bad Segeberg statt. Die seit 1996 kreisweit tätige Fachberatungsstelle in Trägerschaft des Kinderschutzbundes Kiel, mit Sitz in der Kreisstadt, bot zunächst vor Ort Sprechstunden für professionelle HelferInnen an. Aufgrund erheblicher Haushaltskürzungen des Kreises ist die Personalausstattung seit 2004 stark reduziert worden. Dies wirkt sich sowohl auf die Konstanz in der personellen Besetzung als auch auf die Präsenz in Kaltenkirchen negativ aus. In der Regel findet nur noch einmal jährlich eine kreisweite Tagung in Segeberg statt.

6.3 Das Kooperations- und Interventions-Konzept für die Region Kaltenkirchen



Thema und Ziel ist die Koordinierung der Maßnahmen zum Gewaltschutzgesetz, das zum Januar 2002 in Kraft getreten ist. Gekop-

pelt wurde es mit dem Wegweisungserlass für die Polizei.

Im **KIK-Kaki-AK** arbeitet die GB seit Anfang 2002 mit der Beratungsstelle Frauentreffpunkt, einer Kaltenkirchener Rechtsanwaltskanzlei, der Polizeidienststelle Kaltenkirchen und dem Weißen Ring zusammen. Rasch konnte durch intensive Besprechungen und verlässliche Absprachen eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit sichergestellt werden. Inzwischen wird der AK regelmäßig unterstützt durch die AWO Kaltenkirchen, die Migrationsberatungsstelle, die Frauengruppe des Blauen Kreuzes und die KIK-Koordinatorin des Kreises Segeberg.

Die KIK-Region-Kaki bildet eine der drei KIK-Regionen im Kreis Segeberg, welche in ihren Einzugsbereichen durch die Standorte der 3 Frauenfachberatungsstellen im Kreis definiert wurde.

Zu unserer Region gehört neben der Stadt Kaltenkirchen der Amtsbereich Kaltenkirchen-Land, die Stadt Bad Bramstedt und das Amt Bad Bramstedt-Land, die Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Amtsbereich Itzstedt. Für die Polizei ist die zuverlässige Kooperation mit den Frauenprojekten unverzichtbar, da diesen vom Ministerium für Bildung und Frauen die Aufgabe übertragen wurde, den Frauen Beistandschaft und Unterstützung in Form von Gesprächen und Begleitung anzubieten.

Ein kreisweites Treffen der KIK-Region Segeberg fand am 14.03.2011 im Kreishaus Segeberg statt, zu dem

die neue KiK-Koordinatorin des Kreises eingeladen hatte. Die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene in Kaltenkirchen ist nach wie vor verlässlich.

6.4 Die Beratungsstelle „Frau & Beruf“



Im Jahre 1998 wurde im Kreis Segeberg die Beratungsstelle „Frau & Beruf“ in Trägerschaft der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Segeberg (WFS) eingerichtet. Seit 2001 befindet sich die Beratungsstelle in Trägerschaft der WEP. Die

Fachberatung und Information zu den Themen Berufswegplanung für Berufs-Einsteigerinnen, Wege zur Existenzgründung, Wiedereinstieg nach einer Familien-Phase, Weiterbildung, Fortbildung und Umschulung sowie finanzielle Fördermöglichkeiten wird im Einzugsbereich Kaltenkirchen sehr gut angenommen.

Die Beratungsstelle ist bestens vernetzt mit den anderen Beratungsstellen in Kaltenkirchen durch den Sozialen AK.

Die Sprechstunden finden einmal wöchentlich donnerstags nach Voranmeldung in der Amtsverwaltung Kaltenkirchen-Land statt. Bei Bedarf finden dort auch zusätzliche Beratungstermine statt.

Beratungsanfragen an mich zur o. gen. Thematik werden daher überwiegend an die F&B-Beraterin vor Ort oder an die Fachberatungsstelle in Segeberg weitergeleitet.

6.5 Das lokale Bündnis für Familie



Im Berichtszeitraum hat die Netzwerkarbeit im Bündnis für Familie einen erheblichen Zeitumfang

eingegenommen. Die Mitarbeit fand in der Lenkungsgruppe und im Plenum sowie in der „AK Alternative Wohnformen“ des Bündnis für Familie in Kaltenkirchen statt.



Seit Ende 2008 koordiniere ich gemeinsam mit Renate Amthor/AWO Kaltenkirchen den AK alternative Wohnformen und bereite öffentliche Veranstaltungen dazu vor. In 2011 gab es eine öffentliche Info-Veranstaltung am Donnerstag, 3. Februar 2011 mit dem Titel: Schöne Aussichten fürs Alter - Unbeschwert und selbst bestimmt Wohnen im Alter!

Iris Thyroff-Krause, Kaltenkirchener Architektin, referierte zu folgenden Themen:

1. Barrierefreies Bauen nach DIN 18025 Was fordert die DIN und was bedeutet das?
2. Wie mache ich mein Haus fit fürs Alter?
3. Planungen für die Generation 55+

Daneben standen Johann Fuhlendorf, Kaltenkirchener Bank für Finanzierungsfragen zur Verfügung stehen und Peter Göttsche als Immobilienfachmann, Ingo Baller und Stefan Ellendt vom Vorstand des Bauvereins für Fragen bei baulichen Veränderungen bei Wohnungen zur Verfügung. Ulrich Mildenberger, Pflegestützpunkt, informierte zu Unterstützungsangeboten bei Pflegebedürftigkeit.

6.6 AK Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ziel dieses AK's ist es, Fachveranstaltungen für Personalverantwortliche aus Unternehmen zu organisieren, um einerseits auf den demographischen Wandel und den drohenden Fachkräftemangel aufmerksam zu machen und andererseits Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen zu familienfreundlichen Strukturen zu ermutigen. So wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für MitarbeiterInnen zu erleichtern, die „Care“-Pflichten zu erfüllen haben. In diesem AK kooperiere ich mit folgenden Personen und Institutionen: Elke Adomeit - Koordinatorin Lokales Bündnis Familie, Theda Greisner - Projektleiterin IHK zu Lübeck, Martina Kreutzmann - Beratungsstelle FRAU & BERUF + GB, Karin Wesel - Unternehmensberaterin, Corinna Schmidt - BCA Arbeitsagentur Neumünster. In 2011 luden wir zu 2 Fachveranstaltungen ins Rathaus ein:

1. „Nachhaltiges Personalmanagement - Tabuthema Pflege“, 4.5.2011, 15-17.30 Uhr
2. „Neue Wege in der Kinderbetreuung – Chancen, Grenzen, Möglichkeiten“, 11.11.2011 11-14 Uhr

Diese Veranstaltung fand statt im Rahmen der Aktionswoche „Wirtschaft + Familie = Wachstum 2011“, die in Schleswig-Holstein vom 7.-11.11.2011 mit verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen begleitet wurde.

6.7 Unternehmerinnen im Gespräch



Seit 2002 gibt es das erfolgreiche Kooperationsprojekt von Unternehmerinnen der Region Kal-

tenkirchen mit den Gleichstellungsbeauftragten der Amtsverwaltung Kaltenkirchen-Land, der Stadt Kaltenkirchen, der Stadt Bad Bramstedt sowie der Beratungsstelle FRAU&BERUF und der WEP GmbH zur Förderung der beruflichen Selbstständigkeit von Frauen.

Unser Anliegen

Der Anteil der erfolgreich von Frauen geführten Unternehmen wächst ständig. Unternehmerinnen gründen häufig in Handels- und Dienstleistungsbereichen. Die spezifisch fachlichen Anforderungen hier kommen Frauen mehr entgegen als die technisch-wissenschaftlichen Unternehmensfelder, zumal auch die Möglichkeit besteht, durch ein "learning by doing" in die selbstständige Tätigkeit hinein zu wachsen. Die Idee der Selbstständigkeit ist bei Frauen oft verbunden mit dem Wunsch nach Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Dabei ist zu beobachten, dass Unternehmerinnen der Kapital- und Risikominimierung einen hohen Stellenwert beimessen.

Wichtig außerdem: Frauen bauen auf eine ausgeprägte Kommunikation, wenn es um die Umsetzung ihrer Gründungsidee geht. Vor diesem Hintergrund entwickelten die Kooperationspartnerinnen im Jahr 2002 das Projekt **Unternehmerinnen im Gespräch** von der Idee bis zur Umsetzung.

Ziel ist es, den Frauen ein Forum zu bieten, die bereits ein Unternehmen gegründet haben, ein solches erfolgreich am Markt etablieren wollen oder die über ihre Geschäftsidee mit kompetenten Fachfrauen diskutieren wollen. Zielgruppe sind Existenzgründerinnen, Ein-Frau-Betriebe sowie Unternehmerinnen, die bereits mehrere MitarbeiterInnen beschäftigen und Freiberuflerinnen.

Angebote des Kaltenkirchener Forums Unternehmerinnen im Gespräch:

- Regelmäßig finden Gesprächsabende zu unternehmerischen Themen im Bürgerhaus Kaltenkirchen statt.
- Der Kaltenkirchener Unternehmerinnentag als ganztägige Veranstaltung erfreut sich großer Beliebtheit.
- Auf der Visitenkartenparty werden Kontakte geknüpft und Netzwerke gepflegt.
- Die Internetplattform XING bietet im Rahmen der geschlossenen Gruppe Unternehmerinnen im Gespräch vielfältige Informations- und Diskussionsmöglichkeiten.



6.8 Arbeitskreis Demenz

Der Arbeitskreis Demenz existiert in Kaltenkirchen seit 2006. Seitdem werden dort regelmäßig die Veranstaltungen zum Welt-Alzheimer-Tag vorbereitet und die Tanzcafés für Demenzerkrankte und ihre Angehörigen sowie alle weiteren Interessierten. In diesem AK arbeite ich mit allen ambulanten Pflegediensten und stationären Pflegeheimen in Kaltenkirchen und Alveslohe zusammen, sowie mit dem Seniorenbeirat, dem Pflegestützpunkt und den Rinkiekern.

Unser Projekt „Demenzfreundliche Kommune“...



2010 starteten wir mit den Vorbereitungen für unser Projekt *Demenzfreundliche Kommune*, das den Titel trug „Wir sind Nachbarn, wir machen mit!“. Es wurde durch die Robert-Bosch-Stiftung gefördert. In 5 Veranstaltungen und einem Vortrag brachten wir das Thema Demenz in die Mitte der Gesellschaft und erreichten mit unseren Schulungen und sonstigen Veranstaltungen mehrere hundert Menschen. Absolutes Highlight war dabei bisher der Vortrag von Dr. Scherf, der ca. 150 Menschen begeisterte.

Worum geht es?	Veranstaltungen	Weitere Veranstaltungen
<p>Demenzkrankungen gehören zu den häufigsten Erkrankungen des höheren Lebensalters. Menschen mit Demenz leben unter uns, sie haben Nachbarn, sie gehen einkaufen, holen Geld bei der Bank oder rufen die Polizei, weil sie ihr Portemonnaie nicht finden.</p> <p>Sie sind auf die Hilfe ihrer Familie und Freunde angewiesen, aber auch auf ein soziales Umfeld, das sensibel, respektvoll und einfühlend auf die Krankheitssymptome reagiert.</p> <p>Unter dem Motto „Wir sind Nachbarn – wir machen mit!“ möchten wir im Laufe des Jahres eine möglichst große Anzahl von Menschen mit dem Thema Demenz vertraut machen. Dazu zählen Nachbarn genauso wie beispielsweise Mitarbeiter im Einzelhandel, bei Versicherungen, Banken und Sparkassen, der öffentlichen Verwaltung und der Polizei.</p> <p>Wir möchten, dass möglichst viele verstehen, was Demenz bedeutet. Wir möchten, dass immer mehr Menschen zuhören und mit den Betroffenen reden, ohne dass diese sich schämen müssen, ohne dass sie sich zurück gewiesen fühlen.</p> <p>Wir möchten den Betroffenen helfen, sich in ihrer Stadt noch zurecht zu finden und zuhause zu fühlen.</p> <p>Wir möchten den Betroffenen und ihren Familien das Gefühl vermitteln, dass wir alle sie stützen.</p>	<p>Auftaktveranstaltung 10. Februar 2011 19.00 Uhr Rathaus</p> <p>Theateraufführungen „Das Licht von Troost“ mit Informationen zum Krankheitsbild Demenz am</p> <p>6. April 2011 19.00 – 21.15 Uhr Bürgerhaus</p> <p>25. Mai 2011 19.00 – 21.15 Uhr Christophorushaus</p> <p>22. Juni 2011 19.00 – 21.15 Uhr Theater Kattendorf</p> <p>21. September 2011 19.00 – 21.15 Uhr Rathaus</p>	<p>Bunter Nachmittag 11. März 2011 um 15.00 Uhr Bürgerhaus Speziell für Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen, Freunde und Nachbarn</p> <p>Eine Stadt für Alle 19. Mai 2011 Vortrag von Dr. Henning Scherf Bürgerhaus</p> <p>Gottesdienst 18. September 2011 Michaeliskirche Speziell für Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen, Freunde und Nachbarn</p> <p>Tanzcafés im Christophorushaus Speziell für Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen, Freunde und Nachbarn Jeweils 15 – 17 Uhr</p> <p>25. Februar 2011 27. Mai 2011 23. September 2011 18. November 2011</p>

Unsere Ziele:

Aufmerksamkeit und Bewusstsein schaffen für Menschen mit Demenz als Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Berührungsängste abbauen und Offenheit für das Thema fördern.

Sichtbarmachen der Würde und Lebensfreude von Menschen mit Demenz.

Ermutigung zur öffentlichen Diskussion (z.B. neue Wohn- und Versorgungsformen).

Förderung effektiver Zusammenarbeit von bestehenden Mandatsträgern, Verbänden, Vereinen und Unternehmen.

Zugangswege zu Hilfen und Unterstützungsleistungen aufzeigen.

7. Seminare/Kurse

7.1 Kaltenkirchener Schreibwerkstatt



Seit November 2001 finden regelmäßig 2 Kurse jährlich im Bürgerhaus statt. Der 20. und 21. Kurs fanden 2011 in Kooperation mit der GB Amt Kaki-Land statt. Adelheid Liepelt, Kursleiterin für Kreatives Schreiben und Poesietherapie, gibt verschiedene Schreibangebote, die den Schreibstart erleichtern. Das Angebot richtet sich stets an Frauen jeden Alters mit und ohne Schreibfähigkeiten.

7.2 Frauenwege

In 2011 fanden der 13. + 14. Kurs der Seminare für Malen und Biographiearbeit statt. Sie bieten die Möglichkeit, Kompetenzen zu erwerben um Ursachen für Irritationen und Missverständnisse in Beziehungen zu erkennen und zu verstehen. Diese Erkenntnis ermöglicht es, Beziehungen neu zu gestalten. Als Methoden dienen Übungen aus der Biografie-Arbeit, prozessorientierte Fragestellungen und Ausdrucksformen. Das kreative, freie Malen bringt oftmals bislang verborge-

ne Aspekte zum Vorschein, die es erleichtern sich und die anderen besser zu verstehen.

7.3 Workshop Wechseljahre

Von März bis Ende April fand zum 3. Mal ein dreiteiliger Workshop zum Thema Wechseljahre in den Räumen des Frauentreffpunktes statt. Unter der Leitung von Daniela Schultheis, Heilpraktikerin – Klassische Homöopathie, und Gisela Behncke, Ausdrucksmalen und Biografiearbeit kooperierte ich dazu mit den Kolleginnen aus Bad Bramstedt und Amt Kaltenkirchen-Land sowie dem Frauentreffpunkt Kaltenkirchen. Nach Abschluss des Workshops entwickelte sich der Wunsch nach einer offenen Gruppe bei den Teilnehmerinnen, die von den Referentinnen angeleitet wurde.

8. Informationsbroschüren

Im Berichtszeitraum lagen folgende Informationsbroschüren und Dokumentationen zur Mitnahme bereit:

Auf Bundesebene:

- Broschüre: Rentenratgeber für Frauen
- Broschüre: Wenn das Gedächtnis nachlässt
- Broschüre: Pflegeversicherung
- Faltblatt Mütterkuren. Mutter-Kind-Kuren.

Auf Landesebene:

- Broschüre: Geringfügige Beschäftigung/Teilzeitarbeit
- Broschüre: Nur Mut! Handlungsmöglichkeiten für Frauen in Gewaltbeziehungen/Ausgaben in Deutsch, Russisch; Türkisch

Auf Kreisebene:

- Broschüre Schwanger im Kreis Segeberg im November 2007 erschienen
- Broschüre: Trennung - Scheidung – Broschüre
- Faltblatt: Hilfen bei häuslicher Gewalt
- Faltblatt: Und ewig droht das Essen /Thema: Ess-Störungen
- Faltblatt: Mutter(Vater)-Kind-Kuren
- Faltkarte: Notrufnummern für Kinder und Jugendliche

Auf kommunaler Ebene:

- Broschüre Rat & Hilfe, regelmäßig aktualisiert seit 1997
- Faltblatt: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Faltblatt: Selbsthilfegruppe „Verwaiste Eltern“
- Faltblatt: Brustkrebs-Selbsthilfegruppe „Kopf Hoch“
- Diverse Flyer zu den Veranstaltungen

9. Weitere Veranstaltungen in 2011

9.1 Ausstellung „Mehr als nur schoen und schraeg“

Vom 1.-25. 03.2011 wurde im Rathaus die Wanderausstellung mit Bildern von Künstlern mit einer psy-

chischen Krankheit. Bereits 2007 machten die *crazy-artists* e. V. mit ihrer ersten Wanderausstellung „Bildende Kunst“ Station in Kaltenkirchen. Nun waren sie erneut für vier Wochen zu Gast im Rathaus Kaltenkirchen und zeigen 40 Unikate von 11 Malerinnen und Malern. Am Tag der Ausstellungseröffnung gab es 2 Kurzvorträge zum Thema psychische Erkrankungen, in denen auch die Angebote der Psychiatrischen Tagesklinik und die „außerklinischen“ Betreuungsangebot der ATP in Kaltenkirchen vorgestellt wurden. Für die Vorträge konnten wir Clemens Heise, den ärztlichen Leiter der Psychiatrischen Tagesklinik in Kaltenkirchen, gewinnen sowie Herrn Markus Straube, den Leiter der ATP –Ambulante und Teilstationäre Psychiatrie im Kreis Segeberg, und Frau Britta Hansen, Teamleiterin der ATP-Kaltenkirchen.



9.2 Aktionstage

9.2.1 Internationaler Frauentag am 8.3.2011

Zum 2. Mal lud ich, gemeinsam mit dem Frauentreffpunkt, meine Kolleginnen und die Kommunalpolitikerinnen und Netzwerkpartnerinnen zum Frauennetzwerk-Brunch ins Rathaus ein. Die Veranstaltung dauerte von 10-14 Uhr, sie war gut besucht und führte zu vielen interessanten Gesprächen.



9.2.2 Welt-Alzheimer-Tag 2011

Im vergangenen Jahr fanden in der 38.KW anlässlich des Welt-Alzheimer-Tages wieder zwei Veranstaltungen statt, die vom AK Demenz vorbereitet und durchgeführt wurden:

- ein Gottesdienst für demenziell veränderte Menschen und ihre Angehörigen am 18.09.2010 in der Michaeliskirche

- ein Tanzcafé für die gleiche Zielgruppe am 23.09.2010 im Christophorushaus in Kaltenkirchen.



9.2.3 Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2011

In Kaltenkirchen gab es folgende Aktionen:

- Am Freitag, den 25.11.11, Info-Stand in der Bäckerei Wagner am Markt 12, von 7:00-14 Uhr. Kostenlose, umfassende Informationen zum Thema Gewaltschutz von den Fachfrauen der KIK-Region Kaltenkirchen.
- Vor dem Rathaus wehten während der gesamten 47. Kalender Woche die Banner „frei leben – ohne gewalt“ von TERRE DES FEMMES und machten auf den Aktionstag aufmerksam.
- Im Rathausfoyer gab es vom 22.11. -26.11. 2010 Info-Tische mit kostenlosem Informationsmaterial zum Mitnehmen.

Im Rahmen des Antigewalttages wird in Deutschland alljährlich auf den »Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen« und das darin enthaltene Gewaltschutzgesetz hingewiesen. Schließlich ist dies der ernsthafteste Versuch der Regierung, gegen innerhäusliche Gewalt an Frauen etwas zu tun.

Durch das Gewaltschutzgesetz müssen die Opfer nicht mehr aus der gemeinsam genutzten Wohnung fliehen, sondern der Täter kann von der Polizei wegweisen werden. Bei den gesetzgeberischen Maß-

nahmen geht es vor allem darum, von Gewalt betroffene Opfer besser zu schützen. Für den Erfolg des Aktionsplanes sind die länderübergreifende Kooperation und die Vernetzung der Hilfsangebote vor Ort von grundlegender Bedeutung.

Es haben sich daher auch im Kreis Segeberg Frauenfachberatungsstellen, Polizei, Gleichstellungsbeauftragte, Frauenhaus, Rechtsanwältinnen, Weißer Ring und Jugendamt zu regionalen KIK-Netzwerken zusammengeschlossen und veranstalten alljährlich Aktionen und Veranstaltungen zum 25. November.

Mit den Aktivitäten soll ein Zeichen gesetzt werden, dass Frauen über die Parteigrenzen und ihre persönlichen Lebensumstände hinweg ihre Rechte gemeinsam verteidigen und weiter erkämpfen wollen.

Ein Zeichen der Solidarität auch mit all jenen Frauen, für die der Kampf um Gleichberechtigung gleichzeitig auch der Kampf um ihr Leben ist.

Alljährlich gibt es am 25. November weltweit verschiedene Aktionen und Kampagnen. Der Tag gründet auf der Vergewaltigung und Ermordung der Schwestern Patria, Maria Theresa und Minerva Mirabel in der Dominikanischen Republik. Sie wurden am 25.11.1960 unter Diktatur von Trujillo vom militärischen Geheimdienst verschleppt, gefoltert, vergewaltigt und getötet, weil sie gegen das Regime politisch aktiv waren.



1981 fand in Bogotá ein Treffen engagierter Frauen aus Lateinamerika und der Karibik statt. Sie riefen den 25. November zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen aus. Seither machen Frauengruppen aus Südamerika, Asien und Westeuropa am

25. November durch Aktionen auf die tägliche Gewalt an Frauen weltweit aufmerksam.

Es zeigt sich auch hierzulande, dass noch viel zu tun ist: In der EU ist eine von fünf Frauen mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt durch ihren männlichen Partner geworden. In der BRD suchen jährlich über 40.000 Frauen Frauenhäuser als Zufluchtsorte auf, und die Dunkelziffer häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder ist nach Schätzungen von Kriminologen, zwölfmal so hoch. Eine andere Statistik sagt, dass in Deutschland jede siebte Frau zwischen 20 und 60 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben vergewaltigt wurde. Gewalt gegen Frauen muss daher immer wieder in der Öffentlichkeit thematisiert werden, damit alle Menschen sensibilisiert werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Internet unter: <http://www.kaltenkirchen.de>



1. HolstenTherme

1.1 Historie

Die HolstenTherme GmbH wurde im November 1988 gegründet und betreibt seit der Eröffnung am 3. Mai 1991 das Freizeitbad für ihren Gesellschafter, die Stadt Kaltenkirchen. Die von der Stadt Kaltenkirchen in Verbindung mit den Zuwendungsgebern Bund, Land und Kreis übernommenen Investitionskosten betragen DM 26.000.000. Die HolstenTherme GmbH hat einen Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft „Städtische Betriebe Kaltenkirchen GmbH“ abgeschlossen, der seit dem 1.1.2005 wirksam ist und gleichzeitig die Muttergesellschaft zum Verlustausgleich verpflichtet.

1.2 Entwicklung der HolstenTherme

Das Schwimm-, Sport- und Freizeitzentrum „HolstenTherme“ besteht aus ErlebnisBad mit angeschlossener KinderKaribik und SoleRelaxpool, SaunenWelt, FitnessStudio, WellnessStudio, SonnenStudio, Sportbecken, Gastronomie und Shop. Die Wasserfläche beträgt 1.000 qm, die Nutzfläche 6.000 qm und die Grundstücksgröße 40.503 qm.

- Am 26.12.2003 eröffnete die HolstenTherme ein FitnessStudio. Dazu wurde die Therme um einen 650 qm großen Anbau erweitert.
- Im Jahr 2005 folgte zur Erweiterung des Garderobebereichs ein Anbau mit 194 Schränken.
- Im September 2008 wurde die HolstenTherme erneut um 350 qm Nutzfläche vergrößert. In einem Neubau wurde unter dem Namen „KinderKaribik“ ein Kinderland mit 2 insgesamt 45 qm großen Wasserbecken eröffnet. Zusätzlich erhielt der Außenbereich des ErlebnisBades noch ein 70 qm großes Solebecken.
- Im Jahr 2008 wurde das Mafis-Kassensystem und die gesamte Netzwerktechnik der HolstenTherme modernisiert. Weiterhin wurde die Filtertechnik teilweise erneuert.

- Im Jahr 2009 erfolgte die Umgestaltung der bisherigen Liegewiese in einen PalmenGarten nach Feng-Shui.
- Im Jahr 2009 wurde die SaunenWelt um eine Afrika-Sauna erweitert.
- 2010 wurde insbesondere in den Bau eines Sauna-Wintergartens, die Modernisierung der Garderobe, die weitere Umstellung von Saunen auf Gas und die Filtersanierung investiert.
- Im Jahr 2011 wurde ein Multifunktionsgebäude mit Büros und Wäscherei angebaut und das FitnessStudio um ein Zirkeltraining erweitert.

Am 03.05.2011 feierte die HolstenTherme ihr zwanzigjähriges Jubiläum unter dem Motto: „So jung, so fit, so gesund“ mit 600 geladenen Gästen.

1.3 Geschäftsführung

Bis zum 31.12.1996 lag die Betriebsführung bei der BBK-Königstherme. Zum 01.01.1997 hat die Stadt Kaltenkirchen über ihren Aufsichtsrat Christian Haage als Geschäftsführer eingesetzt, dessen Vertrag zum 31.12.2011 auslief. Seit dem 01.01.2012 ist Stefan Hinkeldey neuer Geschäftsführer der HolstenTherme.

2. Aktuelle Situation

Die HolstenTherme steht im direkten Wettbewerb zu anderen Freizeitanbietern. Um gegenüber dem wachsenden Wettbewerb im Einzugsgebiet den bestehenden Vorsprung in Sachen Qualität und Preisführerschaft zu erhalten, muss die HolstenTherme ihre Attraktivität ständig steigern. Dazu sind kontinuierliche Modernisierungsmaßnahmen notwendig. Gleichzeitig ist die HolstenTherme verstärkt dazu übergegangen, anstehende Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Technik durchzuführen, um die ständige Betriebssicherheit gewährleisten zu können und um den Energieverbrauch zu reduzieren. Dadurch steigt die finanzielle Belastung insbesondere durch Instandhaltungskosten (2011 ca. € 500.000) ständig an. Gleichzeitig wird dadurch vermieden, dass es für den Gesellschafter zu dem oft bei Bädern üblichen Instandhaltungs- und Investitionskostenstau kommt.

3. Marketing-Maßnahmen

Die HolstenTherme betreibt eine sehr erfolgreiche Marketing-Strategie, die aus Wettbewerbsgründen hier nicht näher beschrieben wird. Sie hat dazu geführt, dass die HolstenTherme hinsichtlich ihres betriebswirtschaftlichen Ergebnisses zu den führenden Freizeitbädern in Deutschland gezählt werden kann.

4. Tarife & Preise

Nach Erhöhung der MwSt. von 16% auf 19% im Jahr 2007 gab es keine allgemeine Preisanpassung mehr. Davon ausgenommen ist der im Jahr 2010 eingeführte Hochsaisonzuschlag. Dennoch muss die HolstenTherme versuchen, jährliche Kostensteigerungen durch zusätzliche Einnahmen auszugleichen, zumal die Kapazitätsgrenzen des Öfteren bereits erreicht werden. Hier gilt es also, ein qualitatives Wachstum zu betreiben.

5. Geschäftsentwicklung

(Angaben ohne Warmwasser Freibad)

Der Geschäftsverlauf übertraf auch im Jahr 2011 erneut deutlich die Erwartungen des Wirtschaftsplans und brachte Umsatzsteigerungen in Höhe von brutto über € 472.000,-. Dies führt im Jahr 2011 wieder dazu, dass mit einem ausgeglichenen Betriebsergebnis gerechnet werden kann.

Im Jahr 2011 haben 405.456 Gäste die HolstenTherme (ohne Warmwasser Freibad) besucht, das sind über 1.100 Besucher pro Öffnungstag. Dies entspricht einer Steigerung von 10,64% gegenüber dem Vorjahr.

Die leider in ähnlicher Höhe wie der Umsatz gestiegenen Kosten sind primär auf die erhöhten Instandhaltungsmaßnahmen nach 20 Betriebsjahren, die Abschreibungen und Zinsen aufgrund der durchgeführten Investitionen zurückzuführen. Ohne diese Maßnahmen könnte die HolstenTherme aber mit Sicherheit nicht mehr den hohen Umsatz generieren. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, dass die Stadt Kaltenkirchen als Gesellschafter alle Kosten der Instandhaltung dem Pächter HolstenTherme übertragen hat.

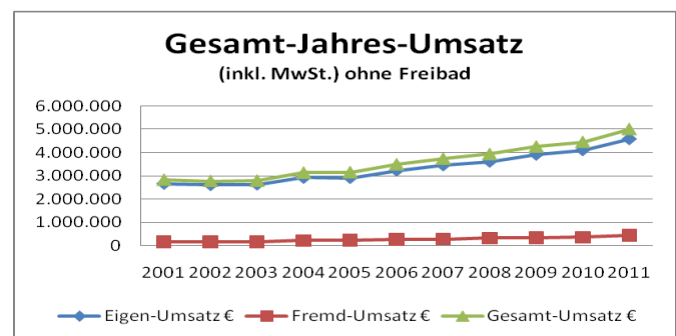
Darüber hinaus erhält die HolstenTherme keine direkten Zuschüsse für das Vereins- und Sportschwimmen und stellt deshalb aus eigener Kraft dieses bei Weitem nicht kostendeckend arbeitende Angebot bereit. Dies kommt neben den Kaltenkirchener Schulen insbesondere auch der Kaltenkirchener Turnerschaft (KT) und der DLRG, aber auch anderen Vereinen der umliegenden Gemeinden zugute.

5.1 Betriebskosten-Deckungsgrad

Der Landesrechnungshof Kiel hat für die Jahre 2002 und 2003 einen Betriebskostenvergleich der Hallen- und Freizeitbäder in Gemeinden ab 20.000 Einwoh-

ner in Schleswig-Holstein durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die untersuchten Hallen- und Freizeitbäder (ohne die HolstenTherme) einen Betriebskosten-Deckungsgrad von lediglich 22% bis bestenfalls 88% erreichten. Dagegen hebt sich die HolstenTherme deutlich ab und wird im Jahr 2011 wieder einen Betriebskosten-Deckungsgrad von über 120% erreichen. Das heißt, dass die HolstenTherme nicht nur ihre Betriebskosten selbst erwirtschaftet, sondern zusätzlich auch noch Investitionen und Zinsen für den Eigentümer amortisiert.

Im Vergleich dazu – soweit man aktuellen Presseberichten entnehmen kann – verursachen die umliegenden Mitbewerber in Wedel, Neumünster, Bad Bramstedt, Norderstedt und Hamburg einen jährlichen Zuschussbedarf in Millionenhöhe, welche die Kommunen belasten. Nicht so in Kaltenkirchen.



5.2 Mitarbeiter

Beschäftigt waren mit Stand 31.12.2011 53 Fest-Angestellte, 13 freiberufliche Mitarbeiter und 33 geringfügig Beschäftigte – gesamt 99 Mitarbeiter-Innen. Neben dem Produktangebot sind die Service-Leistungen des Personals die Grundlage für den überdurchschnittlichen Erfolg eines Freizeitbades. Im Rahmen mehrjährig angelegter Personalschulungsmaßnahmen trainieren die Mitarbeiter insbesondere ihr Service-Verhalten, was mit zu den wichtigsten Bausteinen der HolstenTherme-Konzeption zählt. Sicherheitsbeauftragte in der HolstenTherme sind Till Asmus, Thomas Stegemann und Torge Pfenigschmidt. Datenschutzbeauftragter ist Torge Pfenigschmidt.

5.3 Aufsichtsrat

Mit der Gründung der Städtischen Betriebe Kaltenkirchen GmbH als Holding der HolstenTherme (Anmeldung am 27.8.2004) ist der Aufsichtsrat kein Organ der HolstenTherme GmbH mehr. Die Kontrolle der HolstenTherme erfolgt seither über den Aufsichtsrat der Städtischen Betriebe Kaltenkirchen GmbH und den jährlich vom Gemeindeprüfungsamt beauftragten Wirtschaftsprüfer.

5.4 Bilanz

Weitere Informationen zum Geschäftsverlauf sind im elektronischen Bundesanzeiger unter www.ebundesanzeiger.de einzusehen.



1. Warmwasser Freibad

1.1 Historie

Am 8. Mai 1999 wurde das Warmwasser Freibad Kaltenkirchen im Bäderverbund mit der HolstenTherme im Freizeit- und Erholungspark eröffnet. Mit einer Bausumme von DM 7,7 Mio. wurde auf einer Grundstücksgröße von 20.000 qm eine Wasserfläche von 1.050 qm errichtet. Die Kapazität beträgt 2.600 Besucher.

Im August 1999 wurde das Freibad um eine Wasser-rutsche erweitert. Die Finanzierung erfolgte mittels einer DM 120.000 umfassenden Schenkung der sich zwischenzeitlich aufgelösten Stiftung Schwimmzentrum Kaltenkirchen und Umgebung.

Mit Vertrag vom 14. Januar 1999 wurde zwischen der Stadt Kaltenkirchen und der HolstenTherme eine Vereinbarung über die Betriebsführung des Freibades geschlossen. Danach beauftragt die Stadt die HolstenTherme mit der Führung des Freibades und verpflichtet sich, die Defizite im Zusammenhang mit dem Betrieb auszugleichen. Grundlage hierfür ist die der Buchführung angegliederte Kostenrechnung zur Trennung und Abgrenzung der Aufwendungen.

1.2 Investitionen

- 2005 wurde die Liegewiese mit südländischen Strohschirmen ausgestattet.
- 2006 wurden folgende Investitionen getätigt: Anschaffung von Wasserspielgeräten, Wassermatschanlage in der Sandspielanlage, erweiterte Sitzmöglichkeiten bei der Badeplattform (insbesondere für die Vereine) und ein wesentlich verbesserter Wind- und Sonnenschutz auf der Panorama-Terrasse.
- 2007 wurde eine Beregnungsanlage für die Liegewiese installiert.
- 2008 wurde der Komfort rund um die Badeplattform durch Liegestühle und eine Bankirai-Terrasse erhöht.
- 2009 wurde neben der Badeplattform ein Unterstand errichtet. Weiterhin wurde damit begonnen, im Rahmen von anstehenden Renovierungsarbeiten das etwas blasse Erscheinungsbild des Freibades durch Farbe aufzuwerten.
- 2010 und 2011 wurden folgende Investitionen getätigt: Anschaffung von Wasser-Spielgeräten, Strandkörben, Webcam, neue Website über die

HolstenTherme GmbH. Der Kiosk der Minigolfanlage (gleicher Pächter wie Freibad Kiosk) wurde zur Freibad-Seite geöffnet, um einen Verkauf an Schwachlasttagen zu ermöglichen.

1.3 Öffnungszeiten & Tarife

- vom 21.5. bis 31.8.2011 (103 Öffnungstage)
- täglich von 10.00 bis 20.00 Uhr und werktags Frühschwimmen von 6.00 bis 8.00 Uhr
- 2011 wurden die Eintrittspreise nicht erhöht

1.4 Aktivitäten

Vom Freibad-Team der HolstenTherme wurden saisonbegleitend verschiedene Veranstaltungen realisiert: Das werktägliche Frühschwimmen, diverse Schwimmkurs-Gruppen, der Langnese-Erlebnis-Tag und die Sommer-Olympiade. Weitere Veranstaltungen der DLRG, wie Tag des Schwimmabzeichens und Schnuppertauchen, rundeten das Programm ab. Die Eröffnung am 21.05. wurde zusammen mit der DLRG und der Kaltenkirchener Turnerschaft (KT) veranstaltet. Auch im Jahr 2011 wurde das Sommer-Jugendcamp erfolgreich veranstaltet.

Die Pachtung des Freibad-Kiosk wurde öffentlich ausgeschrieben. Familie De Castro hat den Zuschlag aufgrund der gleichzeitigen Betreuung der Minigolfanlage der KT erhalten.

1.5 Geschäftsentwicklung

In der Saison 2011 besuchten das Freibad 31.348 Gäste (inkl. HolstenTherme Gäste mit Nutzung Freibad Zugang). Im Vorjahr waren es aufgrund der deutlich günstigeren Wetterbedingungen 45.306. Dies entspricht einem Besucherschwund von 30,8%. Der Rückgang ist verhältnismäßig gering ausgefallen, da beispielsweise die Freibäder in der Umgebung Rückgänge bis zu 60% zu verzeichnen hatten.

Mit ca. € 41.100,- lag der Netto-Umsatz 2011 mit € 19.300,- unter dem der Saison 2010. Die Kosten mit netto € 219.000,- liegen aufgrund von Energieverbrauchssteigerungen mit € 9.900,- über denen des Jahres 2010. Der notwendige Zuschuss der Stadt Kaltenkirchen lag 2011 zzgl. MwSt. bei ca. € 177.000,-. Dieser Betrag beinhaltet auch die jährliche Freibad-Pacht in Höhe von € 30.678,-, die an die Stadt Kaltenkirchen für das Warmwasser Freibad bezahlt werden muss, so dass der Netto-Zuschuss der Stadt entsprechend geringer ausfällt.

6. Mitarbeiter

Eingesetzt wurden in der Saison 2011 die Mitarbeiter der Schwimmaufsicht, der Garderobe und der Rezeption der HolstenTherme GmbH. Damit übernimmt die HolstenTherme GmbH das Risiko der Personalauslastung. Weiterhin waren Mitglieder der DLRG als Wachgänger im Einsatz.



1. Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH

Die Stadtwerke Kaltenkirchen sind seit dem Jahr 2001 tätig. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser und die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet der Stadt Kaltenkirchen. Ausgehend von der ersten Versorgungsaufgabe, der Gasversorgung, kamen seit unserer Errichtung Stück für Stück neue Aufgaben hinzu. Im Jahre 2003 der Stadtverkehr und der Betrieb einer Erdgastankstelle und in 2004 die Wasserverteilung für Kaltenkirchen. Seit dem 01.01.2005 sind wir in der Wärmeversorgung tätig und zum 01.07.2006 haben wir ein Blockheizkraftwerk (BHKW) erworben, mit dem wir Wärme und Strom dezentral produzieren.

Im Jahr 2007 begannen wir mit dem Stromvertrieb und haben zum 01.01.2012 das Stromnetz der Stadt Kaltenkirchen übernommen. Außerdem sind wir in der Energieberatung aktiv, wir bieten unter anderem die Erstellung von Energieausweisen sowie seit Mai 2009 Contracting-Modelle für Privathaushalte in Kaltenkirchen an.

„Energie ist Leben – Wir beleben Kaltenkirchen!“ Mit dieser Aussage formulieren wir unseren Anspruch und fassen unsere Firmenphilosophie zusammen. Wir sind der Partner für Energieversorgung vor Ort und möchten den Bürgerinnen und Bürgern sowie unseren Firmenkunden einen hohen Nutzen bieten.

Unsere Kunden schätzen die Betreuung und Beratung vor Ort mit persönlichen Ansprechpartnern anstatt anonymen Hotlines, den Rund-um-Service und vieles mehr.

Wir verstehen uns als ein modernes, kundenorientiertes Unternehmen, das sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt.

1.1 Geschäftsfelder

1.1.1 Erdgasversorgung



Wir versorgen per 31.12.2011 mehr als 3.000 Tarif- und Sondervertragskunden mit Erdgas und verfügen über ein gut ausgebautes Leitungsnetz. Unsere Kunden können sich darauf verlassen, dass wir den Energiemarkt stets intensiv beobachten und Preisvorteile schnellstmöglich weitergereicht werden. Neben den allgemeinen Tarifen bieten die Stadtwerke ihren Kunden auch attraktive Sonderprodukte wie z.B. der Kauf von limitierten Sondermengen zum günstigen Festpreis sowie Kombi-Produkte an. Wir werden auch in Zukunft alle Anstrengungen unternehmen, unsere Kunden mit Energie und Wasser preiswert sowie mit einem hohen Maß an Versorgungssicherheit zu beliefern. Dabei erweitern wir unser Angebot kontinuierlich.

Wir versorgen per 31.12.2011 mehr als 3.000 Tarif- und Sondervertragskunden mit Erdgas und verfügen über ein gut ausgebautes Leitungsnetz. Unsere Kunden können sich darauf verlassen, dass wir den Energiemarkt stets intensiv beobachten und Preisvorteile schnellstmöglich weitergereicht werden. Neben den allgemeinen Tarifen bieten die Stadtwerke ihren Kunden auch attraktive Sonderprodukte wie z.B. der Kauf von limitierten Sondermengen zum günstigen Festpreis sowie Kombi-Produkte an. Wir werden auch in Zukunft alle Anstrengungen unternehmen, unsere Kunden mit Energie und Wasser preiswert sowie mit einem hohen Maß an Versorgungssicherheit zu beliefern. Dabei erweitern wir unser Angebot kontinuierlich.

1.1.2 Contracting



Seit dem 01.01.2005 beliefern wir Liegenschaften mit Wärme. Nach Übernahme der bestehenden Heizanlagen werden diese von uns schrittweise durch neue und moderne Anlagen ersetzt, die so den CO₂-

Ausstoß reduzieren und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Darüber hinaus haben wir im Herbst 2010 das Portfolio um die Wärmeerzeugung aus Biomasse erweitert. Hierzu wurde eine Kooperation mit einem örtlichen Betreiber eines mit Biogas betriebenen Blockheizkraftwerks eingegangen und so unsere Wärmelieferung an die Grundschule Flottkamp in weiten Teilen umgestellt.

1.1.3 Contracting für Privathaushalte



Ältere Heizungsanlagen produzieren zu viel CO₂. Mit dem aktuellen Energiekonzept „KakiWärme“ bieten die Stadtwerke Kaltenkirchen nun eine Alternative zum Kauf einer neuen Heizung an. Unsere Kunden profitieren von der Komplettlösung einer modernen Gas-Brennwertheizung inklusive Anschaffung, Installation und Wartung. Unser Wärmeservice umfasst moderne Erdgasheizungen und richtet sich vor allem an Einfamilien- und kleinere Mehrfamilienhäuser sowie entsprechende örtliche Gewerbeobjekte. Wir kooperieren mit örtlichen Installateuren, die die Anlagen kundenspezifisch einrichten. Damit erhalten unsere Kunden ein Rund-umsorglos-Paket zur Wärmeversorgung – wie gewohnt sicher und zuverlässig durch ihr Stadtwerk.

Ältere Heizungsanlagen produzieren zu viel CO₂. Mit dem aktuellen Energiekonzept „KakiWärme“ bieten die Stadtwerke Kaltenkirchen nun eine Alternative zum Kauf einer neuen Heizung an. Unsere Kunden profitieren von der Komplettlösung einer modernen Gas-Brennwertheizung inklusive Anschaffung, Installation und Wartung. Unser Wärmeservice umfasst moderne Erdgasheizungen und richtet sich vor allem an Einfamilien- und kleinere Mehrfamilienhäuser sowie entsprechende örtliche Gewerbeobjekte. Wir kooperieren mit örtlichen Installateuren, die die Anlagen kundenspezifisch einrichten. Damit erhalten unsere Kunden ein Rund-umsorglos-Paket zur Wärmeversorgung – wie gewohnt sicher und zuverlässig durch ihr Stadtwerk.

1.1.4 Blockheizkraftwerk (BHKW)

Seit dem 01.07.2006 betreiben wir das Blockheizkraftwerk „Im Grunde“. Im Spätherbst 2010 wurde dieses durch den Einbau eines neuen Moduls grundlegend modernisiert und auf den aktuellen technischen Stand gebracht. Mit dem gasbetriebenen BHKW werden gleichzeitig Strom und Wärme produziert, dies führt zu einer besonders hohen Ausnutzung der eingesetzten Energie. Strom und Wärme werden direkt an drei Großkunden vor Ort geliefert.

1.1.5 Strom



Seit dem 01.01.2007 versorgen wir Endkunden in Kaltenkirchen mit Strom. Die auch im Jahr 2011 überdurchschnittlich positive Kundenresonanz hat uns bestätigt, dass wir mit unseren attraktiven Stromprodukten und der Versorgung aus einer Hand den Kundenwünschen mehr denn je entsprechen können. Mittlerweile versorgen wir eine Vielzahl von Kunden in Kaltenkirchen und Umgebung, unter anderem auch mit unseren „ProKlima Strom“ aus regenerativen Energien. Im Rahmen der ins Leben gerufenen CO₂-Offensive erhielten Kunden, die sich für einen Stromvertrag mit den Stadtwerken entschlossen, 2 Energiesparlampen gratis dazu.

Seit dem 01.01.2007 versorgen wir Endkunden in Kaltenkirchen mit Strom. Die auch im Jahr 2011 überdurchschnittlich positive Kundenresonanz hat uns bestätigt, dass wir mit unseren attraktiven Stromprodukten und der Versorgung aus einer Hand den Kundenwünschen mehr denn je entsprechen können. Mittlerweile versorgen wir eine Vielzahl von Kunden in Kaltenkirchen und Umgebung, unter anderem auch mit unseren „ProKlima Strom“ aus regenerativen Energien. Im Rahmen der ins Leben gerufenen CO₂-Offensive erhielten Kunden, die sich für einen Stromvertrag mit den Stadtwerken entschlossen, 2 Energiesparlampen gratis dazu.

1.1.6 Wasserversorgung



Wasser ist die Quelle unseres Lebens und durch nichts ersetzbar. Als Lieferant von Trinkwasser, welches in Kaltenkirchen gefördert wird, hat der sensible Umgang mit natürlichen Ressourcen von Beginn an einen festen Platz in unserer täglichen Arbeit. In 2011 begonnene Investitionen sichern die zukünftige sichere Wasserversorgung. Unsere Verpflichtung ist es, auf eine Wasserqualität, die den hohen gesetzlichen Anforderungen entsprechen muss, zu achten. Diese wird regelmäßig von unabhängigen Laboren überprüft. Die Ergebnisse der Wasseranalysen können im Download-Bereich unseres Internet-Auftritts unter www.stadtwerke-kaltenkirchen.de abgerufen werden. Im Jahr 2011 wurden rund 4.650 Abnahmestellen in Kaltenkirchen sicher und zuverlässig versorgt.

Wasserversorgung. Unsere Verpflichtung ist es, auf eine Wasserqualität, die den hohen gesetzlichen Anforderungen entsprechen muss, zu achten. Diese wird regelmäßig von unabhängigen Laboren überprüft. Die Ergebnisse der Wasseranalysen können im Download-Bereich unseres Internet-Auftritts unter www.stadtwerke-kaltenkirchen.de abgerufen werden. Im Jahr 2011 wurden rund 4.650 Abnahmestellen in Kaltenkirchen sicher und zuverlässig versorgt.

1.1.7 Erdgas Tankstelle

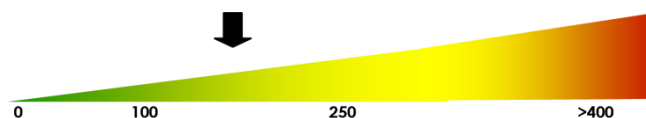
Nach dem Motto „Erdgas Fahren. Clever Sparen.“ haben wir für unsere Kunden die Erdgas-Tankstelle in der Kieler Straße 61 rund um die Uhr geöffnet.

Die Zahlung erfolgt entweder per EC- oder Tankkarte. Es freut uns sehr, dass auch die gewerblichen Kunden in Kaltenkirchen den Kostenvorteil und den ökologischen Vorteil von Erdgas als Kraftstoff erkannten und sich für Einsatz von Erdgasfahrzeugen entschieden haben.

1.1.8 Energieberatung

Unsere Kunden haben seit dem Sommer 2008 die Möglichkeit, sich bei uns die seit dem 01.07.2008, gesetzlich vorgeschriebenen Energieausweise ausstellen zu lassen.

Der Energieausweis informiert - ähnlich wie das Energieeffizienzlabel bei Elektrogeräten - über den energetischen Zustand einer Wohnung oder eines Hauses und hilft die potenziellen Energieverbrauchskosten schneller und einfacher abzuschätzen. Bewegen sich etwa die Werte im roten Bereich muss mit hohen Energiekosten gerechnet werden. Liegen die Werte dagegen im grünen Bereich, werden diese vermutlich überschaubar bleiben. Für einen Eigentümer ist der Energieausweis eine wichtige Orientierungshilfe und ein guter Wegweiser für die Modernisierung seines Gebäudes.



1.2 Organisation und Mitarbeiter

Die Stadtwerke Kaltenkirchen bestehen aus einem Team, das die Region und unsere Kunden kennt und bildet mit dem Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg eine einheitliche Betriebsorganisation.

Den Stadtwerken obliegt die kaufmännische und technische Betriebsführung für den Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg und zusätzlich auch für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Amt Kisdorf. Ziel ist die Schaffung von Synergien im kaufmännischen und technischen Bereich. Die gesamten Unternehmen beschäftigen zusammen 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.3 Stadtverkehr

Stadtverkehr ist für uns mehr als nur Verkehr. Getreu dem Motto „Mobilität ist Leben – Wir beleben Kaltenkirchen!“

Der Stadtverkehr fährt Montag bis Sonnabend stündlich; wochentags gibt es in der morgendlichen Hauptverkehrszeit Taktverdichtungen auf ein nahezu 20-minütliches Angebot für die südlichen Stadtgebiete.

Am Bahnhof erfolgt bei allen Fahrten eine direkte Verknüpfung mit den Zügen der A1 in Richtung Hamburg. Für Schüler bieten die Stadtwerke mit dem Grundschulexpress ein auf die Schulzeiten abgestimmtes Beförderungsangebot. Die angebotenen Schülerfahrkarten sind sehr preisgünstig (Monatskar-

te = 16,00 €). Mit dem Grundschulexpress werden auch die kleinen Fahrgäste frühzeitig an die Nutzung des umweltfreundlichen ÖPNV herangeführt.

Ende des Jahres 2011 haben wir mit einem Dienstleister einen neuen Verkehrsvertrag bis zum Jahre 2019 abgeschlossen. In diesem Zuge wird auch der eingesetzte Fuhrpark erneuert.

Haltestellen des Stadtverkehrs Kaltenkirchen

